

Anlagen zur Europawahlordnung (EuWO)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 1994 (BGBl. I S. 957),
die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 11. August 2023 (BGBl. I S. 215)
geändert worden ist

Inhaltsübersicht

Anlage 1 (zu § 17 Absatz 6)

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für Rückkehrende aus dem Ausland
– Erst- und Zweitausfertigung – und Merkblatt zum Antrag

Anlage 2 (zu § 17 Absatz 5)

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis und Wahlscheinantrag für im Ausland lebende Deutsche – Erst- und Zweitausfertigung – und Merkblatt zum Antrag

Anlage 2A (zu § 17a Absatz 2)

Antrag für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger auf Eintragung in das Wählerverzeichnis zur Europawahl

Anlage 2B (zu § 17a Absatz 5)

Einheitliches Formular für den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten

Anlage 2C (zu § 17b Absatz 2)

Antrag für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden

Anlage 3 (zu § 18 Absatz 1)

Wahlbenachrichtigung

Anlage 4 (zu § 18 Absatz 2)

Wahlscheinantrag

Anlage 5 (zu § 19 Absatz 1)

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

Anlage 6 (zu § 19 Absatz 2)

Bekanntmachung der Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland für Deutsche zur Wahl zum Europäischen Parlament

Anlage 6A (zu § 19 Absatz 3)

Bekanntmachung des Bundes- oder des Kreis- oder Stadtwahlleiters für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) und der Beitrittsstaaten zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Anlage 7 (zu § 23 Absatz 1)

Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses durch die Gemeindebehörde

Anlage 8 (zu § 25)

Wahlschein

Anlage 9 (zu § 27 Absatz 3 und § 38 Absatz 3)

Stimmzettelschlag für die Briefwahl

- Vorder- und Rückseite -

Anlage 10 (zu § 27 Absatz 3 und § 38 Absatz 4)

Wahlbriefumschlag

- Vorder- und Rückseite -

Anlage 11 (zu § 27 Absatz 3)

Merkblatt für die Briefwahl

- Vorder- und Rückseite -

Anlage 12 (zu § 32 Absatz 1)

Liste für ein Land

Anlage 13 (zu § 32 Absatz 1)

Gemeinsame Liste für alle Länder

Anlage 14 (zu § 32 Absatz 3)

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift und Bescheinigung des Wahlrechts

Anlage 14A (zu § 32 Absatz 3)

Versicherung an Eides statt zum Nachweis der Wahlberechtigung eines Unionsbürgers zur Vorlage bei der Gemeindebehörde (Bescheinigung des Wahlrechts für Unterstützungssunterschriften)

Anlage 15 (zu § 32 Absatz 4 Nr. 1)

Zustimmungserklärung mit den Versicherungen an Eides statt zur Bewerbung in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und zur Mitgliedschaft in Parteien oder sonstigen politischen Vereinigungen von Bewerbern und Ersatzbewerbern eines Wahlvorschlags

Anlage 16 (zu § 32 Absatz 4 Nr. 2)

Bescheinigung der Wählbarkeit für Deutsche

Anlage 16A (zu § 32 Absatz 4 Nr. 2a)

Bescheinigung der Wohnung/des sonstigen gewöhnlichen Aufenthaltes sowie des Nichtausschlusses von der Wählbarkeit für Unionsbürger

Anlage 16B (zu § 32 Absatz 4 Nr. 2b)

Versicherung an Eides statt eines Unionsbürgers gemäß § 11 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1c des Europawahlgesetzes

- Erst- und Zweitausfertigung -

Anlage 16C

(weggefallen)

Anlage 17 (zu § 32 Absatz 4 Nr. 3)

Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerber und Ersatzbewerber für die Liste für ein Land

Anlage 18 (zu § 32 Absatz 4 Nr. 3)

Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerber und Ersatzbewerber für die gemeinsame Liste für alle Länder

Anlage 19 (zu § 32 Absatz 4 Nr. 3)

Versicherung an Eides statt zur Aufstellung der Listenbewerber und Ersatzbewerber

Anlage 20 (zu § 34 Absatz 6 und 8)

Niederschrift über die Sitzung des Landeswahlausschusses/Bundewahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Anlage 21 (zu § 36 Absatz 1)

Erklärung über den Ausschluss von der Verbindung von Wahlvorschlägen

Anlage 22 (zu § 27 Absatz 3 und § 38 Absatz 1)

Stimmzettel

Anlage 23 (zu § 41 Absatz 1)

Wahlbekanntmachung der Gemeindebehörde

Anlage 24 (zu § 64 Absatz 7, § 68 Absatz 4)

Schnellmeldung über das Ergebnis der Wahl

Anlage 25 (zu § 65 Absatz 1)

Wahlniederschrift (Urnenwahl)

Anlage 26 (zu § 65 Absatz 3, § 68 Absatz 6, § 69 Absatz 1 und 4, § 70 Absatz 1 und 4 und § 71 Absatz 1)

Zusammenstellung der endgültigen Ergebnisse der Wahl

Anlage 27 (zu § 68 Absatz 5)

Wahlniederschrift (Briefwahl)

Anlage 28 (zu § 69 Absatz 4)

Niederschrift über die Sitzung des Kreiswahlausschusses/Stadtwahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Kreis/in der kreisfreien Stadt

Anlage 29 (zu § 70 Absatz 4)

Niederschrift über die Sitzung des Landeswahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Land

Anlage 30 (zu § 71 Absatz 4)

Niederschrift über die Sitzung des Bundeswahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlgebiet

Anlage 31

(weggefallen)

**Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis
für Rückkehrende aus dem Ausland
– Erstausfertigung –**

①

②

An die Gemeindebehörde	Bitte • füllen Sie den Antrag in zweifacher Ausfertigung in Druck- oder Maschinschrift aus, • beachten Sie die Erläuterungen im Merkblatt zu den Randnummern, • bei Versand des Antrages diesen ausschließlich per Post versenden, • das Zutreffende ankreuzen ☒

Familienname – ggf. auch Geburtsname – Vornamen:

Mein Familienname, unter dem ich zuletzt für eine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland¹⁾ bei der Meldebehörde gemeldet war,

☐ ist unverändert ☐ lautete damals:

Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr	E-Mail (für Rückfragen):

③

Meine derzeitige Wohnung (vollständige Wohnanschrift am Zuzugsort im Inland) besteht seit (Meldedatum):

	Tag	Monat	Jahr

④

Ich hatte vor meinem Umzug ins Ausland in der Bundesrepublik Deutschland¹⁾ mindestens 3 Monate ununterbrochen und zuletzt folgende bei der Meldebehörde gemeldete Wohnung(en) inne:

vom	bis zum	(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
vom	bis zum	(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

⑤

und bin fortgezogen am (Datum der Abmeldung) nach (Ort, Staat)

⑥

Ich bin im Besitz eines	Ausweis-Nummer:	ausgestellt am:
☐ Personalausweises		
☐ Reisepasses	von (ausstellende Behörde)	

⑦

Ich versichere gegenüber der Gemeindebehörde an Eides statt:

⑧

☐ Ich bin Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes.

⑨

☐ Ich habe das 16. Lebensjahr vollendet. **oder** ☐ Ich werde das 16. Lebensjahr bis zum Wahltag vollenden.

⑩

☐ Ich bin nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen.

⑪

☐ Ich werde am Wahltag seit mindestens drei Monaten in den Gebieten der Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innegehabt oder mich sonst gewöhnlich aufgehalten haben.²⁾

⑫

oder

⑬

☐ Ich habe innerhalb der letzten 25 Jahre und nach Vollendung meines 14. Lebensjahres mindestens 3 Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innegehabt oder mich sonst gewöhnlich aufgehalten. **oder** ☐ Ich habe aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben und bin von ihnen betroffen.¹⁾
In diesem Fall bitte auf gesondertem Blatt begründen, gegebenenfalls ergänzende Unterlagen beifügen.

⑭

☐ Ich habe keinen anderen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Europawahl in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union gestellt.

**Mir ist bekannt, dass sich strafbar macht, wer durch falsche Angaben die Eintragung in das Wählerverzeichnis erwirkt, und wer unbefugt wählt oder dies versucht.
Ich werde deshalb unverzüglich gegenüber der Gemeindebehörde diesen Antrag zurücknehmen und an der Wahl nicht teilnehmen, wenn ich bis zum Wahltag nicht mehr Deutsche(r) oder vom Wahlrecht ausgeschlossen sein sollte.**

⑮

Datum, Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin (Vor- und Familienname)

⑯

Ich versichere gegenüber der Gemeindebehörde an Eides statt, dass ich den Antrag als Hilfsperson nach den Angaben des Antragstellers ausgefüllt habe und die darin gemachten Angaben nach meiner Kenntnis der Wahrheit entsprechen.

Datum, Unterschrift der Hilfsperson (Vor- und Familienname)

1) Zu berücksichtigen ist auch eine frühere Wohnung oder ein früherer Aufenthalt in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zuzüglich des Gebietes des früheren Berlin (Ost)).
2) Nach § 6 Absatz 1 Satz 2 EuWG zählt dabei auch ein Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland mit. Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.

Wird von der Gemeindebehörde ausgefüllt.

Rückseite der Erstaussfertigung

Muster für amtliche Vermerke

1	Zuständigkeit der Gemeindebehörde	
	☐ Ja	
	☐ Nein. Urschriftlich zuständigkeitshalber abgegeben an die Gemeindebehörde (Name der Gemeindebehörde)	
	Begründung	
	(Ort, Datum)	Im Auftrag (Unterschrift des Beauftragten der Gemeindebehörde)
2	Antragseingang am (Datum)	Antragseingang ☐ verspätet ☐ rechtzeitig
	21. Tag vor der Wahl =	
3	Status als Deutscher nachgewiesen	☐ nein ☐ ja
4	16. Lebensjahr am Wahltag vollendet	☐ nein ☐ ja
5	Wahlausschluss nach § 6a Absatz 1 EuWG	☐ vorhanden ☐ nicht vorhanden
6	Weitere wahlrechtliche Voraussetzungen	
6.1	Am Wahltag seit mindestens drei Monaten Aufenthalt im Gebiet der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ¹⁾	☐ nein ☐ ja
6.2	oder mindestens dreimonatiger ununterbrochener Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland ²⁾	☐ nein ☐ ja
	innerhalb der letzten 25 Jahre	☐ nein ☐ ja
	nach Vollendung des 14. Lebensjahres	☐ nein ☐ ja
6.3	oder Antragsteller hat aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben und ist von ihnen betroffen	☐ nein ☐ ja
7	Wahlrechtsvoraussetzungen erfüllt nach	
	§ 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe b EuWG	☐ nein ☐ ja
	§ 6 Absatz 2 EuWG i. V. m. § 12 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 BWG	☐ nein ☐ ja
	§ 6 Absatz 2 EuWG i. V. m. § 12 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 BWG	☐ nein ☐ ja
8	Erledigung des Antrages	
	☐ Eintragung in das Wählerverzeichnis	Bezeichnung des Wahlbezirks
	☐ Übersendung der Zweitaussfertigung des Antrages an den Bundeswahlleiter am (Datum)	
	☐ Zurückweisung (siehe Anlage)	

¹⁾ Nach § 6 Absatz 1 Satz 2 EuWG zählt dabei auch ein Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland mit. Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden. Anträge nach § 6 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe b EuWG, die aus diesem Grund die Voraussetzungen nicht erfüllen, sind in Anträge nach § 6 Absatz 2 EuWG umzudeuten.

²⁾ Zu berücksichtigen ist auch eine frühere Wohnung oder ein früherer Aufenthalt in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zuzüglich des Gebietes des früheren Berlin (Ost)).

**Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis
für Rückkehrende aus dem Ausland
– Zweitausfertigung –**

①

②

An die Gemeindebehörde

Bitte

- füllen Sie den Antrag in zweifacher Ausfertigung in Druck- oder Maschinschrift aus,
- beachten Sie die Erläuterungen im Merkblatt zu den Randnummern,
- bei Versand des Antrages diesen ausschließlich per Post versenden,
- das Zutreffende ankreuzen ☒

Familienname – ggf. auch Geburtsname – Vornamen:

Mein Familienname, unter dem ich zuletzt für eine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland¹⁾ bei der Meldebehörde gemeldet war,

☐ ist unverändert

☐ lautete damals:

Geburtsdatum

Tag

Monat

Jahr

E-Mail (für Rückfragen):

③

Meine derzeitige Wohnung (vollständige Wohnanschrift am Zuzugsort im Inland) besteht seit (Meldedatum):

Tag

Monat

Jahr

④

Ich hatte vor meinem Umzug ins Ausland in der Bundesrepublik Deutschland¹⁾ mindestens 3 Monate ununterbrochen und zuletzt folgende bei der Meldebehörde gemeldete Wohnung(en) inne:

vom

bis zum

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

vom

bis zum

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

⑤

und bin fortgezogen am (Datum der Abmeldung)

nach (Ort, Staat)

⑥

Ich bin im Besitz eines

☐ Personalausweises

☐ Reisepasses

Ausweis-Nummer:

ausgestellt am:

von (ausstellende Behörde)

⑦

Ich versichere gegenüber der Gemeindebehörde an Eides statt:

⑧

☐ Ich bin Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes.

☐ Ich habe das 16. Lebensjahr vollendet. **oder** ☐ Ich werde das 16. Lebensjahr bis zum Wahltag vollenden.

⑨

☐ Ich bin nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen.

⑩

☐ Ich werde am Wahltag seit mindestens drei Monaten in den Gebieten der Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innegehabt oder mich sonst gewöhnlich aufgehalten haben.²⁾

oder

⑪

☐ Ich habe innerhalb der letzten 25 Jahre und nach Vollendung meines 14. Lebensjahres mindestens 3 Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innegehabt oder mich sonst gewöhnlich aufgehalten.

oder ☐ Ich habe aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben und bin von ihnen betroffen.¹⁾

In diesem Fall bitte auf gesondertem Blatt begründen, gegebenenfalls ergänzende Unterlagen beifügen.

⑫

☐ Ich habe keinen anderen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Europawahl in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union gestellt.

Mir ist bekannt, dass sich strafbar macht, wer durch falsche Angaben die Eintragung in das Wählerverzeichnis erwirkt, und wer unbefugt wählt oder dies versucht.

Ich werde deshalb unverzüglich gegenüber der Gemeindebehörde diesen Antrag zurücknehmen und an der Wahl nicht teilnehmen, wenn ich bis zum Wahltag nicht mehr Deutsche(r) oder vom Wahlrecht ausgeschlossen sein sollte.

⑬

Datum, Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin (Vor- und Familienname)

⑭

Ich versichere gegenüber der Gemeindebehörde an Eides statt, dass ich den Antrag als Hilfsperson nach den Angaben des Antragstellers ausgefüllt habe und die darin gemachten Angaben nach meiner Kenntnis der Wahrheit entsprechen.

Datum, Unterschrift der Hilfsperson (Vor- und Familienname)

1) Zu berücksichtigen ist auch eine frühere Wohnung oder ein früherer Aufenthalt in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zuzüglich des Gebietes des früheren Berlin (Ost)).

2) Nach § 6 Absatz 1 Satz 2 EuWG zählt dabei auch ein Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland mit. Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.

Anlage 1
(zu § 17 Absatz 6)

*Rückseite
der Zweitausfertigung*

Datenerfassung für den Bundeswahlleiter
Statistisches Bundesamt
Zweigstelle Bonn
Postfach 17 03 77
53029 Bonn

Vom Antragsteller nicht abzusenden.
Wird von der Gemeindebehörde übersandt.

Betreff: Register nach § 17 Absatz 6 Europawahlordnung

Name und Anschrift der Gemeindebehörde:

Der Antragsteller wird in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen.

(Ort, Datum)

Im Auftrag

(Unterschrift des Beauftragten der Gemeindebehörde)

Merkblatt zu dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für Rückkehrende aus dem Ausland

① Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für Rückkehrer

Wahlberechtigte können an der Wahl zum Europäischen Parlament grundsätzlich nur teilnehmen, wenn sie in der Bundesrepublik Deutschland in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Wahlberechtigt sind nach § 6 Europawahlgesetz alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, nicht nach § 6a Absatz 1 Europawahlgesetz vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und **seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland** eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten.

Deutsche, die **außerhalb der Bundesrepublik Deutschland** leben und in der Bundesrepublik Deutschland nicht für eine Wohnung gemeldet sind, **sind wahlberechtigt**, sofern sie

- **entweder** am Wahltag seit mindestens drei Monaten in den Gebieten der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (siehe hierzu die Erläuterung unter ⑩) eine Wohnung innegehabt oder sich sonst gewöhnlich aufgehalten haben, wobei nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Europawahlgesetz auch ein Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland mitzählt,
- **oder** nach Vollendung ihres 14. Lebensjahres mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innegehabt oder sich sonst gewöhnlich aufgehalten haben und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurückliegt,
- **oder** aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben **und** von ihnen betroffen sind. Siehe hierzu auch die Erläuterungen unter ⑪.

Kehen Deutsche, die im Ausland gelebt haben und in der Bundesrepublik Deutschland in dieser Zeit nicht für eine Wohnung gemeldet waren, **in das Inland zurück** und melden sich hier wieder für eine Wohnung an (Rückkehrer aus dem Ausland), gilt für die Erforderlichkeit und Art der Antragstellung Folgendes:

- Wer in die Bundesrepublik Deutschland zurückkehrt und **sich hier vor dem 42. Tag vor der Wahl** für eine Wohnung anmeldet, braucht und darf keinen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen, weil er, wie jeder im Inland gemeldete Wahlberechtigte, **von Amts wegen** am Zuzugsort von der Gemeindebehörde in das Wählerverzeichnis eingetragen wird.
- Wer sich **nach dem 42. Tag, aber vor dem 21. Tag vor der Wahl** anmeldet, wird in das Wählerverzeichnis der Gemeinde am Zuzugsort in der Bundesrepublik Deutschland **nur auf Antrag nach Anlage 1** (zu § 17 Absatz 6 Europawahlordnung) für Rückkehrer eingetragen.
Wer bereits vor seiner Rückkehr **vom Ausland aus** einen Antrag nach Anlage 2 (zu § 17 Absatz 5 Europawahlordnung) für im Ausland lebende Deutsche **gestellt hatte**, **hat** sein Wahlrecht in der Gemeinde auszuüben, in der er aufgrund seiner Antragstellung in das Wählerverzeichnis eingetragen worden ist.
- Wer sich erst **nach dem 21. Tag vor der Wahl** in der Bundesrepublik Deutschland **anmelden wird**, muss bereits **vor** seiner Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland **vom Ausland aus** bis zum 21. Tag vor der Wahl bei der zuständigen Gemeindebehörde den Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis **nach Anlage 2** (zu § 17 Absatz 5 Europawahlordnung) für im Ausland lebende Deutsche stellen, weil er sonst nicht mehr in das Wählerverzeichnis eingetragen wird.

Für jeden Antragsteller ist ein besonderes Formblatt (in Erst- und Zweitausfertigung) auszufüllen. Sammelanträge sind nicht möglich.

② Zuständige Gemeindebehörde, an die der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für Rückkehrer aus dem Ausland **nach Anlage 1** (zu § 17 Absatz 6 Europawahlordnung) **zu richten ist**, ist die Gemeindebehörde in der Bundesrepublik Deutschland, in der der Wahlberechtigte nach seiner Rückkehr seinen Wohnsitz anmeldet.

③ Aktuelle Wohnanschrift im Inland (Zuzugsort).

④ Anzugeben ist die vor dem Fortzug aus der Bundesrepublik Deutschland¹⁾ zuletzt mindestens drei Monate ununterbrochen innegehabte und bei der Meldebehörde gemeldete Wohnung. Wurde diese Dreimonatsfrist nur durch das Innehaben weiterer gemeldeter Wohnungen erfüllt, so sind auch diese anzugeben.

Wenn der Antragsteller sich in der Bundesrepublik Deutschland¹⁾ gewöhnlich aufgehalten hat, ohne für eine Wohnung gemeldet zu sein, bitte statt der Anschrift angeben: „Mein Aufenthalt ist bekannt der“ (Angabe der Gemeindebehörde, der der gewöhnliche Aufenthalt zuletzt angezeigt oder sonst nachgewiesen war).

Von Seeleuten, die zuletzt auf einem Seeschiff gemustert waren, das die Bundesflagge zu führen berechtigt war, und danach nur noch auf Schiffen unter fremder Flagge fahren, mit folgenden Angaben auszufüllen: Name des letzten deutschen Schiffes, Name des Reeders, Sitz des Reeders (Ort, Land).

⑤ Von Seeleuten hier mit folgenden Angaben auszufüllen: Datum der letzten Abmusterung von einem Seeschiff, das die deutsche Flagge zu führen berechtigt war, Name und Nationalität des Seeschiffes unter fremder Flagge.

⑥ Angaben nur für ein Dokument erforderlich.

⑦ Die Eintragung in das Wählerverzeichnis erfolgt nur, wenn die Wahlberechtigung des Antragstellers für die Wahl zum Europäischen Parlament nachgewiesen ist. Dazu muss die vorgedruckte Versicherung an Eides statt abgegeben werden. **Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.** Wenn eine der Voraussetzungen der Wahlberechtigung bis zum Wahltag fortfällt, muss der Antrag zurückgenommen werden.

- ⑧ Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind Personen, die
1. die deutsche Staatsangehörigkeit oder
 2. als Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen oder als deren in den Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten oder Abkömmlinge auf Grund ihrer Aufnahme in Deutschland nach § 4 Absatz 3 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) vor Ausstellung der Bescheinigung nach § 15 Absatz 1 oder 2 BVFG, mit der sie nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben, vorübergehend die Rechtsstellung als (Staats-)Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.
- ⑨ Vom **Wahlrecht** zum Europäischen Parlament ist nach § 6a Absatz 1 des Europawahlgesetzes **ausgeschlossen**, wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt.
- ⑩ Das **Kästchen** ist anzukreuzen, wenn **alle** dort genannten Voraussetzungen auf den Antragsteller/die Antragstellerin zutreffen. Dies gilt auch, wenn der Antragsteller/die Antragstellerin sich in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gewöhnlich aufgehalten hat, ohne für eine Wohnung gemeldet zu sein. Nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Europawahlgesetz zählt auch ein Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland mit.
- Außer der Bundesrepublik Deutschland sind zur Zeit Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.
- ⑪ Das **linke Kästchen** ist anzukreuzen, wenn **alle** dort genannten Voraussetzungen auf den Antragsteller/die Antragstellerin zutreffen. Dies gilt auch, wenn der Antragsteller/die Antragstellerin sich in der Bundesrepublik Deutschland gewöhnlich aufgehalten hat, ohne für eine Wohnung gemeldet zu sein. **Vergleiche die Erläuterungen unter ④ Absatz 2.**
- Das **rechte Kästchen** ist anzukreuzen, wenn **nicht alle** der beim linken Kästchen genannten Voraussetzungen auf den Antragsteller/die Antragstellerin zutreffen (zum Beispiel weil er/sie niemals eine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland inne hatte oder ein Fortzug länger als 25 Jahre zurückliegt), er/sie aber **statt dessen** aus anderen, vergleichbaren Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben hat und gegenwärtig von ihnen betroffen ist.¹⁾
- In diesen Fällen ist auf einem gesonderten Blatt zu begründen, wodurch und in welcher Weise der Antragsteller/die Antragstellerin persönlich und unmittelbar (aufgrund eigener Erfahrung) Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben hat und gegenwärtig von ihnen betroffen ist. Zum Beleg können dem Antrag Unterlagen beigelegt werden.
- Wahlberechtigt können **beispielsweise** folgende dauerhaft im Ausland lebende deutsche Staatsangehörige sein (für die nicht bereits die beim linken Kästchen genannten Voraussetzungen zutreffen):
- Ortskräfte an deutschen Auslandsvertretungen, deutsche Mitarbeiter an Goetheinstituten, an den deutschen geisteswissenschaftlichen Instituten im Ausland, an deutschen Auslandsschulen, bei den Auslandsbüros der politischen Stiftungen, der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder der Auslandshandelskammern sowie Korrespondenten deutscher Medien;
 - sogenannte Grenzpendler, die ihre Arbeits- oder Dienstleistung regelmäßig im Inland erbringen;
 - Auslandsdeutsche, die durch ein Engagement in deutschen Verbänden, Parteien und sonstigen Organisationen in erheblichem Umfang am politischen und gesellschaftlichen Leben der Bundesrepublik Deutschland teilnehmen.
- ⑫ Niemand darf an der Wahl zum Europäischen Parlament mehrfach teilnehmen. Es ist deshalb nicht zulässig und wäre eine strafbare Wahlfälschung, wenn sich jemand an der Europawahl mehrfach beteiligen würde.
- ⑬ Mit der Unterschrift versichert der Antragsteller die Richtigkeit seiner Angaben. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, den Antrag und die Versicherung an Eides statt selbst auszufüllen und abzugeben, bedienen sich dabei der Hilfe einer anderen Person. Diese hat auch den Antrag und die Versicherung an Eides statt zu unterschreiben. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. **Vergleiche im Übrigen die Erläuterungen unter ⑭.**
- ⑭ **Bedient sich der Antragsteller aus einem der in den Erläuterungen unter ⑬ genannten Gründe der Hilfe einer anderen Person, hat diese die Versicherung an Eides statt zu unterschreiben. Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.**

1) Zu berücksichtigen ist auch eine frühere Wohnung oder ein früherer Aufenthalt in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zuzüglich des Gebietes des früheren Berlin (Ost)).

**Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis
und Wahlscheinantrag für im Ausland lebende Deutsche
– Erstausfertigung –**

①

②

An die Gemeindebehörde	Bitte • füllen Sie den Antrag in zweifacher Ausfertigung in Druck- oder Maschinschrift aus, • beachten Sie die Erläuterungen im Merkblatt zu den Randnummern, • bei Versand des Antrages diesen ausschließlich per Post versenden, • das Zutreffende ankreuzen ☒
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	

Der Antrag muss der Gemeindebehörde im Original zugehen!

Familienname – ggf. auch Geburtsname – Vornamen:

Mein Familienname, unter dem ich zuletzt für eine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland¹⁾ bei der Meldebehörde gemeldet war,

☐ ist unverändert ☐ lautete damals:

Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr	E-Mail (für Rückfragen):

③

Meine derzeitige Wohnung (vollständige Wohnanschrift im Ausland):

.....
.....

④

Ich hatte vor meinem Umzug ins Ausland in der Bundesrepublik Deutschland¹⁾ mindestens 3 Monate ununterbrochen und zuletzt folgende bei der Meldebehörde gemeldete Wohnung(en) inne:

vom bis zum (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

vom bis zum (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

⑤

und bin fortgezogen am (Datum der Abmeldung) nach (Ort, Staat)

⑥

Ich bin im Besitz eines ☐ Personalausweises ☐ Reisepasses	Ausweisnummer:	ausgestellt am:
	von (ausstellende Behörde)	

⑦

Ich versichere gegenüber der Gemeindebehörde an Eides statt:

⑧

☐ Ich bin Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes.

☐ Ich habe das 16. Lebensjahr vollendet. **oder** ☐ Ich werde das 16. Lebensjahr bis zum Wahltag vollenden.

⑨

☐ Ich bin nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen.

⑩

☐ Ich werde am Wahltag seit mindestens drei Monaten in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innegehabt **oder** mich sonst gewöhnlich aufgehalten haben.²⁾

⑪

oder
☐ Ich habe innerhalb der letzten 25 Jahre **oder** ☐ Ich habe aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben und bin von ihnen betroffen.¹⁾
In diesem Fall bitte auf gesondertem Blatt begründen, gegebenenfalls ergänzende Unterlagen beifügen.

⑫

☐ Ich nehme an der Wahl zum Europäischen Parlament in keinem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union teil und habe keinen anderen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland gestellt.

Mir ist bekannt, dass sich strafbar macht, wer durch falsche Angaben die Eintragung in das Wählerverzeichnis erwirkt oder unbefugt wählt oder unbefugt zu wählen versucht.

Ich werde deshalb unverzüglich gegenüber der Gemeindebehörde diesen Antrag zurücknehmen und an der Wahl nicht teilnehmen, wenn ich bis zum Wahltag nicht mehr Deutsche(r) oder vom Wahlrecht ausgeschlossen sein sollte.

⑬

☐ Die Wahlunterlagen sollen an meine oben angegebene derzeitige Wohnung übersandt werden.

☐ Die Wahlunterlagen sollen mir an folgende Anschrift übersandt werden:

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Ort, Staat)

⑭

Datum, Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin (Vor- und Familienname)

⑮

Ich versichere gegenüber der Gemeindebehörde an Eides statt, dass ich den Antrag als Hilfsperson nach den Angaben des Antragstellers ausgefüllt habe und die darin gemachten Angaben nach meiner Kenntnis der Wahrheit entsprechen.

Datum, Unterschrift der Hilfsperson (Vor- und Familienname)

1) Zu berücksichtigen ist auch eine frühere Wohnung oder ein früherer Aufenthalt in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zuzüglich des Gebietes des früheren Berlin (Ost)).
 2) Nach § 6 Absatz 1 Satz 2 EuWG zählt dabei ein unmittelbar vorausgehender Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland mit.

Wird von der Gemeindebehörde ausgefüllt.

Rückseite der Erstaussfertigung

Muster für amtliche Vermerke

1	Zuständigkeit der Gemeindebehörde	
	☐ Ja	
	☐ Nein. Urschriftlich zuständigkeitshalber abgegeben an die Gemeindebehörde (Gemeindebehörde)	
	Begründung	
	(Ort, Datum)	Im Auftrag (Unterschrift des Beauftragten der Gemeindebehörde)
2	Antragseingang am (Datum)	Antragseingang ☐ verspätet ☐ rechtzeitig
	21. Tag vor der Wahl =	
3	Status als Deutscher nachgewiesen	☐ nein ☐ ja
4	16. Lebensjahr am Wahltag vollendet	☐ nein ☐ ja
5	Wahlausschluss nach § 6a Absatz 1 EuWG	☐ vorhanden ☐ nicht vorhanden
6	Weitere wahlrechtliche Voraussetzungen	
6.1	Am Wahltag seit mindestens drei Monaten Aufenthalt in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ¹⁾	☐ nein ☐ ja
6.2	oder mindestens dreimonatiger ununterbrochener Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland ²⁾	☐ nein ☐ ja
	innerhalb der letzten 25 Jahre	☐ nein ☐ ja
	nach Vollendung des 14. Lebensjahres	☐ nein ☐ ja
6.3	oder Antragsteller hat aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben und ist von ihnen betroffen	☐ nein ☐ ja
7	Wahlrechtsvoraussetzungen erfüllt nach	
	§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe b EuWG	☐ nein ☐ ja
	§ 6 Absatz 2 EuWG i. V. m. § 12 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 BWG	☐ nein ☐ ja
	§ 6 Absatz 2 EuWG i. V. m. § 12 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 BWG	☐ nein ☐ ja
8	Erledigung des Antrages	
	☐ Eintragung in das Wählerverzeichnis	Bezeichnung des Wahlbezirks
	☐ Erteilung des Wahlscheines	Wahlscheinnummer
	☐ Vermerk über die Wahlscheinerteilung im Wählerverzeichnis	
	☐ Absendung des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen per Luftpost am (Datum)	☐ Übersendung der Zweitaussfertigung des Antrages an den Bundeswahlleiter am (Datum)
	☐ Zurückweisung (siehe Anlage)	

1) Nach § 6 Absatz 1 Satz 2 EuWG zählt dabei ein unmittelbar vorausgehender Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland mit.

2) Zu berücksichtigen ist auch eine frühere Wohnung oder ein früherer Aufenthalt in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zuzüglich des Gebietes des früheren Berlin (Ost)).

**Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis
und Wahlscheinantrag für im Ausland lebende Deutsche
– Zweitausfertigung –**

①

②

An die Gemeindebehörde	Bitte • füllen Sie den Antrag in zweifacher Ausfertigung in Druck- oder Maschinenschrift aus, • beachten Sie die Erläuterungen im Merkblatt zu den Randnummern, • bei Versand des Antrages diesen ausschließlich per Post versenden, • das Zutreffende ankreuzen ☒ Der Antrag muss der Gemeindebehörde im Original zugehen!
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	

Familienname – ggf. auch Geburtsname – Vornamen:

Mein Familienname, unter dem ich zuletzt für eine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland¹⁾ bei der Meldebehörde gemeldet war,

☐ ist unverändert ☐ lautete damals:

Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr	E-Mail (für Rückfragen):

③

Meine derzeitige Wohnung (vollständige Wohnanschrift im Ausland):

.....
.....

④

Ich hatte vor meinem Umzug ins Ausland in der Bundesrepublik Deutschland¹⁾ mindestens 3 Monate ununterbrochen und zuletzt folgende bei der Meldebehörde gemeldete Wohnung(en) inne:

vom	bis zum	(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
vom	bis zum	(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

⑤

und bin fortgezogen am (Datum der Abmeldung) nach (Ort, Staat)

⑥

Ich bin im Besitz eines ☐ Personalausweises ☐ Reisepasses	Ausweisnummer: von (ausstellende Behörde)	ausgestellt am:
---	--	-----------------

⑦

Ich versichere gegenüber der Gemeindebehörde an Eides statt:

⑧

☐ Ich bin Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes.

⑨

☐ Ich habe das 16. Lebensjahr vollendet. **oder** ☐ Ich werde das 16. Lebensjahr bis zum Wahltag vollenden.

⑩

☐ Ich bin nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen.
☐ Ich werde am Wahltag seit mindestens drei Monaten in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innegehabt oder mich sonst gewöhnlich aufgehalten haben.²⁾
oder

⑪

☐ Ich habe innerhalb der letzten 25 Jahre und nach Vollendung meines 14. Lebensjahres mindestens 3 Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innegehabt oder mich sonst gewöhnlich aufgehalten.
oder ☐ Ich habe aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben und bin von ihnen betroffen.¹⁾
In diesem Fall bitte auf gesondertem Blatt begründen, gegebenenfalls ergänzende Unterlagen beifügen.

⑫

☐ Ich nehme an der Wahl zum Europäischen Parlament in keinem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union teil und habe keinen anderen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland gestellt.

Mir ist bekannt, dass sich strafbar macht, wer durch falsche Angaben die Eintragung in das Wählerverzeichnis erwirkt oder unbefugt wählt oder unbefugt zu wählen versucht.

Ich werde deshalb unverzüglich gegenüber der Gemeindebehörde diesen Antrag zurücknehmen und an der Wahl nicht teilnehmen, wenn ich bis zum Wahltag nicht mehr Deutsche(r) oder vom Wahlrecht ausgeschlossen sein sollte.

⑬

☐ Die Wahlunterlagen sollen an meine oben angegebene derzeitige Wohnung übersandt werden.
☐ Die Wahlunterlagen sollen mir an folgende Anschrift übersandt werden:
(Straße, Hausnummer)
(Postleitzahl, Ort, Staat)

⑭

Datum, Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin (Vor- und Familienname)

⑮

Ich versichere gegenüber der Gemeindebehörde an Eides statt, dass ich den Antrag als Hilfsperson nach den Angaben des Antragstellers ausgefüllt habe und die darin gemachten Angaben nach meiner Kenntnis der Wahrheit entsprechen.

Datum, Unterschrift der Hilfsperson (Vor- und Familienname)

1) Zu berücksichtigen ist auch eine frühere Wohnung oder ein früherer Aufenthalt in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zuzüglich des Gebietes des früheren Berlin (Ost)).
2) Nach § 6 Absatz 1 Satz 2 EuWG zählt dabei ein unmittelbar vorausgehender Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland mit.

Anlage 2
(zu § 17 Absatz 5)

*Rückseite
der Zweitausfertigung*

Datenerfassung für den Bundeswahlleiter
Statistisches Bundesamt
Zweigstelle Bonn
Postfach 17 03 77
53029 Bonn

Vom Antragsteller nicht abzusenden.
Wird von der Gemeindebehörde übersandt.

Betreff: Register nach § 17 Absatz 5 Europawahlordnung

Der Antragsteller wird in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen.

Name und Anschrift der Gemeindebehörde sowie Bundesland, bei kreisangehörigen Gemeinden auch der Name des Kreises

(Ort, Datum)

Im Auftrag

(Unterschrift des Beauftragten der Gemeindebehörde)

Merkblatt **zu dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis** **für im Ausland lebende Deutsche**

Wahlberechtigte, die in der Bundesrepublik Deutschland **noch** für eine Wohnung **gemeldet** sind, dürfen den Antrag **nicht** stellen.

① Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis vom Ausland aus

Wahlberechtigte können an der Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich nur teilnehmen, wenn sie in der Bundesrepublik Deutschland in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Wahlberechtigt sind nach § 6 Europawahlgesetz alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, nicht nach § 6a Absatz 1 Europawahlgesetz vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und **seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland** eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten.

Deutsche, die **außerhalb der Bundesrepublik Deutschland** leben und in der Bundesrepublik Deutschland nicht für eine Wohnung gemeldet sind, werden nur auf **förmlichen Antrag** (amtliches Formblatt) und nur nach Abgabe einer **Versicherung an Eides statt** in ein Wählerverzeichnis eingetragen, sofern sie

- **entweder** am Wahltag seit mindestens drei Monaten in den Gebieten der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (siehe hierzu die Erläuterung unter ⑩) eine Wohnung innegehabt oder sich sonst gewöhnlich aufgehalten haben, wobei auf die Dreimonatsfrist ein unmittelbar vorausgehender Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland angerechnet wird,
- **oder** nach Vollendung ihres 14. Lebensjahres mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innegehabt oder sich sonst gewöhnlich aufgehalten haben und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurückliegt,
- **oder** aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben und von ihnen betroffen sind.¹⁾ Siehe hierzu auch die Erläuterungen unter ⑪.

Für jeden Antragsteller ist ein besonderes Formblatt (in Erst- und Zweitausfertigung) auszufüllen. **Sammelanträge** sind nicht möglich. Der Antrag sollte frühestmöglich gestellt werden; er muss **spätestens bis zum 21. Tag** vor der Wahl bei der zuständigen Gemeindebehörde persönlich und handschriftlich unterzeichnet **im Original eingegangen** sein. Die Antragsfrist kann nicht verlängert werden. Der in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte erhält über die Eintragung keine Benachrichtigung. Ihm werden – bei frühestmöglicher Antragstellung – der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ca. 1 Monat vor dem Wahltag übersandt.

Im Falle des Fortzuges aus der Bundesrepublik Deutschland¹⁾ ist zu beachten:

- Wer bereits vor dem 42. Tage vor der Wahl aus der Bundesrepublik Deutschland¹⁾ fortgezogen ist, muss seine Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragen.
- Wer erst nach dem 42. Tage vor der Wahl fortzieht, d. h. sich erst nach diesem Termin abmeldet, braucht diesen Antrag nicht zu stellen. In diesem Falle erfolgt von Amts wegen die Eintragung in das Wählerverzeichnis seiner Fortzugsgemeinde.

Kehren Deutsche, die im Ausland gelebt haben und in der Bundesrepublik Deutschland in dieser Zeit nicht für eine Wohnung gemeldet waren, **in das Inland zurück** und melden sich hier wieder für eine Wohnung an (Rückkehrer aus dem Ausland), gilt für die Erforderlichkeit und Art der Antragstellung Folgendes:

- Wer in die Bundesrepublik Deutschland zurückkehrt und sich hier **vor dem 42. Tag vor der Wahl** für eine Wohnung anmeldet, braucht und darf **keinen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis** stellen, weil er, wie jeder im Inland gemeldete Wahlberechtigte, **von Amts wegen** am Zuzugsort von der Gemeindebehörde in das Wählerverzeichnis eingetragen wird.
- Wer sich **nach dem 42. Tag, aber vor dem 21. Tag vor der Wahl** anmeldet, wird in das Wählerverzeichnis der Gemeindebehörde am Zuzugsort in der Bundesrepublik Deutschland **nur auf Antrag nach Anlage 1** (zu § 17 Absatz 6 Europawahlordnung) für Rückkehrer eingetragen. Wer bereits vor seiner Rückkehr **vom Ausland aus** einen Antrag nach Anlage 2 (zu § 17 Absatz 5 Europawahlordnung) für im Ausland lebende Deutsche gestellt hatte, hat sein Wahlrecht in der Gemeinde auszuüben, in der er aufgrund seiner Antragstellung in das Wählerverzeichnis eingetragen worden ist.
- Wer sich **erst nach dem 21. Tag vor der Wahl** in der Bundesrepublik Deutschland **anmelden wird**, muss bereits **vor** seiner Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland **vom Ausland aus** bis zum 21. Tag vor der Wahl bei der zuständigen Gemeindebehörde den **Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis nach Anlage 2** (zu § 17 Absatz 5 Europawahlordnung) für im Ausland lebende Deutsche stellen, weil er sonst nicht mehr in das Wählerverzeichnis eingetragen wird.

② Zuständige Gemeindebehörde, an die der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für Deutsche, die im Ausland leben nach Anlage 2 (zu § 17 Absatz 5 Europawahlordnung) **zu richten ist**, ist die Gemeindebehörde der **letzten** – gemeldeten – Hauptwohnung in der Bundesrepublik Deutschland.¹⁾

Für Deutsche, die nie in der Bundesrepublik Deutschland gemeldet waren, ist die zuständige Behörde das Bezirksamt Mitte von Berlin, **Bezirkswahlamt, Müllerstraße 146, 13353 Berlin**.

Für **Seeleute**, die nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis einzutragen sind, gelten Sonderbestimmungen nach § 16 Absatz 2 Nummer 4 der Europawahlordnung.

③ Von Seeleuten, die auf einem Schiff **unter fremder Flagge** fahren, mit folgenden Angaben auszufüllen: Name des Schiffes, Name des Reeders, Sitz des Reeders (Ort und Staat).

④ Anzugeben ist die vor dem Fortzug aus der Bundesrepublik Deutschland¹⁾ zuletzt mindestens drei Monate ununterbrochen innegehabte und bei der Meldebehörde gemeldete Wohnung. Wurde diese Dreimonatsfrist nur durch das Innehaben weiterer gemeldeter Wohnungen erfüllt, so sind auch diese anzugeben.

Wenn der Antragsteller sich in der Bundesrepublik Deutschland¹⁾ gewöhnlich aufgehalten hat, ohne für eine Wohnung gemeldet zu sein, bitte statt der Anschrift angeben: „Mein Aufenthalt ist bekannt der“ (Angabe der Gemeindebehörde, der der gewöhnliche Aufenthalt zuletzt angezeigt oder sonst nachgewiesen war).

Von Seeleuten (siehe die Erläuterungen unter ③), die zuletzt auf einem Seeschiff gemustert waren, das die Bundesflagge zu führen berechtigt war, und danach nur noch auf Schiffen unter fremder Flagge fahren, mit folgenden Angaben auszufüllen: Name des letzten deutschen Schiffes, Name des Reeders, Sitz des Reeders (Ort, Land).

⑤ Von Seeleuten (siehe die Erläuterungen unter ③) hier mit folgenden Angaben auszufüllen: Datum der letzten Abmusterung von einem Seeschiff, das die deutsche Flagge zu führen berechtigt war, Name und Nationalität des Seeschiffes unter fremder Flagge.

noch **Anlage 2**
(zu § 17 Absatz 5)

- ⑥ Angaben nur für ein Dokument erforderlich.
- ⑦ Die Eintragung in das Wählerverzeichnis erfolgt nur, wenn die Wahlberechtigung des Antragstellers für die Wahl zum Europäischen Parlament nachgewiesen ist. Dazu muss die vorgedruckte Versicherung an Eides statt abgegeben werden. **Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.** Wenn eine der Voraussetzungen der Wahlberechtigung bis zum Wahltag fortfällt, muss der Antrag zurückgenommen werden.
- ⑧ Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind Personen, die
1. die deutsche Staatsangehörigkeit oder
 2. als Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen oder als deren in den Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten oder Abkömmlinge auf Grund ihrer Aufnahme in Deutschland nach § 4 Absatz 3 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) vor Ausstellung der Bescheinigung nach § 15 Absatz 1 oder 2 BVFG, mit der sie nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben, vorübergehend die Rechtsstellung als (Status-)Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.
- ⑨ Vom **Wahlrecht** zum Europäischen Parlament ist nach § 6a Absatz 1 des Europawahlgesetzes **ausgeschlossen**, wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt.
- ⑩ Außer der Bundesrepublik Deutschland sind zur Zeit Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.
- ⑪ Das **linke Kästchen** ist anzukreuzen, wenn **alle** dort genannten Voraussetzungen auf den Antragsteller/die Antragstellerin zutreffen. Dies gilt auch, wenn der Antragsteller/die Antragstellerin sich in der Bundesrepublik Deutschland gewöhnlich aufgehalten hat, ohne für eine Wohnung gemeldet zu sein. Vergleiche die Erläuterungen unter ④ Absatz 2.
- Das **rechte Kästchen** ist anzukreuzen, wenn **nicht alle** der beim linken Kästchen genannten Voraussetzungen auf den Antragsteller/die Antragstellerin zutreffen (zum Beispiel weil er/sie niemals eine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland inne hatte oder ein Fortzug länger als 25 Jahre zurückliegt), er/sie aber **statt dessen** aus anderen, vergleichbaren Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben hat und gegenwärtig von ihnen betroffen ist.¹⁾
- In diesen Fällen ist auf einem gesonderten Blatt zu begründen, wodurch und in welcher Weise der Antragsteller/die Antragstellerin persönlich und unmittelbar (auf Grund eigener Erfahrung) Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben hat und gegenwärtig von ihnen betroffen ist.
- In diesen Fällen ist auf einem gesonderten Blatt zu begründen, wodurch und in welcher Weise der Antragsteller/die Antragstellerin persönlich und unmittelbar (aufgrund eigener Erfahrung) Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben hat und gegenwärtig von ihnen betroffen ist. Zum **Beleg** können dem Antrag Unterlagen beigelegt werden.
- Wahlberechtigt können beispielsweise folgende dauerhaft im Ausland lebende deutsche Staatsangehörige sein (für die nicht bereits die beim linken Kästchen genannten Voraussetzungen zutreffen):
- Ortskräfte an deutschen Auslandsvertretungen, deutsche Mitarbeiter an Goetheinstituten, an den deutschen geisteswissenschaftlichen Instituten im Ausland, an deutschen Auslandsschulen, bei den Auslandsbüros der politischen Stiftungen, der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder der Auslandshandelskammern sowie Korrespondenten deutscher Medien;
 - sogenannte Grenzpendler, die ihre Arbeits- oder Dienstleistung regelmäßig im Inland erbringen;
 - Auslandsdeutsche, die durch ein Engagement in deutschen Verbänden, Parteien und sonstigen Organisationen in erheblichem Umfang am politischen und gesellschaftlichen Leben der Bundesrepublik Deutschland teilnehmen.
- Die **Antragstellung** hat bei der Gemeinde zu erfolgen, bei der der Antragsteller/die Antragstellerin zu einem früheren Zeitpunkt gemeldet war, unabhängig davon, wie lange der Fortzug zurück liegt. Auslandsdeutsche, die nie in der Bundesrepublik Deutschland gemeldet waren, müssen ihren Antrag beim Bezirksamt Mitte von Berlin, Bezirkswahlamt, Müllerstraße 146, 13353 Berlin, stellen.
- ⑫ Niemand darf an der Wahl zum Europäischen Parlament mehrfach teilnehmen. Es ist deshalb nicht zulässig und wäre eine strafbare Wahlfälschung, wenn sich jemand an der Wahl zum Europäischen Parlament in mehreren Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder mehrfach in der Bundesrepublik Deutschland beteiligen würde.
- ⑬ Die Stimmabgabe kann auch in einem Wahlraum vor einem Wahlvorstand in dem Gebiet (Kreis oder kreisfreie Stadt) erfolgen, in dem der Wahlschein gültig ist. Dann ist der Wahlschein dem Wahlvorstand auszuhändigen.
- ⑭ Mit der Unterschrift versichert der Antragsteller die Richtigkeit seiner Angaben. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, den Antrag und die Versicherung an Eides statt selbst auszufüllen und abzugeben, können sich dabei der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese hat auch den Antrag und die Versicherung an Eides statt zu unterschreiben. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Siehe im Übrigen die Erläuterungen unter ⑮.
- ⑮ Bedient sich der Antragsteller aus einem der in den Erläuterungen unter ⑭ genannten Gründe der Hilfe einer anderen Person, hat diese die Versicherung an Eides statt zu unterschreiben. **Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.**

¹⁾ Zu berücksichtigen ist auch eine frühere Wohnung oder ein früherer Aufenthalt in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zuzüglich des Gebietes des früheren Berlin (Ost)).

**Antrag für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger
auf Eintragung in das Wählerverzeichnis zur Europawahl**

①

②

An die Gemeindebehörde	Bitte • füllen Sie den Antrag in Druck- oder Maschinenschrift aus, • beachten Sie die Erläuterungen im Merkblatt zu den Randnummern, • bei Versand des Antrages diesen ausschließlich per Post versenden, • das Zutreffende ankreuzen ☒ Der Antrag muss der Gemeindebehörde im Original zugehen!

Familienname – ggf. auch Geburtsname – Vornamen:	Geschlecht:
--	-------------

Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr	Geburtsort

③

Ich bin im Besitz eines ☐ gültigen Identitätsausweises ☐ Reisepasses	Ausweis-Nummer	
	ausgestellt am	von (ausstellende Behörde)
	zuletzt verlängert am	von (ausstellende Behörde)

E-Mail (für Rückfragen)

④

Ich versichere gegenüber der Gemeindebehörde an Eides statt:

⑤

Ich besitze die Staatsangehörigkeit folgenden Mitgliedstaates der Europäischen Union:
.....

⑥

Meine derzeitige (Haupt-)Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort):
.....

⑦

Vor meinem Fortzug war ich zuletzt im Herkunftsmitgliedstaat im (Wähler-)Verzeichnis folgender Gebietskörperschaft (Gemeinde/Stadt)/folgenden Wahlkreises eingetragen:		
vom	bis	Gebietskörperschaft (Gemeinde/Stadt)/Wahlkreis
und bin fortgezogen am (Datum der Abmeldung)		nach (Ort, Staat)

⑧

Für den Herkunftsmitgliedstaat erforderliche zusätzliche Angaben
.....
.....
.....

⑨

⑩

⑪

⑫

⑬

☐ Ich habe das 16. Lebensjahr vollendet. oder ☐ Ich werde das 16. Lebensjahr bis zum Wahltag vollenden. ☐ Ich bin im Herkunftsmitgliedstaat nicht vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen. ☐ Ich werde am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innegehabt oder mich sonst gewöhnlich aufgehalten haben.*) ☐ Ich nehme an der Wahl zum Europäischen Parlament in keinem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union teil und habe keinen anderen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland gestellt. ☐ Mir ist bekannt, dass ich bei künftigen Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werde, wenn dieser Antrag zur Eintragung geführt hat und die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Mir ist bekannt, dass sich strafbar macht, wer durch falsche Angaben die Eintragung in das Wählerverzeichnis erwirkt oder unbefugt wählt oder unbefugt zu wählen versucht. Ich werde deshalb unverzüglich gegenüber der Gemeindebehörde diesen Antrag zurücknehmen beziehungsweise die Gemeindebehörde entsprechend informieren und an der Wahl nicht teilnehmen, wenn ich bis zum Wahltag dieser Europawahl oder einer künftigen Europawahl nicht mehr Staatsangehörige(r) eines Mitgliedstaates der Europäischen Union sein sollte, vom Wahlrecht ausgeschlossen sein sollte oder in der Bundesrepublik Deutschland keine Wohnung mehr innehaben oder keinen sonstigen Aufenthalt mehr haben sollte.
--

Datum, Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin (Vor- und Familienname)
--

⑭

Ich versichere gegenüber der Gemeindebehörde an Eides statt, dass ich den Antrag als Hilfsperson nach den Angaben des Antragstellers ausgefüllt habe und die darin gemachten Angaben nach meiner Kenntnis der Wahrheit entsprechen.
Datum, Unterschrift der Hilfsperson (Vor- und Familienname)

*) Auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet.

Wird von der Gemeindebehörde ausgefüllt.

Rückseite

Muster für amtliche Vermerke

1	Zuständigkeit der Gemeindebehörde	
	☐ Ja	
	☐ Nein. Urschriftlich zuständigkeitshalber abgegeben an die Gemeindebehörde: (Gemeindebehörde)	
	Begründung	
	(Ort, Datum)	Im Auftrag (Unterschrift des Beauftragten der Gemeindebehörde)
2	Antragseingang am (Datum)	Antragseingang ☐ verspätet ☐ rechtzeitig
	21. Tag vor der Wahl =	
3	Status als Unionsbürger nachgewiesen	☐ nein ☐ ja
4	16. Lebensjahr am Wahltag vollendet	☐ nein ☐ ja
5	Weitere wahlrechtliche Voraussetzungen	
	Innehabung einer Wohnung oder eines sonstigen gewöhnlichen Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland	☐ nein ☐ ja
	Am Wahltag mindestens dreimonatige ununterbrochene Innehabung einer Wohnung oder eines sonstigen gewöhnlichen Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union*)	☐ nein ☐ ja
6	Wahlausschlussgrund § 6a Absatz 2 Nr. 1 EuWG ☐ vorhanden ☐ nicht vorhanden	
	☐ Falls nicht vorhanden, Übersendung des einheitlichen Formulars für den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten an den Bundeswahlleiter.	
	☐ Falls nicht vorhanden, aber bei Bestehen von Zweifeln hinsichtlich eines Wahlausschlussgrundes im Herkunftsmitgliedstaat (§ 6a Absatz 2 Nr. 2 EuWG) Nach Rückmeldung aus dem Herkunftsmitgliedstaat Wahlausschlussgrund § 6a Absatz 2 Nr. 2 EuWG ☐ vorhanden ☐ nicht vorhanden	
7	Erledigung des Antrages	
	☐ Eintragung in das Wählerverzeichnis	Bezeichnung des Wahlbezirks
	☐ Erteilung des Wahlscheins	Wahlscheinnummer
	☐ Vermerk über die Wahlscheinerteilung im Wählerverzeichnis	
	☐ Zurückweisung (siehe Anlage)	

*) Auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet.

Merkblatt zu dem Antrag für Unionsbürgerinnen und -bürger auf Eintragung in das Wählerverzeichnis zur Europawahl

Der Antrag darf nur von wahlberechtigten Unionsbürgern, die in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten (und die nicht gleichzeitig Deutsche sind), ausgefüllt werden.

① Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Unionsbürger können an der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich nur teilnehmen, wenn sie in der Bundesrepublik Deutschland in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Unionsbürger mit Wohnung oder sonstigem gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland werden erstmalig nur auf **förmlichen Antrag** (amtliches Formblatt) und nur nach Abgabe einer Versicherung an Eides statt in ein Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sie am Wahltag seit mindestens drei Monaten ihre Wohnung oder ihren sonstigen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben. Auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet.

Für jeden Antragsteller ist ein besonderes Formblatt auszufüllen. Sammelanträge sind nicht möglich. Der Antrag sollte frühestmöglich gestellt werden; er muss **spätestens bis zum 21. Tag vor der Wahl** bei der zuständigen Gemeindebehörde **unterschrieben im Original eingegangen** sein. Die Antragsfrist kann nicht verlängert werden.

Ist ein wahlberechtigter Unionsbürger bereits auf seinen Antrag hin bei der Wahl zum Europäischen Parlament am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist bei künftigen Wahlen ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn der Unionsbürger bis zum 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde beantragt, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis der Unionsbürger wieder einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellt. Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

② Zuständige Gemeindebehörde, an die der Antrag zu richten ist, ist die Gemeindebehörde, bei der der Unionsbürger in der Bundesrepublik Deutschland für eine Wohnung gemeldet ist - bei mehreren Wohnungen die für die Hauptwohnung zuständige Gemeindebehörde.

Für Unionsbürger, die sich in der Bundesrepublik Deutschland sonst gewöhnlich aufhalten, ohne eine Wohnung innezuhaben, und für Seeleute gelten Sonderbestimmungen nach § 17a Absatz 3 der Europawahlordnung (EuWO).

③ Angaben nur für ein Dokument erforderlich.

④ Die Eintragung in das Wählerverzeichnis erfolgt nur, wenn die Wahlberechtigung des Antragstellers für die Wahl zum Europäischen Parlament nachgewiesen ist. Dazu muss die vorgedruckte Versicherung an Eides statt abgegeben werden. Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen. Wenn eine der Voraussetzungen der Wahlberechtigung bis zu diesem oder einem künftigen Wahltag fortfällt oder am Wahltag nicht vorliegt, muss der Antrag zurückgenommen bzw. die Gemeindebehörde hierüber unterrichtet werden.

⑤ Staatsangehörigkeit des Herkunftsmitgliedstaates der Europäischen Union.

⑥ Unionsbürger, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland für eine Wohnung gemeldet sind, siehe unter ② genannten Absatz 2.

⑦ Anzugeben ist die Gebietskörperschaft (Gemeinde/Stadt)/der Wahlkreis des Herkunftsmitgliedstaates, in deren/dessen Wählerverzeichnis oder, sofern ein solches nicht geführt wird, in deren/dessen Melderegister der Unionsbürger gegebenenfalls zuletzt eingetragen war, und wann der Herkunftsmitgliedstaat wohin verlassen wurde.

⑧ Nach Artikel 13 der Richtlinie 93/109/EG tauschen die Mitgliedstaaten untereinander die Informationen aus, die notwendig sind, um eine mehrfache Stimmabgabe bei den Wahlen zum Europäischen Parlament zu verhindern. Hierfür übermittelt der Bundeswahlleiter auf der Grundlage dieses Antrags dem Herkunftsmitgliedstaat die Informationen über dessen Staatsangehörige, die in das Wählerverzeichnis eingetragen wurden, damit der Herkunftsmitgliedstaat geeignete Maßnahmen zur Verhinderung einer doppelten Stimmabgabe treffen kann. Einige Mitgliedstaaten benötigen hierfür besondere Angaben zu ihren Staatsangehörigen.

Folgende besondere Angaben zu ihren Staatsangehörigen sind in den einzelnen Mitgliedstaaten zusätzlich erforderlich:

Belgien:	Identitätskarten-/nationale Nummer (bitte auch angeben, wenn mit Angabe unter ③ identisch)
Bulgarien:	Identitätskarten-/nationale Nummer (bitte auch angeben, wenn mit Angabe unter ③ identisch); bulgarische zehnstellige persönliche Identifikationsnummer
Dänemark:	Identitätskarten-/nationale Nummer (bitte auch angeben, wenn mit Angabe unter ③ identisch)
Estland:	Identitätskarten-/nationale Nummer (bitte auch angeben, wenn mit Angabe unter ③ identisch)
Finnland:	Identitätskarten-/nationale Nummer (bitte auch angeben, wenn mit Angabe unter ③ identisch)

noch **Anlage 2A**
(zu § 17a Absatz 2)

Frankreich:	keine
Griechenland:	Name des Vaters und der Mutter
Irland:	keine
Italien:	keine
Kroatien:	keine
Lettland:	Identitätskarten-/nationale Nummer (bitte auch angeben, wenn mit Angabe unter ③ identisch)
Litauen:	Identitätskarten-/nationale Nummer (bitte auch angeben, wenn mit Angabe unter ③ identisch)
Luxemburg:	keine
Malta:	Identitätskarten-/nationale Nummer (bitte auch angeben, wenn mit Angabe unter ③ identisch)
Niederlande:	keine
Österreich:	keine
Polen:	Identitätskarten-/nationale Nummer (bitte auch angeben, wenn mit Angabe unter ③ identisch); Name des Vaters und der Mutter
Portugal:	Identitätskarten-/nationale Nummer (bitte auch angeben, wenn mit Angabe unter ③ identisch); Wahlnummer; Name des Vaters und der Mutter
Rumänien:	Identitätskarten-/nationale Nummer (bitte auch angeben, wenn mit Angabe unter ③ identisch)
Schweden:	schwedische zwölfstellige persönliche Registrierungsnummer
Slowakei:	keine
Slowenien:	slowenische dreizehnstellige persönliche Identifikationsnummer
Spanien:	Identitätskarten-/nationale Nummer (bitte auch angeben, wenn mit Angabe unter ③ identisch); zweiter Nachname
Tschechische Republik:	keine
Ungarn:	Identitätskarten-/nationale Nummer (bitte auch angeben, wenn mit Angabe unter ③ identisch)
Zypern:	Identitätskarten-/nationale Nummer (bitte auch angeben, wenn mit Angabe unter ③ identisch); Wahlnummer

- ⑨ Vom Wahlrecht zum Europäischen Parlament ist nach § 6a Absatz 2 Nummer 2 des Europawahlgesetzes ein Unionsbürger ausgeschlossen, wenn er in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt (Herkunftsmitgliedstaat), infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung das Wahlrecht zum Europäischen Parlament nicht besitzt.
- ⑩ Außer der Bundesrepublik Deutschland sind zur Zeit Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.
- ⑪ Niemand darf an der Wahl zum Europäischen Parlament mehrfach teilnehmen. Es ist deshalb nicht zulässig und wäre eine strafbare Wahlfälschung, wenn sich jemand an der Wahl zum Europäischen Parlament in mehreren Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder mehrfach in der Bundesrepublik Deutschland beteiligen würde. Die Gemeindebehörde unterrichtet den Bundeswahlleiter über die Eintragung eines Unionsbürgers in das Wählerverzeichnis, der diese Information an die zuständige Stelle des Herkunftsmitgliedstaates weiterleitet, damit ggf. eine Stimmabgabe dieses Unionsbürgers in mehreren Mitgliedstaaten verhindert werden kann.
- ⑫ Eine Eintragung von Amts wegen bei künftigen Europawahlen erfolgt nach Maßgabe von § 17b der Europawahlordnung (EuWO). Unionsbürger können bei Wahlen zum Europäischen Parlament bis spätestens zum 21. Tage vor der Wahl bei der zuständigen Gemeindebehörde schriftlich beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis der Unionsbürger wieder einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellt. Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.
- ⑬ Mit der Unterschrift versichert der Antragsteller die Richtigkeit seiner Angaben. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, den Antrag und die Versicherung an Eides statt selbst auszufüllen und abzugeben, können sich dabei der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese hat auch den Antrag und die Versicherung an Eides statt zu unterschreiben. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Siehe im Übrigen die Erläuterungen unter ⑭.
- ⑭ Bedient sich der Antragsteller aus einem der in den Erläuterungen unter ⑬ genannten Gründe der Hilfe einer anderen Person, hat diese die Versicherung an Eides statt zu unterschreiben. **Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.**

Absender (Bundeswahlleiter) Empfänger (Bitte Anschrift der Kontaktstelle für den Informationsaustausch des Herkunftsmitgliedstaates eintragen)	 Wahl zum Europäischen Parlament * 1) (DE) Mitteilung über die Eintragung in das Wählerverzeichnis für Wahlen zum Europäischen Parlament von Unionsbürgern, die in einem Mitgliedstaat wohnen, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen (Artikel 13 der Richtlinie 93/109/EG des Rates) (EN) Notification of entry into the electoral roll for European Parliament elections of EU citizens residing in a Member State of which they are not nationals (Article 13 of Council Directive 93/109/EC) (FR) Notification de l'inscription dans les listes électorales pour les élections au Parlement européen pour les citoyens UE résidant dans un État membre dont ils ne sont pas ressortissants (Article 13 de la Directive 93/109/EC du Conseil) 2) (DE) Name(n) (EN) Surname(s) (FR) Nom(s) 3) (DE) Vornamen (EN) Given names (FR) Prénoms 4) (DE) Geburtsname (EN) Maiden name (FR) Nom de jeune fille 5) (DE) Geschlecht (EN) Sex (FR) Sexe 6) (DE) Staatsangehörigkeit (EN) Nationality (FR) Nationalité 7) (DE) Geburtsdatum (EN) Date of birth (FR) Date de naissance 8) (DE) Geburtsort (EN) Place of birth (FR) Lieu de naissance 9) (DE) Gemeinde/Stadt (Gebietskörperschaft oder Wahlkreis) des Herkunftsmitgliedstaates, wo der Wähler zuletzt in ein Wählerverzeichnis eingetragen war (EN) Locality or constituency in the voter's home member state on the electoral roll of which the voter's name was last entered (FR) Localité ou circonscription dans l'État membre d'origine où il a été inscrit en dernier lieu 10) (DE) ist für die Wahlen zum Europäischen Parlament ____* als aktiv Wahlberechtigter eingetragen in (Mitgliedstaat und Wohnanschrift) (EN) is registered as a voter for the ____* European Parliament elections (Member State and address) (FR) est inscrit(e) comme électeur pour les élections au Parlement européen en ____* en (État membre et adresse) 11) (DE) Besondere Angaben für einzelne Mitgliedstaaten (EN) Specific information for individual Member States (FR) Informations spécifiques pour certains États membres
---	---

* Einzutragen ist das Jahr, in welchem die Wahl zum Europäischen Parlament stattfindet.

1. ES ELECCIONES al PARLAMENTO EUROPEO
2. DK VALGENE til EUROPA PARLAMENTET
3. DE EUROPAWAHLEN
4. EL ΕΥΡΩΠΑΪΚΟΝΟΥ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟΥ
5. EN EUROPEAN PARLIAMENT ELECTIONS
6. FR ÉLECTIONS au PARLEMENT EUROPÉEN
7. GA TOGHCHÁIN DO PHARLAIMINT NA hEORPA
8. IT ELEZIONI per il PARLAMENTO EUROPEO
9. NL VERKIEZINGEN EUROPEES PARLEMENT
10. PT ELEIÇÕES para o PARLAMENTO EUROPEU
11. FI EUROOPAN PARLAMENTIN VAALIT
12. SV EUROPAPARLAMENTSVAL
13. CS VOLBY DO EVROPSKÉHO PARLAMENTU
14. ET EUROOPA PARLIAMENDI VALIMISED
15. LV EIROPAS PARLAMENTA VĒLĒŠANAS
16. LT EUROPOS PARLAMENTO RINKIMAI
17. HU EURÓPAI PARLAMENTI VÁLASZTÁSOK
18. MT ELEZZJONIJIET TAL-PARLAMENT EWROPEW
19. PL WYBORY DO PARLAMENTU EUROPEJSKIEGO
20. SK VOĽBY DO EURÓPSKEHO PARLAMENTU
21. SL VOLITVE V EVROPSKI PARLAMENT
22. BG ИЗБОРИ ЗА ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ
23. RO ALEGERILE PENTRU PARLAMENTUL EUROPEAN
24. HR IZBORI ZA EUROPSKI PARLAMENT

1	ES
---	----

1. Notificación de la inscripción en el censo electoral para las elecciones al Parlamento Europeo de los ciudadanos de la Unión residentes en un Estado miembro del que no sean nacionales (Artículo 13, Directiva 93/109/CE del Consejo)
2. Apellido(s) 3. Nombres 4. Apellido de soltera 5. Sexo 6. Nacionalidad 7. Fecha de nacimiento 8. Lugar de nacimiento 9. La entidad local o la circunscripción del Estado miembro de origen en cuyo censo electoral el elector estuvo inscrito en último lugar 10. inscrito como elector para las elecciones al Parlamento Europeo de ____* en/ (Estado miembro y domicilio) 11. Datos específicos por Estados miembros

2	DK
---	----

1. Anmeldelse af indskrivning på valgliste ved valg til Europa-Parlamentet for EU-borgere, der har bopæl i en medlemsstat, hvor de ikke er statsborgere (Artikel 13, Rådets Direktiv 93/109/EF) 2. Efternavn 3. Fornavn 4. Pigenavn 5. Køn 6. Nationalitet 7. Fødselsdato 8. Fødested 9. I hvilken valgkreds eller i hvilket afstemningsområde vedkommende eventuelt senest var optaget på valglisten i hjemlandet 10. optaget som vælger ved valg til Europa-Parlamentet i ____* i/ (Medlemsstat og bopæl) 11. Særlige bemærkninger for enkelte medlemsstater

3	DE
---	----

1. Mitteilung der Eintragung in das Wählerverzeichnis für Wahlen zum Europäischen Parlament bezüglich EU-Bürgern mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen (Artikel 13, Richtlinie 93/109/EG des Rates) 2. Name(n) 3. Vornamen 4. Geburtsname 5. Geschlecht 6. Staatsangehörigkeit 7. Geburtsdatum 8. Geburtsort 9. Gebietskörperschaft oder Wahlkreis des Herkunftsmitgliedstaates, wo der Wähler zuletzt in ein Wählerverzeichnis eingetragen war 10. ist als aktiv Wahlberechtigter eingetragen für die Wahlen zum Europäischen Parlament ____* in (Mitgliedstaat und Wohnanschrift) 11. Besondere Angaben für einzelne Mitgliedstaaten

4	EL
---	----

1. Ειδοποίηση εγγραφής στον εκλογικό κατάλογο για τις εκλογές του ΕΚ από τους πολίτες της Ένωσης που κατοικούν σε ένα κράτος μέλος του οποίου δεν είναι υπήκοοι (Άρθρο 13, Οδηγία 93/109/ΕΚ του Συμβουλίου) 2. Επώνυμο 3. Ονόματα 4. Πατρικό 5. Φύλο 6. Υπηκοότητα 7. Ημερομηνία γέννησης 8. Τόπος γέννησης 9. Δήμος-κοινότητα ή περιφέρεια στον εκλογικό κατάλογο της οποίας ήταν εγγεγραμμένος τελευταία στο κράτος μέλος καταγωγής 10. έχει εγγραφεί ως ψηφοφόρος για τις εκλογές του Ευρωπαϊκού Κοινοβουλίου ____* στη(ο)/ (Κράτος-μέλος και διεύθυνση κατοικίας) 11. Εξειδικευμένες πληροφορίες για μεμονωμένα κράτη-μέλη

5	EN
---	----

1. Notification of entry into the electoral roll for European Parliament elections of EU citizens residing in a Member State of which they are not nationals (Article 13 of Council Directive 93/109/EC) 2. Surname(s) 3. Given names 4. Maiden name 5. Sex 6. Nationality 7. Date of Birth 8. Place of Birth 9. Locality or constituency in his home Member State on the electoral roll of which his name was last entered 10. is registered as a voter for the ____* European Parliament elections in (Member State and address) 11. Specific information for individual Member States

* Einzutragen ist das Jahr, in welchem die Wahl zum Europäischen Parlament stattfindet.

6	FR
---	----

1. Notification de l'inscription dans les listes électorales pour les élections au Parlement européen pour les citoyens UE résidant dans un État membre dont ils ne sont pas ressortissants (Article 13 de la Directive 93/109/CE du Conseil) 2. Nom(s) 3. Prénoms 4. Nom de jeune fille 5. Sexe 6. Nationalité 7. Date de naissance 8. Lieu de naissance 9. Localité ou circonscription dans l'État membre d'origine où il a été inscrit en dernier lieu 10. est inscrit(e) comme électeur pour les élections au Parlement européen en ____* en (État membre et adresse) 11. Informations spécifiques pour certains États membres

7	GA
---	----

1. Fógra a thabhairt maidir le saoránaigh AE a bhfuil cónaí orthu i mBallstát nach náisiúnaigh dá chuid iad a thaifeadh sa rolla toghcháin (Airteagal 13 de Threoir 93/109/CE ón gComhairle) 2. Sloinne/Sloinnte 3. Céadainm(neacha) 4. Sloinne roimh phósadh 5. Gnéis 6. Náisiúntacht 7. Dáta breithe 8. Áit bhreithe 9. An ceantar nó an toghcheantar deireanach ina Bhallstát baile inar taifeadh a ainm sa rolla toghcháin 10. atá cláraithe mar vótálaí i dtoghcháin ____* do Pharlaimint na hEorpa i/sa (Ballstát agus Seoladh Baile) 11. Faisnéis Shonrach do Bhallstáit Aonair

8	IT
---	----

1. Notifica dell'iscrizione nelle liste elettorali per le elezioni al Parlamento europeo di cittadini comunitari che risiedono in uno Stato membro di cui non sono cittadini (Articolo 13, Direttiva 93/109/CE del Consiglio) 2. Cognome(i) 3. Nome proprio 4. Cognome da nubile 5. Sesso 6. Cittadinanza 7. Data di nascita 8. Luogo di nascita 9. La collettività locale o circoscrizione dello Stato membro di origine nelle cui liste elettorali è stato iscritto da ultimo 10. è iscritto in qualità di elettore alle elezioni del Parlamento europeo del ____* in/ (Stato membro e indirizzo di residenza) 11. Indicazioni particolari per singoli Stati membri

9	NL
---	----

1. Toezending van de gegevens betreffende de inschrijving van EU burgers die verblijven in een Lidstaat waarvan zij geen onderdaan zijn op de kiezerslijst voor de Europese verkiezingen (Artikel 13, Richtlijn 93/109/EG van de Raad) 2. Naam(en) 3. Voornamen 4. Meisjesnaam 5. Geslacht 6. Nationaliteit 7. Geboortedatum 8. Geboorteplaats 9. Plaats of kieskring in de Lidstaat van herkomst waar de betrokkene de laatste maal was ingeschreven op de kiezerslijst 10. is ingeschreven als kiezer voor de verkiezingen voor het Europese Parlement van ____* in/ (Lidstaat en woonadres) 11. Bijzondere informatie voor afzonderlijke lidstaten

10	PT
----	----

1. Notificação da inscrição nos cadernos eleitorais das eleições para o Parlamento europeu de cidadãos da UE residentes num Estado-membro de que não tenham a nacionalidade (Artigo 13º, Directiva 93/109/CE do Conselho) 2. Apelido 3. Nomes 4. Apelido de solteira 5. Sexo 6. Nacionalidade 7. Data de nascimento 8. Local de nascimento 9. Cadernos eleitorais da autarquia local ou círculo eleitoral no Estado-membro de origem em que tenha estado inscrito em último lugar 10. está inscrito como eleitor comunitário nas eleições para o Parlamento Europeu de ____* em/(Estado-membro e endereço de residência) 11. Informações específicas para Estados-membros individuais

11	FI
----	----

1. Ilmoitus sellaisten unionin kansalaisten, jotka ovat toisen jäsenvaltion kansalaisia, merkitsemisestä vaaliluetteloon Euroopan parlamentin vaaleja varten (13 artikla, Neuvoston direktiivi 93/109/EY) 2. Sukunimi (-nimet) 3. Etunimet 4. Tytönimi 5. Sukupuoli 6. Kansalaisuus 7. Syntymäaika 8. Syntymäpaikka 9. Se vaaliipiiri tai äänestysalue kotivaltiossa jonka vaaliluetteloon hänet on viimeksi merkitty 10. on rekisteröity äänioikeutetuksi Euroopan parlamentin vuoden ____* vaaleihin/ (Jäsenvaltio ja asuinsoite) 11. Yksittäisille jäsenvaltioille tarkoitettua erityistietoa

12	SV
----	----

1. Meddelande om upptagande av unionsmedborgare, som är medborgare i andra medlemsstater, i röstlängden vid Europaparlamentsvalet (Artikel 13, Rådets direktiv 93/109/EG) 2. Efternamn 3. Förnamn 4. Flicknamn 5. Kön 6. Nationalitet 7. Födelsedatum 8. Födelseort 9. Den valkrets eller det område i hemstaten där väljaren senast var upptagen i en röstlängd 10. har upptagits i röstlängden som väljare vid ____* Europaparlamentsvalet (Medlemsstat och bosättningsadress) 11. Särskilda upplysningar för enskilda medlemsstater

13	CS
----	----

1. Oznámení o zápisu do seznamu voličů pro volby do EP pro občany z jiných členských států EU (čl. 13 směrnice rady 93/106/RE) 2. Příjmení 3. Jméno(-a) 4. Rodné příjmení 5. Pohlaví 6. Státní příslušnost 7. Datum narození 8. Místo narození 9. Místo nebo volební okrese v členském státě voliče, kde byl volič naposledy zapsán v seznamu voličů 10. je zapsán jako volič pro volby do Evropského parlamentu v roce ____* v (Členský stát a bydliště) 11. Zvláštní údaje pro jednotlivé členské státy

14	ET
----	----

1. Teade liikmesriigis elavate, kuid selle riigi kodakondsuseta EL kodanike Euroopa Parlamendi valimiste valijate nimekirja kandmise kohta (nõukogu direktiivi 93/109/EÜ artikkel 13) 2. Perekonnanimi(nimed) 3. Eesnimed 4. Perekonnanimi enne abiellumist 5. Sugu 6. Kodakondsus 7. Sünniaeg 8. Sünnikoht 9. Päriloliikmesriigi kohaliku omavalitsuse üksus või valimisringkond, mille valijate nimekirja ta oli viimati kandud 10. on kandud valijana Euroopa Parlamendi ____* a. valijate nimekirja (Liikmesriik ja elukoha aadress) 11. Erisätted üksikutele liikmesriikidele

15	LV
----	----

1. Pazinojums par es pilsonu kuri nedzīvo savā dzimtajā valstī, ierakstīšanu EP vēlēšanu sarakstos (padomes direktīvas 93/109/EC 13 pants) 2. Uzvārds(-i) 3. Vārds(-i) 4. Pirmslaulības uzvārds 5. Dzimums 6. Pilsonība 7. Dzimšanas datums 8. Dzimšanas vieta 9. Vieta vai vēlēšanu apgabals vēlētajā dzimtajā dalībvalstī, kura vēlēšanu sarakstos vēlētajā vārds ir bijis ierakstīts pēdējoreiz 10. ir reģistrēts(-a) kā vēlētājs ____* gada Eiropas Parlamenta vēlēšanām (Dalībvalsts un dzīvesvietas adrese) 11. Īpašas norādes atsevišķām dalībvalstīm

* Einzutragen ist das Jahr, in welchem die Wahl zum Europäischen Parlament stattfindet.

16	LT
----	----

1. Pranešimas apie ES piliečių įrašymą į Europos Parlamento rinkėjų sąrašus valstybėje narėje kurioje jie gyvena, bet nėra jos piliečiai (Tarybos direktyva 93/109/EC, 13 straipsnis) 2. Pavardė 3. Vardas 4. Ankstesnė pavardė 5. Lytis 6. Pilietybė 7. Gimimo data 8. Gimimo vieta 9. Apylinkė arba rinkimų apygarda rinkėjo kilmės valstybėje narėje, į kurios rinkėjų sąrašą jis paskutinį kartą buvo įrašytas 10. Asmuo yra įrašytas į ____* m. Europos Parlamento rinkėjų sąrašą valstybėje (Valstybė narė ir gyvenamosios vietos adresas) 11. Speciali informacija atskiroms valstybėms narėms

17	HU
----	----

1. Értésítés a választói névjegyzékben való szereplés vonatkozásában, azon személyek tekintetében akik más EU tagország állampolgárai (A 93/109/CE Bizottsági irányelv 13 cikkelye értelmében) 2. Családnév 3. Utónév 4. Leánykori neve 5. Neme 6. Állampolgársága 7. Születés ideje 8. Születés helye 9. Helység vagy választókörizet abban a tagországban, ahol fent nevezettet utoljára felvették a választói névjegyzékbe 10. fent nevezett személy választóként szerepel a ____*. évi Európai Parlamenti választásokon (Tagország és lakcím) 11. Egyes tagországokra vonatkozó különleges adatok

18	MT
----	----

1. Avvi! ta' d!ul fir-ref!stru elettorali g!all-elezzjonijiet tal-Parlament Ewropew ta' `ittadini ta' l-Unjoni Ewropeja li jg!ixu fi Stat Membru li ma jkunx dak tan-nazzjonalita' tag]hom (Artiklu 13 tad-Direttiva 93/109/KE tal-Kunsill) 2. Kunjom 3. Ismijiet 4. Kunjom ta' xebba 5. Sess 6. Nazzjonalita' 7. Data tat-twelid 8. Post tat-twelid 9. Lokalita' jew kostitwenza fl-Istat Membru ta' ori]ini tal-votant/votanta li fir-ref!stru elettorali tieg]u deher l-a]]ar ismu/isimha 10. huwa/hija re]istrat/re]istrata b] ala votant/votanta g]all-elezzjonijiet ta' l- ____* tal-Parlament Ewropew fi (Stat Membru u indirizz) 11. Informazzjoni speçifika g!hall-Istati Membri individwali

19	PL
----	----

1. Zawiadomienie o wpisie do rejestru wyborców w wyborach do Parlamentu Europejskiego obywateli Unii Europejskiej będących obywatelami innych państw członkowskich (artykuł 13 Dyrektywy Rady 93/109/WE) 2. Nazwisko(a) 3. Imiona 4. Nazwisko panieńskie 5. Płeć 6. Obywatelstwo 7. Data urodzenia 8. Miejsce urodzenia 9. Miejscowość lub okręg w państwie członkowskim, gdzie wyborca był ostatnio wpisany do rejestru wyborców 10. jest wpisany jako wyborca w wyborach do Parlamentu Europejskiego w roku ____* w / (Państwo członkowskie i adres zamieszkania) 11. Szczególne dane dotyczące poszczególnych państw członkowskich

20	SK
----	----

1. Oznámenie o zápise do zoznamu voličov pre voľby do Európskeho parlamentu pre občanov z ostatných členských štátov EÚ (čl. 13 smernice rady 93/109/RE) 2. Priezvisko(-á) 3. Meno(á) 4. Rodné priezvisko 5. Pohlavie 6. Štátna príslušnosť 7. Dátum narodenia 8. Miesto narodenia 9. Miesto alebo volebný obvod v členskom štáte voliča, kde bol volič naposledy zapísaný v zozname voličov 10. Je zapísaný ako volič pre voľby do Európskeho parlamentu v roku ____* v (Členský štát a adresa bydliska) 11. Zvláštne údaje pre jednotlivé členské štáty

21	SL
----	----

1. Uradno obvestilo o vpisu državljanov EU v volilni imenik za volitve v EP (13. člen Direktive Sveta 93/109/ES) 2. Priimek 3. Ime (imena) 4. Dekliško ime 5. Spol 6. Državljanstvo 7. Datum rojstva 8. Kraj rojstva 9. Okoliš ali volilna enota v državi članici volivca, kjer je bil(a) volivec (volivka) nazadnje vpisan(a) v volilni imenik 10. je registriran(a) kot volivec (volivka) za volitve v Evropski parlament ____* v (Država članica in naslov bivališča) 11. Posebni podatki za posamezne države članice

22	BG
----	----

1. Съобщение за вписване в избирателния списък за избори за Европейски парламент отнасящо се до граждани на ЕС, които пребивават в държава-членка, на която не са граждани (член 13, Директива 93/109ЕО на Съвета) 2. Фамилно име (фамилни имена) 3. Имена 4. Презиме по рождение 5. Пол 6. Гражданство 7. Дата на раждане 8. Място на раждане 9. Община или избирателен район, в държавата-членка по произход, където избирателят е бил вписан за последен път в избирателен списък 10. е вписан като притежател на активно избирателно право за изборите за Европейски парламент през ____* г. в (Държава-членка и настоящ адрес) 11. Особени данни за отделни държави-членки

23	RO
----	----

1. Notificarea de înscriere pe lista electorală pentru alegerile pentru Parlamentul European privind cetățenii Uniunii care au reședința într-un stat membru în care nu sunt resortisanți (Articolul 13, Directiva 93/109/CE a Consiliului) 2. Nume 3. Prenume 4. Numele avut la naștere 5. Sex 6. Cetățenie 7. Data nașterii 8. Locul nașterii 9. Colectivitatea locală sau circumscripția din statul membru de origine, unde alegătorul a fost înscris ultima dată pe lista electorală 10. este înscris drept alegător pentru alegerile pentru Parlamentul European ____* în (Stat membru și adresa domiciliului) 11. Date speciale pentru unele state member

24	HR
----	----

1. Obavijest o upisu u popis birača za izbore za Europski parlament za građane Europske unije s prebivalištem u državi članici Europske unije čiji nisu državljani (članak 13. Direktive Vijeća 93/109/EZ) 2. Prezime(na) 3. Ime(na) 4. Prezime po rođenju 5. Spol 6. Državljanstvo 7. Datum rođenja 8. Mjesto rođenja 9. Općina ili izborna jedinica u matičnoj državi članici gdje je birač posljednje bio upisan u popis birača 10. Upisan kao birač s aktivnim biračkim pravom na izborima za Europski parlament ____* (država članica i adresa prebivališta) 11. Posebni podaci za pojedine države članice

* Einzutragen ist das Jahr, in welchem die Wahl zum Europäischen Parlament stattfindet.

Bitte

- füllen Sie den Antrag in Druck- oder Maschinenschrift aus,
- beachten Sie die Erläuterungen im Merkblatt zu den Randnummern (),
- bei Versand des Antrags diesen ausschließlich per Post versenden,
- das Zutreffende ankreuzen ☒ bzw. ausfüllen.

(1) An die Gemeindebehörde

**Antrag für Unionsbürgerinnen
und Unionsbürger,
nicht im Wählerverzeichnis
geführt zu werden**

(2) **Ich beantrage, gemäß § 17b Absatz 2 der Europawahlordnung (EuWO) nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden.**

(3) Familienname – ggf. auch Geburtsname –, Vornamen

Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr	Geburtsort

(4) Ich bin im Besitz eines ☐ gültigen Identitätsausweises ☐ Reisepasses	Ausweisnummer	
	ausgestellt am	von (ausstellende Behörde)
	zuletzt verlängert am	von (ausstellende Behörde)

(5) Ich besitze die Staatsangehörigkeit folgenden Mitgliedstaates der Europäischen Union

(6) Meine derzeitige (Haupt-)Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) ist in der Bundesrepublik Deutschland

(7) **Mir ist bekannt, dass dieser Antrag für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament gilt. Um erneut an einer Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland teilnehmen zu können, muss ich als Unionsbürger einen neuen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.**

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers (Vor- und Familienname)
------------	---

Anlage 2C
(zu § 17b Absatz 2)

Wird von der Gemeindebehörde ausgefüllt.

Rückseite

Muster für amtliche Vermerke

1.	Zuständigkeit der Gemeindebehörde	
	☐ Ja	
	☐ Nein. Urschriftlich zuständigkeitshalber abgegeben an die Gemeindebehörde:	
	Gemeindebehörde	
	Begründung	
	Ort, Datum	Unterschrift des Beauftragten der Gemeindebehörde i. A.
2.	Antragseingang am (Datum)	Antragseingang
	21. Tag vor der Wahl =	☐ verspätet ☐ rechtzeitig
3.	Status als Unionsbürger nachgewiesen	☐ nein ☐ ja
4.	Erledigung des Antrages, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden.	
	☐ Streichung aus dem bereits erstellten Wählerverzeichnis oder ☐ Nichtaufnahme in das Wählerverzeichnis	Bezeichnung des Wahlbezirks
	☐ Zurückweisung (siehe Anlage)	

Merkblatt zu dem Antrag für Unionsbürger, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden

Der Antrag ist nur zu stellen von wahlberechtigten Unionsbürgern, die in der Bundesrepublik Deutschland für eine Wohnung gemeldet sind (und die nicht gleichzeitig Deutsche sind) und die für die Wahl vom 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

- (1) **Zuständige Gemeindebehörde, an die der Antrag zu richten ist**, ist die Gemeindebehörde, bei der der Unionsbürger in der Bundesrepublik Deutschland für eine Wohnung gemeldet ist – bei mehreren Wohnungen die für die Hauptwohnung zuständige Gemeinde.

Für Seeleute gelten Sonderbestimmungen nach § 15 Absatz 1 der Europawahlordnung (EuWO).

- (2) **Antrag, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden**

Unionsbürger können an der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland teilnehmen, wenn sie auf Grund eines zuvor gestellten förmlichen Antrages in der Bundesrepublik Deutschland in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind. In das Wählerverzeichnis sind sie bei künftigen Wahlen vom Amts wegen einzutragen. Sie können bis zum 21. Tag vor der Wahl bei der zuständigen Gemeinde schriftlich auf förmlichen Antrag (amtliches Formular) beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden.

Für jeden Antragsteller ist ein besonderes Formblatt auszufüllen. Sammelanträge sind nicht möglich. Der Antrag sollte frühestmöglich gestellt werden; er muss **spätestens bis zum 21. Tag vor der Wahl** bei der zuständigen Gemeindebehörde **eingegangen** sein. Die Antragsfrist kann nicht verlängert werden.

- (4) Angaben nur für ein Dokument erforderlich.
- (5) Staatsangehörigkeit des Herkunftsmitgliedstaates der Europäischen Union.
- (7) Mit der Unterschrift versichert der Antragsteller die Richtigkeit seiner Angaben. Antragsteller, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Antrag selbst auszufüllen und abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Freimachungs-
vermerk⁷⁾

ggf. Weisung zum Sendungs-
verbleib bei Unzustellbarkeit
und Umzug⁸⁾

³⁾ Herrn/Frau

.....⁷⁾
.....
.....

**Wahlbenachrichtigung
für die Wahl zum Europäischen Parlament²⁾**

**Stadt Bonn
Die Oberbürgermeisterin⁴⁾**

Wahltag: Sonntag, der⁷⁾, Wahlzeit: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Wahlraum⁴⁾

Schulgebäude Agnesstraße 1
53225 Bonn
barrierefrei/nicht barrierefrei⁵⁾

Wahlbezirk /

Nummer im Wählerverzeichnis
316 / 00345

Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefonnummer: /
zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte unter der Telefonnummer: /⁶⁾

Informationen in Leichter Sprache unter www.bundeswahlleiter.de/info/leichte-sprache.html

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im oben angegebenen Wahlraum wählen. Bringen Sie dazu bitte diese Wahlbenachrichtigung mit und halten Sie Ihren Personalausweis – Unionsbürger: Ihren Identitätsausweis – oder Reisepass bereit.

Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben.

Wenn Sie durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlraum Ihres Kreises/Ihrer kreisfreien Stadt wählen wollen, müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Den Antrag können Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite stellen. Er kann auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch) gestellt werden. Dabei sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben; auch dann soll die unten mitgeteilte Nummer im Wählerverzeichnis angegeben werden. Der Antrag kann bei der zuständigen Gemeindebehörde abgegeben oder in einem frankierten Umschlag übersandt werden. Wahlscheinanträge werden von der Gemeindebehörde nur bis zum⁷⁾, 18.00 Uhr entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung noch bis zum Wahltag um 15.00 Uhr.

Der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen wird Ihnen auf dem Postweg übersandt oder überbracht. Sie können ihn auch persönlich bei der Gemeinde abholen. Wer für einen anderen einen Wahlschein beantragt und abholt, muss eine schriftliche Vollmacht des Wahlberechtigten vorlegen. Falls Ihnen die Briefwahlunterlagen nicht zugehen, muss ein neuer Wahlschein beantragt werden bis spätestens⁷⁾, 12.00 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

**Stadt Bonn
Die Oberbürgermeisterin**

- 1) Muster für die Versendung der Wahlbenachrichtigung. Auf der Rückseite ist ein Vordruck für den Wahlscheinantrag (Anlage 4) aufzudrucken.
- 2) Muster der Wahlbenachrichtigung kann ggf. auch für zeitgleiche Landtags- und Kommunalwahlen verwendet werden.
- 3) Die Nummer im Wählerverzeichnis und die Nummer des Wahlbezirks können in die Anschrift aufgenommen werden.
- 4) Bei Verwendung des Kartenformats sind Absender- und Wahlraumadresse im oberen Drittel der Wahlbenachrichtigung zu positionieren, um maschinelle Falschauslesungen durch den Postdienstleister zu vermeiden.
- 5) Für jeden Wahlraum ist – ggf. durch Piktogramm – eine Angabe zur Barrierefreiheit anzufügen.
- 6) Z.B. bundesweite Telefonnummer des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes, DBSV.
- 7) Wird von der Gemeindebehörde beim Druck der Wahlbenachrichtigungen eingesetzt.
- 8) Die Rücksendung der Wahlbenachrichtigung bei Umzug des Wahlberechtigten mit Mitteilung der neuen Anschrift an die Gemeindebehörde (früher Vorausverfügung), ist durch die Beauftragung eines entsprechenden Versendungsprodukts beim jeweiligen Postdienstleister möglich. Die genaue Formulierung der Weisung ist von der Gemeindebehörde in Absprache mit dem jeweiligen Postdienstleister einzutragen.

Rückseite der Wahlbenachrichtigung

Wahlscheinantrag¹⁾

(Wahlscheinantrag bitte bei der Gemeindebehörde abgeben
oder bei Postversand **im frankierten Umschlag** absenden)

Wahlscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie
nicht in Ihrem Wahlraum, sondern **durch Briefwahl** oder **in einem anderen
Wahlbezirk Ihres Kreises/Ihrer kreisfreien Stadt** wählen wollen. Bei Wahl
in einem Wahlraum muss dann der Wahlschein vorgelegt werden.

Für amtliche
Vermerke

An die Gemeindebehörde²⁾

.....
.....
.....

Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins

für die umseitig angegebene Wahl²⁾

(Nachstehende Angaben bitte in Druckschrift)

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins³⁾

☐ für mich

☐ als Vertreter für nebenstehend
genannte Person.

Familienname:

Vornamen:

Geburtsdatum:

Anschrift:

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Eine **schriftliche Vollmacht** oder
beglaubigte Abschrift zum Nach-
weis meiner Berechtigung zur An-
tragstellung füge ich diesem An-
trag bei.⁴⁾ Die Vollmacht kann mit
diesem Formular erteilt werden
(siehe erstes Kästchen unten).

Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen³⁾

☐ soll an meine obige Anschrift geschickt werden.

☐ soll an mich an folgende Anschrift geschickt werden:

.....
(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Staat)

☐ wird abgeholt.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift des Wahlberechtigten oder – bei Vertretung – des Bevollmächtigten)

Vollmacht des Wahlberechtigten

Ich bevollmächtige³⁾

☐ zur Stellung des Antrags auf Erteilung eines Wahlscheins

☐ zur Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen

.....
(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen durch die von mir benannte Person nur abgeholt
werden darf, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt (die Eintragung der bevollmächtigten Person in diesen Antrag
genügt) und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift des Wahlberechtigten)

Erklärung des Bevollmächtigten

(nicht vom Wahlberechtigten auszufüllen)

Hiermit versichere ich,
(Name, Vorname)

dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertrete und bestätige den Erhalt der
Unterlagen.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift des Bevollmächtigten)

**Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Europäischen Parlament**

am
Datum

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde –
die Wahlbezirke der Gemeinde
wird in der Zeit vom bis
20. bis 16. Tag vor der Wahl
während der allgemeinen Öffnungszeiten¹⁾
Ort der Einsichtnahme²⁾

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am bis Uhr,
16. Tag vor der Wahl
bei der Gemeindebehörde
Dienststelle, Gebäude, Zimmer Nummer

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum eine Wahlbenachrichtigung.
21. Tag vor der Wahl

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis/der kreisfreien Stadt

.....
Name

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises/dieser kreisfreien Stadt
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum

..... oder die Einspruchsfrist

21. Tag vor der Wahl

gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum

..... versäumt hat,

16. Tag vor der Wahl

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum , 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich
2. Tag vor der Wahl
oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von⁴⁾ unentgeltlich befördert.

Ort, Datum

.....
Die Gemeindebehörde
.....

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
2) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dergleichen oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.
3) Nichtzutreffendes streichen.
4) Gemäß § 4 des Europawahlgesetzes in Verbindung mit § 36 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

Bekanntmachung für Deutsche zur Wahl zum Europäischen Parlament

Am findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen
Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt.
Datum

Deutsche, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben und im Bundesgebiet keine Wohnung mehr innehaben, können bei Vorliegen der sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen an der Wahl teilnehmen.

Für ihre Wahlteilnahme ist unter anderem Voraussetzung, dass sie

- 1.1 am Wahltag seit mindestens drei Monaten in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union¹⁾ eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit dort gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein unmittelbar vorausgehender Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland angerechnet)
oder
- 1.2 **entweder** nach Vollendung ihres 14. Lebensjahres mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innegehabt oder sich sonst gewöhnlich aufgehalten haben und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurückliegt,
oder aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben und von ihnen betroffen sind;²⁾
2. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Diese Eintragung erfolgt nur **auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.**

Einem Antrag, der erst am oder später bei der
20. Tag vor der Wahl
zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17 Absatz 1 der Europawahlordnung).

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei

- den diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland,
- dem Bundeswahlleiter, Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn, Postfach 17 03 77, 53029 BONN, GERMANY,
- den Kreis- und Stadtwahlleitern in der Bundesrepublik Deutschland

angefordert werden.

Weitere Auskünfte erteilen die Botschaften und berufskonsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland.³⁾

.....
Ort, Datum

.....
Bezeichnung der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland, Anschrift und Dienststunden

1) Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.

2) Zu berücksichtigen ist auch eine frühere Wohnung oder ein früherer Aufenthalt in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zuzüglich des Gebiets des früheren Berlin (Ost)).

3) Hier können bei Veröffentlichung durch die diplomatische Vertretung die Anschriften und Dienststunden der berufskonsularischen Vertretungen im betreffenden Staat angefügt werden.

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen
Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn
Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union¹⁾ eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur **auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.**

Einem Antrag, der erst nach dem bei der zuständigen
21. Tag vor der Wahl
Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Absatz 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist unter anderem Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

.....
Ort, Datum

.....
Bezeichnung des Bundes- oder des Kreis- oder Stadtwahlleiters

1) Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.

Gemeinde

Kreis Wahlbezirk

Land

Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses
für die Wahl zum Europäischen Parlament am Datum

Die im Wählerverzeichnis aufgeführten Personen sind für die Wahl zum Europäischen Parlament nach den Vorschriften der Europawahlordnung (§§ 15 bis 17b) eingetragen worden. Sie erfüllen die Wahlrechtsvoraussetzungen nach § 6 des Europawahlgesetzes und sind nicht nach § 6a des Europawahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Das Wählerverzeichnis hat nach ortsüblicher Bekanntmachung vom Datum der Bekanntmachung

in der Zeit vom Datum bis Datum für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgelegt.

Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind ortsüblich bekannt gemacht worden.¹⁾

Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind den Wahlberechtigten durch die Wahlbenachrichtigung, Ort, Tag und Zeit der Wahl außerdem am Datum ortsüblich bekannt gemacht worden.¹⁾

Das Wählerverzeichnis umfasst Blätter.
Anzahl

Kenn-
buchstabe

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	 Personen
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	 Personen
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen	 Personen

Berichtigt gemäß § 46 Absatz 2 Satz 2 der Europawahlordnung ²⁾	Berichtigt gemäß § 46 Absatz 2 Satz 3 der Europawahlordnung ³⁾
..... Personen	 Personen
..... Personen	 Personen
..... Personen	 Personen
..... , Ort	 , Ort
..... Datum	 Datum
Der Wahlvorsteher	Der Wahlvorsteher

Ort, Datum

.....

(Dienstsiegel)

Die Gemeindebehörde

.....

1) Nichtzutreffendes streichen.
2) Nur ausfüllen, wenn nach Abschluss des Wählerverzeichnisses an eingetragene Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.
3) Nur ausfüllen, wenn noch am Wahltag an erkrankte (eingetragene) Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament am

(Zu den Ziffern 1) bis 4) finden Sie Hinweise in den Erläuterungen)

(Datum)

Nur gültig für den Kreis/die kreisfreie Stadt

Herr/Frau

Wahlschein-Nummer

Wählerverzeichnis-Nummer
oder vorgesehener Wahlbezirk

☐ ¹⁾ oder Wahlschein gemäß § 24 Absatz 2 Europawahlordnung.

geboren am

²⁾ wohnhaft in

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Kreis/der kreisfreien Stadt teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines Personalausweises – Unionsbürger eines Identitätsausweises – oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Kreises/der oben genannten kreisfreien Stadt

o d e r

2. durch Briefwahl.

Ort, Datum

Die Gemeindebehörde

(Dienstsiegel)

(Unterschrift des mit der Erteilung des Wahlscheines beauftragten Bediensteten der Gemeinde / kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheines entfallen)

Achtung!

Bitte nachfolgende Erklärung **vollständig ausfüllen und unterschreiben**. Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl³⁾

Ich versichere gegenüber dem Kreiswahlleiter/Stadtwahlleiter/der mit der Durchführung der Briefwahl beauftragten Gemeindebehörde an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson⁴⁾ gemäß dem erklärten Willen des Wählers – gekennzeichnet habe.

Unterschrift des Wählers/der Wählerin

– oder –

Unterschrift der Hilfsperson⁴⁾

Datum, Vor- und Familienname

Datum, Vor- und Familienname

Weitere Angaben in Blockschrift!

Vor- und Familienname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Erläuterungen

1) Falls erforderlich, von der Gemeindebehörde ankreuzen.

2) Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.

3) **Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.**

4) Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

Anlage 9

(zu § 27 Absatz 3 und § 38 Absatz 3)

Vorderseite des Stimmzettelumschlags für die Briefwahl

Stimmzettelumschlag für die Briefwahl^{*)}

In diesen Stimmzettelumschlag
nur den Stimmzettel einlegen,
sodann den Stimmzettelumschlag z u k l e b e n .

Rückseite des Stimmzettelumschlags für die Briefwahl

Nur den Stimmzettel einlegen und
den Stimmzettelumschlag zukleben.

Sodann

- den verschlossenen Stimmzettelumschlag und
- den Wahlschein mit der unterschriebenen
Versicherung an Eides statt zur Briefwahl

in den r o t e n Wahlbriefumschlag einlegen.

^{*)} Bei zeitgleichen Landtags- oder Kommunalwahlen können auf der Vorderseite des Stimmzettelumschlags nach dem Wort „Briefwahl“ die Wörter „bei der Europawahl“ angefügt werden.

Vorderseite des Wahlbriefumschlags
hellrot (maschinenlesbar)⁷⁾

Ausgabestelle: Gemeindebehörde, Ort Wahlschein-Nummer: Wahlbezirk:¹⁾	Unentgeltliche Beförderung in Deutschland durch²⁾
Wahlbrief An ³⁾ ⁴⁾ ⁵⁾	

Rückseite des Wahlbriefumschlags

In diesen Wahlbriefumschlag müssen Sie einlegen

1. den **Wahlschein** und
2. den **verschlossenen weißen Stimmzettelumschlag**
mit dem darin befindlichen Stimmzettel.

Sodann den Wahlbriefumschlag zukleben.

Den Wahlbrief so rechtzeitig versenden, dass er spätestens
am Wahltag um 18:00 Uhr bei dem auf der Vorderseite
angegebenen Empfänger **eingeht!**

Der Wahlbrief kann auch dort⁶⁾ abgegeben werden.

Die Versendung durch²⁾
innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist unentgeltlich.

- 1) Wahlschein-Nummer oder Wahlbezirk müssen von der Ausgabestelle angegeben werden.
- 2) Gemäß § 4 des Europawahlgesetzes in Verbindung mit § 36 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes ist von der Ausgabestelle das amtlich bekannt gemachte Postunternehmen einzusetzen.
- 3) Anstelle der Punktierung ist von der Ausgabestelle der Wahlbriefempfänger gemäß § 59 Absatz 2 Europawahlordnung einzusetzen.
- 4) Anstelle der Punktierung ist von der Ausgabestelle die Anschrift (Straße und Hausnummer) des Wahlbriefempfängers – falls vorhanden, dessen Postfach – einzusetzen.
- 5) Anstelle der Punktierung sind von der Ausgabestelle Postleitzahl und Bestimmungsort des Wahlbriefempfängers – falls vorhanden, die Postfach-Postleitzahl – einzusetzen.
- 6) Kann von der Ausgabestelle durch eine abweichende Adresse ersetzt werden (z. B. wenn vorderseitig angegebene Anschrift Postfachadresse ist).
- 7) Die Maschinenlesbarkeit ist sicherzustellen durch ein hellrotes Papier nach dem Farbmodell CMYK 0/60/15/0 auf Naturpapier (inklusive Recycling-Papier) und Beachtung folgender Faktoren der Papierbeschaffenheit: 1. Papierflächengewicht: mindestens 70g/qm 2. Druckqualität und Kontrast: Abriebfestigkeit der in dunkler Schrift aufgetragenen Aufschrift, die sich mit deutlichem Kontrast abheben muss 3. Fluoreszenz: In Papier und Druckfarbe dürfen keine optischen Aufheller oder andere fluoreszierenden Bestandteile, die strahlen, enthalten sein.

Vorderseite des Merkblatts zur Briefwahl

**Sehr geehrte Wählerin,
Sehr geehrter Wähler,**

anbei erhalten Sie die Unterlagen für die Wahl zum Europäischen Parlament in dem/der auf dem Wahlschein bezeichneten Kreis/kreisfreien Stadt:

1. den Wahlschein,
2. den amtlichen weißen Stimmzettel,
3. den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
4. den amtlichen roten Wahlbriefumschlag.

Sie können an der Wahl teilnehmen

1. gegen **Abgabe des Wahlscheines** und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises – Unionsbürger: Ihres Identitätsausweises – oder Reisepasses durch **Stimmabgabe im Wahlraum** in einem beliebigen Wahlbezirk des/der auf dem Wahlschein bezeichneten Kreises/kreisfreien Stadt
o d e r
2. gegen **Einsendung des Wahlscheines** an die für Sie zuständige, auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle **durch Briefwahl**.

Nach § 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes darf jeder Wahlberechtigte sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird nach § 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Bitte nachstehende „**Wichtige Hinweise für Briefwähler**“ und umseitigen „**Wegweiser für die Briefwahl**“ genau beachten.

Wichtige Hinweise für Briefwähler

1. Die Stimmabgabe bei der Briefwahl ist nur gültig, wenn in der unteren Hälfte des Wahlscheins die „**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl**“ mit der Unterschrift versehen ist.
2. Den **Wahlschein** nicht in den weißen Stimmzettelumschlag legen, sondern mit diesem **in den roten Wahlbriefumschlag** stecken. Sonst ist die Stimmabgabe ungültig.
3. Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen. Ein blinder oder sehbehinderter Wahlberechtigter kann sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen, die von den Blindenverbänden kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Zur Verwendung von Stimmzettelschablonen ist die rechte obere Ecke aller Stimmzettel gelocht oder abgeschnitten. Dies dient dem richtigen Anlegen der Stimmzettelschablonen. Auskünfte zu Stimmzettelschablonen erhalten Sie unter der Telefonnummer
4. Wahlbrief so **rechtzeitig** versenden, dass er spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr bei dem auf dem Wahlbrief angegebenen Empfänger **eingeht!** Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sollte der Wahlbrief spätestens drei Werktage vor der Wahl (**Donnerstag, den 20.....**), bei entfernt liegenden Orten noch früher, bei *) eingeliefert werden. Die Versendung durch *) innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist unentgeltlich. Wird eine besondere Beförderungsform, gewünscht, so muss das dafür fällige – zusätzliche – Leistungsentgelt entrichtet werden.

Bei Beförderung durch ein anderes Postunternehmen ist das dafür fällige Leistungsentgelt in voller Höhe zu entrichten; ansonsten kann eine ordnungsgemäße Beförderung nicht gewährleistet werden.

Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sollte der Wahlbrief möglichst bald und am Schalter eines Postamtes eingeliefert sowie Luftpostbeförderung verlangt werden. Der Wahlbrief ist als Briefsendung des internationalen Postdienstes grundsätzlich vollständig freizumachen. Deshalb muss für den Wahlbrief das im Einlieferungsland zu entrichtende Entgelt gezahlt werden. Auf dem Wahlbrief unterhalb der Anschrift das Bestimmungsland „ALLEMAGNE“ oder „GERMANY“ angeben. Falls ein Wahlberechtigter Bedenken hat, den Wahlbrief wegen seiner Kennzeichnung und der roten Farbe durch die Post im Ausland befördern zu lassen, ist es ihm überlassen, den Wahlbrief in einen neutralen Briefumschlag zu stecken und diesen bei der Post abzugeben.

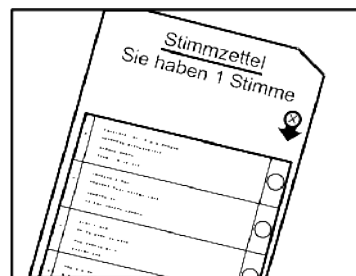
5. **Wahlbriefe, die am Wahltag nach 18.00 Uhr bei der zuständigen Stelle eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.**

*) Gemäß § 4 des Europawahlgesetzes in Verbindung mit § 36 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

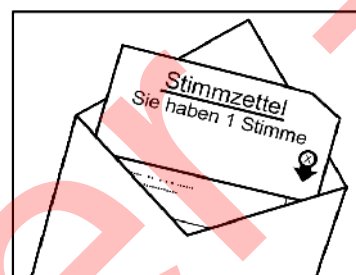
Rückseite des Merkblatts zur Briefwahl

Wegweiser für die Briefwahl

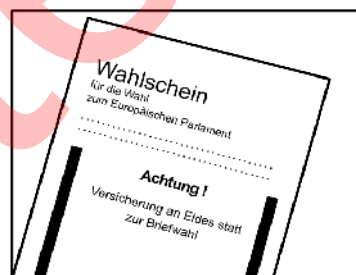
- 1.** Stimmzettel*) persönlich ankreuzen.
Sie haben **eine** Stimme.



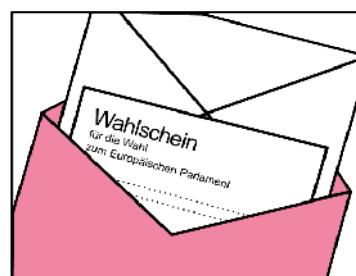
- 2.** Stimmzettel in **weißen** Stimmzettelumschlag legen und zukleben. (Die weißen Stimmzettelumschläge kommen später ungeöffnet in die Wahlurne.)



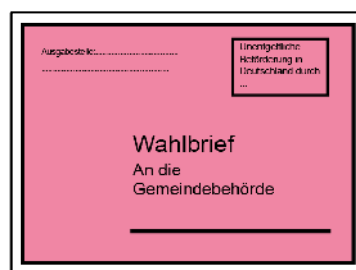
- 3.** Die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf dem Wahlschein mit Datumsangabe persönlich unterschreiben.



- 4.** Wahlschein zusammen mit **weißem** Stimmzettelumschlag in den **roten** Wahlbriefumschlag stecken.



- 5.** **Roten** Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert
.....**) geben (außerhalb der Bundesrepublik Deutschland: frankiert)
oder in der darauf angegebenen Stelle abgeben.



Beachten Sie bitte, dass der Stimmzettel **unbeobachtet** zu kennzeichnen und in den Stimmzettelumschlag zu legen ist!

*) Alle Stimmzettel sind in der rechten oberen Ecke gelocht (ohne Abb.) oder abgeschnitten (siehe Abb.). Dies dient dem richtigen Anlegen von Stimmzettelschablonen. Siehe Erläuterungen im Merkblatt zur Briefwahl (Vorderseite) Nr. 3.

**) Gemäß § 4 des Europawahlgesetzes in Verbindung mit § 36 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

**Bundeswahlleiter
Statistisches Bundesamt
65180 Wiesbaden**

oder

**Bundeswahlleiter
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden**

**Sämtliche Angaben in
Maschinen- oder Druckschrift**

Ausfertigung Nummer:

Liste für ein Land

der/des
Name der Partei und Anschrift – in der Regel des Landesverbandes – sowie ihre Kurzbezeichnung/
Name und Kennwort der sonstigen politischen Vereinigung¹⁾

für die Wahl zum Europäischen Parlament am
Datum

1. Auf Grund der §§ 8 ff. des Europawahlgesetzes und des § 32 der Europawahlordnung werden als
Bewerber und Ersatzbewerber für das Land²⁾ vorgeschlagen:

Laufende Nummer	Familienname – Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsdatum – Geburtsort	Anschrift (Hauptwohnung) • Straße, Hausnummer • Postleitzahl, Wohnort
1.				
Ersatz- bewerber				
2.				
Ersatz- bewerber				
3.				
Ersatz- bewerber				

usw.

2. Vertrauensperson für die Liste ist:

.....
Familiennamen, Vorname

.....

.....
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Stellvertretende Vertrauensperson ist:

.....
Familiennamen, Vorname

.....

.....
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

3. Der Liste sind Anlagen beigefügt, und zwar

- a) Zustimmungserklärungen der Bewerber und Ersatzbewerber (§ 11 Absatz 2 Nummer 1 Europawahlgesetz) mit den Versicherungen an Eides statt, dass sie sich nicht in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union³⁾ zur Wahl bewerben, und zur Mitgliedschaft in Parteien oder sonstigen politischen Vereinigungen,
- b) Bescheinigungen der Wählbarkeit der deutschen Bewerber und Ersatzbewerber (§ 11 Absatz 2 Nummer 1a Europawahlgesetz),
- c) Bescheinigungen der deutschen Gemeindebehörden für Unionsbürger³⁾, dass sie in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben und nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind (§ 11 Absatz 2 Nummer 1b Europawahlgesetz),
- d) Versicherungen an Eides statt von Unionsbürgern³⁾ gemäß § 11 Absatz 2 Nummer 1c Europawahlgesetz,
- e) Unterstützungsunterschriften mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner⁴⁾,
- f) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung (§ 10 Absatz 6 Europawahlgesetz) nebst Versicherung an Eides statt (§ 11 Absatz 2 Nummer 2 Europawahlgesetz),
- g) die schriftliche Satzung und das Programm des Wahlvorschlagsberechtigten⁴⁾,
- h) eine Ausfertigung der Niederschrift über die nach demokratischen Grundsätzen durchgeführte Wahl der Mitglieder des Vorstandes/der Vorstände, der/die den Wahlvorschlag zu unterzeichnen hat/haben, mit den Namen und Anschriften der Vorstandsmitglieder⁴⁾⁵⁾,
- i) eine Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände⁶⁾.

.....
Ort, Datum

Unterschriften des Vorstandes des Landesverbandes der Partei oder der sonstigen politischen Vereinigung⁵⁾⁶⁾

..... Name	 Name	 Name
..... Funktion	 Funktion	 Funktion

- 1) Eine Partei kann den Namen und die Kurzbezeichnung ihres europäischen Zusammenschlusses anfügen. Eine sonstige politische Vereinigung kann den Namen und die Kurzbezeichnung ihrer Mitgliedervereinigung im Wahlgebiet sowie ihres europäischen Zusammenschlusses anfügen.
- 2) Bundesland angeben.
- 3) Maßgeblicher Stichtag ist der Wahltag.
- 4) Bei Listen von Parteien oder sonstigen politischen Vereinigungen, die im Europäischen Parlament, im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzten Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten sind.
- 5) Die Liste muss von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes des Wahlvorschlagsberechtigten, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat ein Wahlvorschlagsberechtigter keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so muss die Liste von allen Vorständen der nächstniedrigsten Gebietsverbände im Land unterzeichnet sein.
- 6) Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn dieser innerhalb der Einreichungsfrist eine entsprechende schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände beibringt.

Beiblatt zu **Anlage 12** der

[illegible]

Sämtliche Angaben in
Maschinen- oder Druckschrift

Bundeswahlleiter
Statistisches Bundesamt
65180 Wiesbaden

oder

Bundeswahlleiter
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

Ausfertigung Nummer:

Gemeinsame Liste für alle Länder

der/des
Name der Partei und Anschrift sowie ihre Kurzbezeichnung/Name und Kennwort der sonstigen politischen Vereinigung¹⁾

für die Wahl zum Europäischen Parlament am
Datum

1. Auf Grund der §§ 8 ff. des Europawahlgesetzes und des § 32 der Europawahlordnung werden als Bewerber und Ersatzbewerber für alle Länder vorgeschlagen:

Laufende Nummer	Familienname – Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsdatum – Geburtsort	Anschrift (Hauptwohnung) • Straße, Hausnummer • Postleitzahl, Wohnort, Land
1.				
Ersatz- bewerber				
2.				
Ersatz- bewerber				
3.				
Ersatz- bewerber				

usw.

2. Vertrauensperson für die gemeinsame Liste für alle Länder ist:

.....
Familienname, Vorname
.....
.....
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Stellvertretende Vertrauensperson ist:

.....
Familienname, Vorname
.....
.....
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

3. Der gemeinsamen Liste für alle Länder sind Anlagen beigefügt, und zwar

- a) Zustimmungserklärungen der Bewerber und Ersatzbewerber (§ 11 Absatz 2 Nummer 1 Europawahlgesetz) mit den Versicherungen an Eides statt, dass sie sich nicht in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union²⁾ zur Wahl bewerben, und zur Mitgliedschaft in Parteien oder sonstigen politischen Vereinigungen,
- b) Bescheinigungen der Wählbarkeit der deutschen Bewerber und Ersatzbewerber (§ 11 Absatz 2 Nummer 1a Europawahlgesetz),
- c) Bescheinigungen der deutschen Gemeindebehörden für Unionsbürger²⁾, dass sie in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben und nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind (§ 11 Absatz 2 Nummer 1b Europawahlgesetz),
- d) Versicherungen an Eides statt von Unionsbürgern²⁾ gemäß § 11 Absatz 2 Nummer 1c Europawahlgesetz,
- e) Unterstützungsunterschriften mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner³⁾,
- f) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung (§ 10 Absatz 6 Europawahlgesetz) nebst Versicherung an Eides statt (§ 11 Absatz 2 Nummer 2 Europawahlgesetz),
- g) die schriftliche Satzung und das Programm des Wahlvorschlagsberechtigten³⁾,
- h) eine Ausfertigung der Niederschrift über die nach demokratischen Grundsätzen durchgeführte Wahl der Mitglieder des Vorstandes/der Vorstände, der/die den Wahlvorschlag zu unterzeichnen hat/haben, mit den Namen und Anschriften der Vorstandsmitglieder³⁾⁴⁾,
- i) eine Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände⁵⁾.

.....
Ort, Datum

Unterschriften des Vorstandes des Bundesverbandes der Partei oder der sonstigen politischen Vereinigung⁴⁾⁵⁾

..... Name	 Name	 Name
..... Funktion	 Funktion	 Funktion

1) Eine Partei kann den Namen und die Kurzbezeichnung ihres europäischen Zusammenschlusses anfügen. Eine sonstige politische Vereinigung kann den Namen und die Kurzbezeichnung ihrer Mitgliedervereinigung im Wahlgebiet sowie ihres europäischen Zusammenschlusses anfügen.

2) Maßgeblicher Stichtag ist der Wahltag.

3) Bei gemeinsamen Listen für alle Länder von Parteien oder sonstigen politischen Vereinigungen, die im Europäischen Parlament, im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzten Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge im Wahlgebiet ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten sind.

4) Die gemeinsame Liste für alle Länder muss von jeweils mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes des Wahlvorschlagsberechtigten, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat ein Wahlvorschlagsberechtigter im Wahlgebiet keinen Bundesverband oder keine einheitliche Bundesorganisation, so muss die gemeinsame Liste von allen Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände im Wahlgebiet oder wenn bei einer sonstigen politischen Vereinigung weder ein Bundesverband noch ein Gebietsverband im Wahlgebiet vorhanden sind, von ihrem obersten Vorstand in einem der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (siehe auch Fußnote 2)) unterzeichnet sein.

5) Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn dieser innerhalb der Einreichungsfrist eine entsprechende schriftliche Vollmacht der anderen Vorstände aus den beteiligten Ländern beibringt.

Beiblatt zu **Anlage 13** der

[illegible]

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

Ausgegeben

.....
(Ort, Datum)

(Dienstsiegel der Dienststelle
• des Landeswahlleiters
• des Bundeswahlleiters)

Der Landeswahlleiter/Bundeswahlleiter¹⁾
.....

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag der

.....
(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/Name und Kennwort der sonstigen politischen Vereinigung)

für die Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament aus der Bundesrepublik Deutschland
für das Land/für alle Länder.¹⁾

(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)

.....
(Familienname)

.....
(Vornamen)

.....
(Geburtsdatum)

Anschrift (Hauptwohnung)²⁾

.....
(Straße, Hausnummer)

.....
(Postleitzahl, Wohnort)

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.³⁾⁴⁾

.....
(Datum)

.....
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht vom Unterzeichner auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts⁵⁾

- ☐ Der/Die vorstehende Unterzeichner/in ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes.⁶⁾
- ☐ Der/Die vorstehende Unterzeichner/in ist Unionsbürger/in, der/die in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehat oder sich sonst gewöhnlich aufhält.⁶⁾

Er/Sie erfüllt die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 6 des Europawahlgesetzes, ist nicht nach § 6a des Europawahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und im Land

..... wahlberechtigt.

.....
Ort, Datum

(Dienstsiegel)

.....
Die Gemeindebehörde

- 1) Nichtzutreffendes streichen.
- 2) Bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebenden Wahlberechtigten ist außerdem die letzte gemeldete Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland zu bezeichnen oder anzugeben, dass sie noch nie für eine Wohnung in diesem Gebiet gemeldet waren.
- 3) Wenn der Unterzeichner die Bescheinigung seines Wahlrechts selbst einholen will, streichen.
- 4) Bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebenden wahlberechtigten Deutschen ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben entsprechend Anlage 2 und Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen. Von Unionsbürgern ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch Abgabe einer Versicherung an Eides statt gemäß Anlage 14A zu erbringen.
- 5) Das Wahlrecht darf durch die Gemeindebehörde jeweils nur einmal bescheinigt werden; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.
- 6) Zutreffendes ankreuzen.

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nach § 9 Absatz 5 Europawahlgesetz nachzuweisen.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 9, 11, 13 und 14 Europawahlgesetz und den §§ 32, 33, 34 Europawahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag der Partei oder der sonstigen politischen Vereinigung ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist die Unterstützungsunterschriften sammelnde Partei oder sonstige politische Vereinigung (.....)¹⁾
Nach Einreichung der Unterstützungsunterschriften beim Bundeswahlleiter ist der Bundeswahlleiter (Postanschrift: Bundeswahlleiter, Statistisches Bundesamt, 65180 Wiesbaden; E-Mail: post@bundeswahlleiter.de) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Erstellung der Wahlrechtsbescheinigung ist die Gemeindebehörde, bei der Sie mit ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Bundeswahlausschuss (Postanschrift: c/o Bundeswahlleiter, siehe oben Nummer 3).
Im Falle von Wahleinsprüchen können auch der Deutsche Bundestag, die sonstigen nach dem Wahlprüfungsgesetz am Verfahren Beteiligten sowie das Bundesverfassungsgericht, in anderen Fällen auch andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 83 Absatz 2 Europawahlordnung: Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Postanschrift: Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstraße 30, 53117 Bonn; E-Mail: poststelle@bdfi.bund.de) oder an den zuständigen Landesdatenschutzbeauftragten und gegebenenfalls an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.
11. Sie können diese Informationen auch auf der Homepage des Bundeswahlleiters unter www.bundeswahlleiter.de ansehen.

1) Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der sonstigen politischen Vereinigung einzutragen.

Bescheinigung des Wahlrechts¹⁾²⁾³⁾
für die Wahl zum Europäischen Parlament

Herr/Frau

Familienname:

Vornamen:

Geburtsdatum:

Anschrift (Hauptwohnung)⁴⁾

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort, Land:

☐ ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes.⁵⁾

☐ ist Unionsbürger/in, der/die in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehat oder sich sonst gewöhnlich aufhält.⁵⁾

Er/Sie erfüllt die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 6 des Europawahlgesetzes, ist nicht nach § 6a des Europawahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und im Land

..... wahlberechtigt.

.....
Ort, Datum

(Dienstsiegel)

.....
Die Gemeindebehörde

- 1) Muster für den Fall einer gesonderten Erteilung nach § 32 Absatz 3 Nummer 3 Satz 2 der Europawahlordnung.
- 2) Das Wahlrecht darf durch die Gemeindebehörde jeweils nur einmal bescheinigt werden; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.
- 3) Bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebenden Wahlberechtigten ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 2 und Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen. Von Unionsbürgern ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch Abgabe einer Versicherung an Eides statt gemäß Anlage 14A zu erbringen.
- 4) Bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebenden Wahlberechtigten ist außerdem die letzte gemeldete Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland zu bezeichnen oder anzugeben, dass sie noch nie für eine Wohnung in diesem Wahlgebiet gemeldet waren.
- 5) Zutreffendes ankreuzen.

**Versicherung an Eides statt
zum Nachweis der Wahlberechtigung
eines Unionsbürgers zur Vorlage bei der Gemeindebehörde**
(Bescheinigung des Wahlrechts für Unterstützungsunterschriften)

- (1)
Familienname – gegebenenfalls auch Geburtsname –, Vornamen
- (2) Geburtsdatum:

Tag	Monat	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr

 Geburtsort:
- (3) Ich bin im Besitz eines
☐ gültigen Identitätsausweises
☐ Reisepasses
- Ausweisnummer
-
- ausgestellt am
- von (ausstellende Behörde)
-
- zuletzt verlängert am
- von (ausstellende Behörde)
-
- (4) **Ich versichere gegenüber der Gemeindebehörde an Eides statt:*)**
- (5) • Ich besitze die Staatsangehörigkeit folgenden Mitgliedstaates der Europäischen Union
.....
- (6) • Meine derzeitige (Haupt-)Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) in der Bundesrepublik Deutschland
.....
- (7) • Vor meinem Fortzug war ich im Herkunfts-Mitgliedstaat im (Wähler-)Verzeichnis folgender Gemeinde/Stadt (Gebietskörperschaft/folgenden Wahlkreises) eingetragen
.....
- Ich bin fortgezogen am (Datum der Abmeldung)
nach (Ort, Staat)
- (8) • Ich bin im Herkunfts-Mitgliedstaat nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen.
- (9) • Ich habe in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union seit mindestens 3 Monaten eine Wohnung inne oder halte mich dort sonst gewöhnlich auf.
- (10) • Ich habe das 16. Lebensjahr vollendet.

Datum

Unterschrift des Antragstellers
(Vor- und Familienname)

*) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

Zustimmungserklärung mit den Versicherungen an Eides statt von Bewerbern und Ersatzbewerbern eines Wahlvorschlags¹⁾

Familienname:
Vornamen:
Geburtsdatum:
Geburtsort:
Beruf oder Stand:
Anschrift (Hauptwohnung)
Straße, Hausnummer:
Postleitzahl, Wohnort, Land:

Ich stimme meiner Benennung als Bewerber/in – und²⁾ – Ersatzbewerber/in in dem Wahlvorschlag der

.....
Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/Name und Kennwort der sonstigen politischen Vereinigung³⁾

zur Wahl zum Europäischen Parlament für das Land/für alle Länder
zu.²⁾

Ich versichere, dass ich für keinen anderen Wahlvorschlag meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in oder als Ersatzbewerber/in gegeben habe.²⁾

Ich habe außerdem meiner Benennung als Bewerber/in in dem Wahlvorschlag der

.....
Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/Name und Kennwort der sonstigen politischen Vereinigung²⁾³⁾

für das Land zugestimmt.²⁾

Ich versichere an Eides statt, dass ich mich nicht gleichzeitig in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union⁴⁾ zur Wahl bewerbe.⁵⁾

Ich versichere gegenüber dem zuständigen Wahlleiter an Eides statt, dass ich nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei oder sonstigen politischen Vereinigung bin.⁵⁾

Datum

Persönliche und handschriftliche Unterschrift

-
-
- 1) Vollständig und in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen; Unionsbürger [siehe auch Fußnote 4)] müssen zusätzlich die Versicherung an Eides statt nach Anlage 16B einreichen.
 - 2) Nichtzutreffendes streichen.
 - 3) Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten entsprechend seiner Bezeichnung auf dem Wahlvorschlag [vergleiche auch Fußnote 1)] bei Anlagen 12 und 13.
 - 4) Maßgeblicher Stichtag ist der Wahltag.
 - 5) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

*Rückseite
der Zustimmungserklärung mit den Versicherungen an Eides statt*

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nach § 9 Absatz 3 Europawahlgesetz nachzuweisen.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 9,11,13 und 14 Europawahlgesetz und den §§ 32, 33, 34 Europawahlordnung.
Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der vom Bundeswahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge nach § 14 Absatz 5 Europawahlgesetz in Verbindung mit § 37 Europawahlordnung und für die Erstellung der Stimmzettel nach § 15 Europawahlgesetz in Verbindung mit § 38 Europawahlordnung verarbeitet.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Die Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei oder sonstige politische Vereinigung (.....)¹⁾
Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim Bundeswahlleiter ist der Bundeswahlleiter (Postanschrift: Bundeswahlleiter, Statistisches Bundesamt, 65180 Wiesbaden; E-Mail: post@bundeswahlleiter.de) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind der Bundeswahlausschuss (Postanschrift: c/o Bundeswahlleiter, siehe oben Nummer 3) und die Landeswahlleiter.
Im Falle von Wahleinsprüchen können auch der Deutsche Bundestag, die sonstigen nach dem Wahlprüfungsgesetz am Verfahren Beteiligten sowie das Bundesverfassungsgericht, in anderen Fällen auch andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Die personenbezogenen Daten in den vom Bundeswahlausschuss zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 79 Europawahlordnung).
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 83 Absatz 3 Europawahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl des neuen Europäischen Parlaments vernichtet werden. Der Landeswahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen des § 13 Europawahlgesetz verlangen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen des § 13 Europawahlgesetz verlangen. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Postanschrift: Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstraße 30, 53117 Bonn; E-Mail: poststelle@bdfi.bund.de) oder an den zuständigen Landesdatenschutzbeauftragten und gegebenenfalls an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.
11. Sie können diese Informationen auch auf der Homepage des Bundeswahlleiters unter www.bundeswahlleiter.de ansehen.

1) Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der sonstigen politischen Vereinigung einzutragen.

**Bescheinigung der Wählbarkeit für Deutsche
zur Wahlbewerbung in der Bundesrepublik Deutschland
für die Wahl zum Europäischen Parlament**

am

Herr/Frau

Familienname

Vornamen

Geburtsdatum

Geburtsort

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

ist am Wahltag nach den heute vorliegenden Erkenntnissen Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes und nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen (§ 6b Absatz 3 des Europawahlgesetzes).

Ort, Datum

Die Gemeindebehörde

(Dienstsiegel)

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung der Wählbarkeit eingeholt wird.*)

Datum

Persönliche und handschriftliche Unterschrift des Bewerbers/Ersatzbewerbers

*) Wenn der Bewerber/Ersatzbewerber die Bescheinigung seiner Wählbarkeit selbst einholt, streichen.

Informationen zum Datenschutz

Für die in Ihren Angaben auf der Vorderseite enthaltenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Wählbarkeit nach § 6b Europawahlgesetz nachzuweisen.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 6b, 11, 13 und 14 Europawahlgesetz und den §§ 32, 33, 34 Europawahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Die Wählbarkeitsbescheinigung ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf der Vorderseite sind die Wählbarkeitsbescheinigung einreichende Partei oder sonstige politische Vereinigung (.....)¹⁾ und die Gemeindebehörde, bei der Sie mit ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind.
Nach Einreichung der Wählbarkeitsbescheinigung beim Bundeswahlleiter ist der Bundeswahlleiter (Postanschrift: Bundeswahlleiter, Statistisches Bundesamt, 65180 Wiesbaden; E-Mail: post@bundeswahlleiter.de) verantwortlich.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Bundeswahlausschuss (Postanschrift: c/o Bundeswahlleiter, siehe oben Nummer 3).
Im Falle von Wahlprüfungen können auch der Deutsche Bundestag, die sonstigen nach dem Wahlprüfungsgesetz am Verfahren Beteiligten sowie das Bundesverfassungsgericht, in anderen Fällen auch andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 83 Absatz 3 Europawahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl des neuen Europäischen Parlaments vernichtet werden. Der Landeswahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird die ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung nicht ungültig. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen des § 13 Europawahlgesetz verlangen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird die ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung nicht ungültig.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen des § 13 Europawahlgesetz verlangen. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird die ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung nicht ungültig.
10. Beschwerden können Sie an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Postanschrift: Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstraße 30, 53117 Bonn; E-Mail: poststelle@bdfi.bund.de) oder an den zuständigen Landesdatenschutzbeauftragten und gegebenenfalls an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.
11. Sie können diese Informationen auch auf der Homepage des Bundeswahlleiters unter www.bundeswahlleiter.de ansehen.

1) Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der sonstigen politischen Vereinigung einzutragen.

**Bescheinigung
der Wohnung/des sonstigen gewöhnlichen Aufenthaltes
sowie des Nichtausschlusses von der Wählbarkeit für Unionsbürger
für die Wahl zum Europäischen Parlament
am**

Herr/Frau

Familienname

Vornamen

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

ist nach den heute vorliegenden Erkenntnissen in der Bundesrepublik Deutschland nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen (§ 6b Absatz 4 Nummer 1 oder 3 des Europawahlgesetzes) und hat hier seine/ihre Wohnung oder seinen/ihren sonstigen gewöhnlichen Aufenthalt.

....., den
(Ort) (Datum)

Die Gemeindebehörde

(Dienstsiegel)

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung der Wohnung/des sonstigen gewöhnlichen Aufenthaltes sowie des Nichtausschlusses von der Wählbarkeit eingeholt wird.*)

.....
(Datum) (Persönliche und handschriftliche Unterschrift des Bewerbers/Ersatzbewerbers)

*) Wenn der Bewerber/Ersatzbewerber die Bescheinigung selbst einholt, streichen.

Informationen zum Datenschutz

Für die in Ihren Angaben auf der Vorderseite enthaltenen personenbezogenen Daten gilt:

- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die nach § 11 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe b Europawahlgesetz erforderliche Bescheinigung der Wohnung oder des sonstigen gewöhnlichen Aufenthalts sowie des Nichtausschlusses von der Wählbarkeit nachzuweisen.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 6b, 11, 13 und 14 Europawahlgesetz und den §§ 32, 33, 34 Europawahlordnung.
- Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Die Bescheinigung der Wohnung oder des sonstigen gewöhnlichen Aufenthalts ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.
- Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf der Vorderseite sind die Bescheinigung der Wohnung oder des sonstigen gewöhnlichen Aufenthalts einreichende Partei oder sonstige politische Vereinigung (.....)¹⁾ und die Gemeindebehörde, bei der Sie mit ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind.
Nach Einreichung der Wählbarkeitsbescheinigung beim Bundeswahlleiter ist der Bundeswahlleiter (Postanschrift: Bundeswahlleiter, Statistisches Bundesamt, 65180 Wiesbaden; E-Mail: post@bundeswahlleiter.de) verantwortlich.
- Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Bundeswahlausschuss (Postanschrift: c/o Bundeswahlleiter, siehe oben Nummer 3).
Im Falle von Wahleinsprüchen können auch der Deutsche Bundestag, die sonstigen nach dem Wahlprüfungsgesetz am Verfahren Beteiligten sowie das Bundesverfassungsgericht, in anderen Fällen auch andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 83 Absatz 3 Europawahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl des neuen Europäischen Parlaments vernichtet werden. Der Landeswahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
- Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird die ausgestellte Bescheinigung der Wohnung oder des sonstigen gewöhnlichen Aufenthalts nicht ungültig. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen des § 13 Europawahlgesetz verlangen.
- Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird die ausgestellte Bescheinigung der Wohnung oder des sonstigen gewöhnlichen Aufenthalts nicht ungültig.
- Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen des § 13 Europawahlgesetz verlangen. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird die ausgestellte Bescheinigung der Wohnung oder des sonstigen gewöhnlichen Aufenthalts nicht ungültig.
- Beschwerden können Sie an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Postanschrift: Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstraße 30, 53117 Bonn; E-Mail: poststelle@bdfi.bund.de) oder an den zuständigen Landesdatenschutzbeauftragten und gegebenenfalls an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.
- Sie können diese Informationen auch auf der Homepage des Bundeswahlleiters unter www.bundeswahlleiter.de ansehen.

1) Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der sonstigen politischen Vereinigung einzutragen.

**Versicherung an Eides statt
eines Unionsbürgers¹⁾
gemäß § 11 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1c des Europawahlgesetzes
– Erstausfertigung –**

- (1)
Familienname – gegebenenfalls auch Geburtsname –, Vornamen
- (2) Geburtsdatum:

Tag	Monat	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr

 Geburtsort:
- (3) Ich bin im Besitz eines
☐ gültigen Identitätsausweises
☐ Reisepasses
-
Ausweisnummer
-
ausgestellt am
-
von (ausstellende Behörde)
-
zuletzt verlängert am
-
von (ausstellende Behörde)
- (4) **Ich versichere gegenüber dem zuständigen Wahlleiter an Eides statt:²⁾**
- (5) • Ich besitze die Staatsangehörigkeit folgenden Mitgliedstaates der Europäischen Union¹⁾
.....
- (6) • Meine derzeitige Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) in der Bundesrepublik Deutschland
.....
- (7) • Vor meinem Fortzug war ich im Herkunftsmitgliedstaat im Wählerverzeichnis folgender Gebietskörperschaft (Gemeinde/Stadt)/folgenden Wahlkreises eingetragen
.....
- Meine letzte Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) im Herkunftsmitgliedstaat
.....
- Ich bin fortgezogen am (Datum der Abmeldung)
nach (Ort, Staat)
- (8) • Ich bewerbe mich in keinem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union¹⁾ zur Wahl zum Europäischen Parlament.
- (9) • Ich bin im Herkunftsmitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen.¹⁾
- (10) Datum Unterschrift des Antragstellers
(Vor- und Familienname)
.....

1) Maßgeblicher Stichtag ist der Wahltag.

2) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

Informationen zum Datenschutz

Für die in Ihren Angaben auf der Vorderseite enthaltenen personenbezogenen Daten gilt:

- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die nach § 11 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe c erforderliche Versicherung an Eides statt nachzuweisen.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 6b, 11, 13 und 14 Europawahlgesetz und den §§ 32, 33, 34 Europawahlordnung.
- Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Die Versicherung an Eides statt ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
- Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf der Vorderseite ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei oder sonstige politische Vereinigung (.....)
.....)¹⁾.
Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim Bundeswahlleiter ist der Bundeswahlleiter (Postanschrift: Bundeswahlleiter, Statistisches Bundesamt, 65180 Wiesbaden; E-Mail: post@bundeswahlleiter.de) verantwortlich.
- Empfänger der personenbezogenen Daten sind der Bundeswahlausschuss (Postanschrift: c/o Bundeswahlleiter, siehe oben Nummer 3) und die von Ihrem Herkunftsmitgliedstaat benannte Kontaktstelle.
Im Falle von Wahlprüfungen können auch der Deutsche Bundestag, die sonstigen nach dem Wahlprüfungsgesetz am Verfahren Beteiligten sowie das Bundesverfassungsgericht, in anderen Fällen auch andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 83 Absatz 3 Europawahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl des neuen Europäischen Parlaments vernichtet werden. Der Landeswahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
- Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Versicherung an Eides statt nicht zurückgenommen. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen des § 13 Europawahlgesetz verlangen.
- Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Versicherung an Eides statt nicht zurückgenommen.
- Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen des § 13 Europawahlgesetz verlangen. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Versicherung an Eides statt nicht zurückgenommen.
- Beschwerden können Sie an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Postanschrift: Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstraße 30, 53117 Bonn; E-Mail: poststelle@bdfi.bund.de) oder an den zuständigen Landesdatenschutzbeauftragten und gegebenenfalls an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.
- Sie können diese Informationen auch auf der Homepage des Bundeswahlleiters unter www.bundeswahlleiter.de ansehen.

1) Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der sonstigen politischen Vereinigung einzutragen.

**Versicherung an Eides statt
eines Unionsbürgers¹⁾
gemäß § 11 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1c des Europawahlgesetzes
– Zweitausfertigung –**

- (1)
Familienname – gegebenenfalls auch Geburtsname –, Vornamen
- (2) Geburtsdatum:

Tag	Monat	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr

 Geburtsort:
- (3) Ich bin im Besitz eines
☐ gültigen Identitätsausweises
☐ Reisepasses
-
Ausweisnummer
-
ausgestellt am
-
von (ausstellende Behörde)
-
zuletzt verlängert am
-
von (ausstellende Behörde)
- (4) **Ich versichere gegenüber dem zuständigen Wahlleiter an Eides statt:²⁾**
- (5) • Ich besitze die Staatsangehörigkeit folgenden Mitgliedstaates der Europäischen Union¹⁾
.....
- (6) • Meine derzeitige Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) in der Bundesrepublik Deutschland
.....
- (7) • Vor meinem Fortzug war ich im Herkunftsmitgliedstaat im Wählerverzeichnis folgender Gebietskörperschaft (Gemeinde/Stadt)/folgenden Wahlkreises eingetragen
.....
- Meine letzte Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) im Herkunftsmitgliedstaat
.....
- Ich bin fortgezogen am (Datum der Abmeldung)
nach (Ort, Staat)
- (8) • Ich bewerbe mich in keinem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union¹⁾ zur Wahl zum Europäischen Parlament.
- (9) • Ich bin im Herkunftsmitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen.¹⁾
- (10) Datum Unterschrift des Antragstellers
(Vor- und Familienname)

1) Maßgeblicher Stichtag ist der Wahltag.

2) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

Rückseite der Zweitausfertigung

(Bitte hier Anschrift der vom Herkunftsmitgliedstaat
des Antragstellers benannten Stelle einsetzen)

.....
.....
.....
.....
.....

Vom Antragsteller nicht auszufüllen.

**Wird von dem Beauftragten des Bundeswahl-
leiters ausgefüllt und übersandt.**

**Betreff: Bewerbung eines Unionsbürgers*) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesre-
publik Deutschland**

Der umseitig genannte Unionsbürger*) bewirbt sich zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundes-
republik Deutschland.

Name und Anschrift des Bundeswahlleiters

.....
.....
.....
.....
.....
Bundesrepublik Deutschland

Ort, Datum

Unterschrift des Beauftragen
des Bundeswahlleiters

.....

im Auftrag

*) Maßgeblicher Stichtag ist der Wahltag.

— Muster —

.....
Ort

.....
Datum

**Sämtliche Angaben in
Maschinen- oder Druckschrift**

Felder bitte ausfüllen oder ☑ ankreuzen

**Niederschrift
über die Mitglieder-/Vertreterversammlung¹⁾ zur Aufstellung
der Bewerber und Ersatzbewerber für die Liste der**

.....
Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung /Name und Kennwort der sonstigen politischen Vereinigung

**für die Wahl zum Europäischen Parlament
für das Land**
Name des Landes

.....
einberufende Stelle/n der Partei oder sonstigen politischen Vereinigung

hatte am durch
Datum Form der Einladung

☐²⁾ eine Mitgliederversammlung in dem Land

(Mitgliederversammlung zur Wahl der Bewerber und Ersatzbewerber für die Liste für ein einzelnes Land ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts in dem Land zur Wahl des Europäischen Parlaments wahlberechtigten Mitglieder.)

☐²⁾ die Mitglieder der besonderen Vertreterversammlung

(Besondere Vertreterversammlung ist eine Versammlung von Vertretern, die nach § 10 Absatz 2 Satz 3 und Absatz 7 des Europawahlgesetzes für die Aufstellung der Bewerber und Ersatzbewerber gewählt worden sind.)

☐²⁾ die Mitglieder der allgemeinen Vertreterversammlung

(Allgemeine Vertreterversammlung ist eine Versammlung von Vertretern, die nach der Satzung der Partei oder sonstigen politischen Vereinigung allgemein für bevorstehende Wahlen nach § 10 Absatz 2 Satz 3 und Absatz 7 des Europawahlgesetzes gewählt worden sind.)

auf den , Uhr,
Datum

nach

.....
Anschrift des Versammlungsraumes mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

☐²⁾ zum Zwecke der Aufstellung einer Bewerberliste

☐²⁾ zum Zwecke der Wiederholung der Abstimmung über die Aufstellung der Bewerberliste
einberufen.

Erschienen waren stimmberechtigte Mitglieder/Vertreter.¹⁾³⁾
Zahl

Die Versammlung wurde geleitet von:
Vor- und Familienname

Die Versammlung bestellte zum Schriftführer:
Vor- und Familienname

Anlage 17

(zu § 32 Absatz 4 Nummer 3)

Die Versammlung bestellte zu
Mitunterzeichnern der Niederschrift:

.....
Vor- und Familienname

.....
Vor- und Familienname

Der Versammlungsleiter stellte fest,

1. dass die Vertreter in Mitgliederversammlungen der Partei/sonstigen politischen Vereinigung¹⁾ im Lande
in der Zeit vom bis
Datum Datum
☐ ²⁾ für die besondere Vertreterversammlung
☐ ²⁾ für die allgemeine Vertreterversammlung
gewählt worden sind;
2. ☐ ²⁾ dass die Stimmberechtigung aller Erschienenen, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben haben,
festgestellt worden ist;
☐ ²⁾ dass auf seine ausdrückliche Frage von keinem Versammlungsteilnehmer die Mitgliedschaft, die
Vollmacht und das Wahlrecht eines Teilnehmers, der Anspruch auf Stimmberechtigung erhoben
hat, angezweifelt wird;
3. ☐ ²⁾ dass nach der Satzung der Partei/sonstigen politischen Vereinigung¹⁾
☐ ²⁾ dass nach den allgemein für Wahlen der Partei/sonstigen politischen Vereinigung¹⁾ geltenden Be-
stimmungen
☐ ²⁾ dass nach dem von der Versammlung gefassten Beschluss
als Bewerber beziehungsweise Ersatzbewerber gewählt ist, wer⁴⁾
.....
.....
4. dass mit verdeckten Stimmzetteln geheim abzustimmen ist und dass jeder stimmberechtigte Teilneh-
mer auf dem Stimmzettel unbeobachtet den/die Namen des/der von ihm bevorzugten Bewerber/s
beziehungsweise Ersatzbewerber/s und die Reihenfolge zu vermerken hat;
5. dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war;
6. dass die Bewerber und Ersatzbewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm in angemessener
Zeit vorzustellen.

Die Wahl der Bewerber, die Festlegung ihrer Reihenfolge und die Wahl der Ersatzbewerber wurden in der
Weise durchgeführt, dass über die Bewerber – und sodann über die Ersatzbewerber –

1. Nummer einzeln

2. Nummer gemeinsam

mit verdeckten Stimmzetteln abgestimmt worden ist. Für die Abstimmung wurden einheitliche Stimmzettel
verwendet. Jeder anwesende stimmberechtigte Teilnehmer erhielt einen Stimmzettel. Die Abstimmungs-
teilnehmer vermerkten den/die Namen des/der von ihnen gewünschten Bewerber/s beziehungsweise
Ersatzbewerber/s auf dem Stimmzettel und gaben diesen verdeckt ab. Nach Schluss der Stimmabgabe
wurden die Stimmen ausgezählt, die gewählten Bewerber beziehungsweise Ersatzbewerber ermittelt
und das Wahlergebnis bekannt gegeben.

Die einzelnen Wahlgänge ergaben, dass für die Liste für das Land folgende Bewerber in der nachstehenden Reihenfolge und für die Bewerber folgende Ersatzbewerber aufgestellt sind:⁵⁾

Laufende Nummer	Familienname – Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsdatum – Geburtsort	Anschrift (Hauptwohnung) • Straße, Hausnummer • Postleitzahl, Wohnort
1.				
Ersatz- bewerber				
2.				
Ersatz- bewerber				

usw.

Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden

☐²⁾ nicht erhoben.

☐²⁾ erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen. Über die Einzelheiten wurden Niederschriften gefertigt, die als Anlage/n Nummer bis Nummer beigefügt sind.

Die Versammlung beauftragte
.....
Familiennamen und Vornamen von mindestens zwei Teilnehmern

neben dem Leiter die Versicherung an Eides statt darüber abzugeben, dass die Anforderungen des § 10 Absatz 3 Satz 1 bis 3 des Europawahlgesetzes beachtet worden sind.

Der Leiter der Versammlung

Der Schriftführer

.....
.....
Vor- und Familienname des Unterzeichners in Maschinen- oder
Druckschrift u n d handschriftliche Unterschrift

.....
.....
Vor- und Familienname des Unterzeichners in Maschinen- oder
Druckschrift u n d handschriftliche Unterschrift

Als Mitunterzeichner

1.
.....
Vor- und Familienname des Unterzeichners in Maschinen- oder
Druckschrift u n d handschriftliche Unterschrift

2.
.....
Vor- und Familienname des Unterzeichners in Maschinen- oder
Druckschrift u n d handschriftliche Unterschrift

1) Nichtzutreffendes bitte streichen.

2) Zutreffendes bitte ankreuzen.

3) Es empfiehlt sich, eine Anwesenheitsliste zu führen, aus der Vor- und Familiennamen und Anschriften der Teilnehmer hervorgehen.

4) Wahlverfahren (z.B. einfache, absolute Mehrheit) angeben.

5) Die Bewerber können unter Verwendung des nachstehenden Schemas auch in einer Anlage aufgeführt werden.

Beiblatt zu **Anlage 17** der

[illegible]

.....
Ort

.....
Datum

**Sämtliche Angaben in
Maschinen- oder Druckschrift**

Felder bitte ausfüllen oder ☑ ankreuzen

**Niederschrift
über die Mitglieder-/Vertreterversammlung¹⁾ zur Aufstellung
der Bewerber und Ersatzbewerber für die gemeinsame Liste der**

.....
Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung /Name und Kennwort der sonstigen politischen Vereinigung

**für die Wahl zum Europäischen Parlament
für alle Länder**

.....
einberufende Stelle/n der Partei oder sonstigen politischen Vereinigung

hatte am durch
Datum Form der Einladung

☐ ²⁾ eine Mitgliederversammlung im Wahlgebiet

(Mitgliederversammlung zur Wahl der Bewerber und Ersatzbewerber für die gemeinsame Liste für alle Länder ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlgebiet zur Wahl des Europäischen Parlaments wahlberechtigten Mitglieder.)

☐ ²⁾ die Mitglieder der besonderen Vertreterversammlung

(Besondere Vertreterversammlung ist eine Versammlung von Vertretern, die nach § 10 Absatz 2 Satz 3 und Absatz 7 des Europawahlgesetzes im Land für die Aufstellung der Bewerber und Ersatzbewerber für die gemeinsame Liste für alle Länder gewählt worden sind.)

☐ ²⁾ die Mitglieder der allgemeinen Vertreterversammlung

(Allgemeine Vertreterversammlung ist eine Versammlung von Vertretern, die nach der Satzung der Partei oder sonstigen politischen Vereinigung allgemein für bevorstehende Wahlen im Wahlgebiet nach § 10 Absatz 2 Satz 3 und Absatz 7 des Europawahlgesetzes gewählt worden sind.)

auf den , Uhr,
Datum

nach

.....
Anschrift des Versammlungsraumes mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

☐ ²⁾ zum Zwecke der Aufstellung einer gemeinsamen Liste für alle Länder

☐ ²⁾ zum Zwecke der Wiederholung der Abstimmung über die Aufstellung der gemeinsamen Liste für alle Länder

einberufen.

Erschienen waren stimmberechtigte Mitglieder/Vertreter.¹⁾³⁾
Zahl

Die Versammlung wurde geleitet von:
Vor- und Familienname

Die Versammlung bestellte zum Schriftführer:
Vor- und Familienname

Die Versammlung bestellte zu
Mitunterzeichnern der Niederschrift:

.....
Vor- und Familienname

.....
Vor- und Familienname

Der Versammlungsleiter stellte fest,

1. dass die Vertreter in Mitgliederversammlungen der Partei/sonstigen politischen Vereinigung¹⁾ im Wahlgebiet in der Zeit vom bis
Datum Datum
☐ ²⁾ für die besondere Vertreterversammlung
☐ ²⁾ für die allgemeine Vertreterversammlung
gewählt worden sind;
2. ☐ ²⁾ dass die Stimmberechtigung aller Erschienenen, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben haben, festgestellt worden ist;
☐ ²⁾ dass auf seine ausdrückliche Frage von keinem Versammlungsteilnehmer die Mitgliedschaft, die Vollmacht und das Wahlrecht eines Teilnehmers, der Anspruch auf Stimmberechtigung erhoben hat, angezweifelt wird;
3. ☐ ²⁾ dass nach der Satzung der Partei/sonstigen politischen Vereinigung¹⁾
☐ ²⁾ dass nach den allgemein für Wahlen der Partei/sonstigen politischen Vereinigung¹⁾ geltenden Bestimmungen
☐ ²⁾ dass nach dem von der Versammlung gefassten Beschluss
als Bewerber beziehungsweise Ersatzbewerber gewählt ist, wer⁴⁾
.....
.....
4. dass mit verdeckten Stimmzetteln geheim abzustimmen ist und dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer auf dem Stimmzettel unbeobachtet den/die Namen des/der von ihm bevorzugten Bewerber/s beziehungsweise Ersatzbewerber/s und die Reihenfolge zu vermerken hat;
5. dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war;
6. dass die Bewerber und Ersatzbewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm in angemessener Zeit vorzustellen.

Die Wahl der Bewerber, die Festlegung ihrer Reihenfolge und die Wahl der Ersatzbewerber wurden in der Weise durchgeführt, dass über die Bewerber – und sodann über die Ersatzbewerber –

1. Nummer einzeln

2. Nummer gemeinsam

mit verdeckten Stimmzetteln abgestimmt worden ist. Für die Abstimmung wurden einheitliche Stimmzettel verwendet. Jeder anwesende stimmberechtigte Teilnehmer erhielt einen Stimmzettel. Die Abstimmungsteilnehmer vermerkten den/die Namen des/der von ihnen gewünschten Bewerber/s beziehungsweise Ersatzbewerber/s auf dem Stimmzettel und gaben diesen verdeckt ab. Nach Schluss der Stimmabgabe wurden die Stimmen ausgezählt, die gewählten Bewerber beziehungsweise Ersatzbewerber ermittelt und das Wahlergebnis bekannt gegeben.

Anlage 18

(zu § 32 Absatz 4 Nummer 3)

Die einzelnen Wahlgänge ergaben, dass für die gemeinsame Liste für alle Länder folgende Bewerber in der nachstehenden Reihenfolge und für die Bewerber folgende Ersatzbewerber aufgestellt sind:⁵⁾

Laufende Nummer	Familienname – Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsdatum – Geburtsort	Anschrift (Hauptwohnung) • Straße, Hausnummer • Postleitzahl, Wohnort
1.				
Ersatz- bewerber				
2.				
Ersatz- bewerber				

usw.

Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden

☐²⁾ nicht erhoben.☐²⁾ erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen. Über die Einzelheiten wurden Niederschriften gefertigt, die als Anlage/n Nummer bis Nummer beigefügt sind.

Die Versammlung beauftragte
.....
Familiennamen und Vornamen von mindestens zwei Teilnehmern

neben dem Leiter die Versicherung an Eides statt darüber abzugeben, dass die Anforderungen des § 10 Absatz 3 Satz 1 bis 3 des Europawahlgesetzes beachtet worden sind.

Der Leiter der Versammlung

Der Schriftführer

.....

.....

Vor- und Familienname des Unterzeichners in Maschinen- oder
Druckschrift u n d handschriftliche UnterschriftVor- und Familienname des Unterzeichners in Maschinen- oder
Druckschrift u n d handschriftliche Unterschrift

Als Mitunterzeichner

1.

2.

Vor- und Familienname des Unterzeichners in Maschinen- oder
Druckschrift u n d handschriftliche UnterschriftVor- und Familienname des Unterzeichners in Maschinen- oder
Druckschrift u n d handschriftliche Unterschrift

1) Nichtzutreffendes bitte streichen.

2) Zutreffendes bitte ankreuzen.

3) Es empfiehlt sich, eine Anwesenheitsliste zu führen, aus der Vor- und Familiennamen und Anschriften der Teilnehmer hervorgehen.

4) Wahlverfahren (z.B. einfache, absolute Mehrheit) angeben.

5) Die Bewerber können unter Verwendung des nachstehenden Schemas auch in einer Anlage aufgeführt werden.

Beiblatt zu **Anlage 18** der

[illegible]

Versicherung an Eides statt

Wir versichern dem Bundeswahlleiter an Eides statt¹⁾,

1. dass die Mitgliederversammlung/Vertreterversammlung²⁾ der

.....
Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/Name und Kennwort der sonstigen politischen Vereinigung³⁾

am in
Datum Ort

die Bewerber und ihre Reihenfolge sowie die Ersatzbewerber für die

- Liste für das Land
- gemeinsame Liste für alle Länder²⁾

zur Wahl zum Europäischen Parlament in geheimer Abstimmung festgelegt hat;

2. dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war;
3. dass die Bewerber und Ersatzbewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

....., den
Ort Datum

Der Leiter der Versammlung

Als Mitunterzeichner

.....
.....
Name des Unterzeichners in Maschinen- oder
Druckschrift u n d handschriftliche Unterschrift

.....
.....
Namen des Unterzeichners in Maschinen- oder
Druckschrift u n d handschriftliche Unterschrift

.....
.....
Namen des Unterzeichners in Maschinen- oder
Druckschrift u n d handschriftliche Unterschrift

1) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
2) Nichtzutreffendes streichen.
3) Die Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten muss mit der Bezeichnung auf dem Wahlvorschlag übereinstimmen.

Niederschrift
über die Sitzung des Bundeswahlausschusses
zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Ort, Datum

.....

- I. Zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl zum Europäischen Parlament am
..... für das Land /
Datum Name des Landes
für alle Länder und zur Entscheidung über ihre Zulassung trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung
der Wahlausschuss zusammen. Es waren erschienen:

1. als Vorsitzender/als stellvertretender Vorsitzender
2. als Beisitzer/in
3. als Beisitzer/in
4. als Beisitzer/in
5. als Beisitzer/in
6. als Beisitzer/in
7. als Beisitzer/in
8. als Beisitzer/in
9. als Beisitzer/in
10. als in den Ausschuss berufener Richter des Bundesverwaltungsgerichts
11. als in den Ausschuss berufener Richter des Bundesverwaltungsgerichts
Familiennamen, Vornamen, Wohnorte

Ferner waren zugezogen:

- als Schriftführer/in
..... und
..... als Hilfskräfte.

Als Vertrauenspersonen für die Wahlvorschläge waren erschienen:

1. Für
Bezeichnung des Wahlvorschlags
.....
Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort
2. Für
Bezeichnung des Wahlvorschlags
.....
Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

usw.

II. Der/Die Vorsitzende eröffnete um die Sitzung damit, dass er/sie die Beisitzer
Uhrzeit
und den/die Schriftführer/in auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies.

III. Der/Die Vorsitzende legte dem Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge vor:

1., eingegangen am, Uhr
 2., eingegangen am, Uhr
- usw.

Er/Sie berichtete über das Ergebnis seiner/ihrer Vorprüfung.

IV. Anhand der auf den Wahlvorschlägen befindlichen Eingangsvermerke wurde festgestellt, dass kein Wahlvorschlag/folgende Wahlvorschläge verspätet eingegangen ist/sind:

1., eingegangen am, Uhr
 2., eingegangen am, Uhr
- usw.

Die Vertrauensperson/en des/der betroffenen Wahlvorschlags/Wahlvorschläge wurde/n gehört.
Der Wahlausschuss wies sodann diese/n Wahlvorschlag/Wahlvorschläge durch Beschluss zurück.

V. Bei der Prüfung der übrigen Wahlvorschläge ergaben sich folgende Mängel (Wahlvorschlag und Art des Mangels und die diesen begründenden tatsächlichen und rechtlichen Umstände angeben):

.....
.....
.....

Zu den festgestellten Mängeln des Wahlvorschlags/der Wahlvorschläge wurde/n die Vertrauensperson/en des/der betroffenen Wahlvorschlags/Wahlvorschläge gehört.

VI. Auf Grund der festgestellten Mängel beschloss der Wahlausschuss, folgende Wahlvorschläge zurückzuweisen:

1.
 2.
- usw.

VII. Bei der Prüfung der Bewerber und der Ersatzbewerber auf den Wahlvorschlägen ergaben sich für den/die Bewerber/Ersatzbewerber:

1. des Wahlvorschlags
Vor- und Familienname
 2. des Wahlvorschlags
Vor- und Familienname
- usw.

folgende Mängel (einschließlich Darstellung der den jeweiligen Mangel betreffenden tatsächlichen und rechtlichen Umstände):

- zu 1.
- zu 2.
- usw.

Zu den festgestellten Mängeln wurde/n die Vertrauensperson/en des/der betroffenen Wahlvorschlags/Wahlvorschläge gehört.

VIII. Auf Grund der festgestellten Mängel beschloss der Wahlausschuss, folgende Bewerber und Ersatzbewerber aus dem/den nachstehenden Wahlvorschlag/Wahlvorschlägen zu streichen:

- zu 1. aus dem Wahlvorschlag
Vor- und Familienname
- zu 2. aus dem Wahlvorschlag
Vor- und Familienname
- usw.

Anlage 20

(zu § 34 Absatz 6 und 8)

- IX. Der Name/Die Kurzbezeichnung/Das Kennwort/Die Anfügung des/der Wahlvorschlagsberechtigten
.....
gibt zu Verwechslungen im Land mit dem Wahlvorschlag des Wahlvorschlagsberechtigten
..... Anlass.
Die Vertrauensperson/en des/der betroffenen Wahlvorschlags/Wahlvorschläge wurde/n dazu gehört.
- X. Zur Vermeidung von Verwechslungen beschloss der Wahlausschuss, dem Wahlvorschlag
.....
folgende Unterscheidungsbezeichnung beizufügen:
.....
- XI. Der Wahlausschuss beschloss sodann, folgende Wahlvorschläge zuzulassen:
1.
Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/Name und Kennwort der sonstigen politischen Vereinigung
mit Bewerbern, deren Name und Reihenfolge sowie deren Ersatzbewerber aus der
Zahl Anlage Nummer zur Niederschrift ersichtlich sind.
2.
Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/Name und Kennwort der sonstigen politischen Vereinigung
mit Bewerbern, deren Name und Reihenfolge sowie deren Ersatzbewerber aus der
Zahl Anlage Nummer zur Niederschrift ersichtlich sind.
- usw.
- XII. Die Entscheidung des Wahlausschusses erfolgte einstimmig./Der Wahlausschuss beschloss mit Stimmenmehrheit./Bei Stimmengleichheit gab die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
Die Sitzung war öffentlich.
- XIII. Der Bundeswahlleiter gab die Entscheidung des Wahlausschusses in der Sitzung im Anschluss an die Beschlussfassung unter kurzer Angabe der Gründe bekannt und wies auf den zulässigen Rechtsbehelf hin.
- XIV. Vorstehende Niederschrift wurde vorgelesen, vom Bundeswahlleiter, den Beisitzern, den in den Ausschuss berufenen Richtern des Bundesverwaltungsgerichts und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:
- | | |
|----------------------|---|
| Der Bundeswahlleiter | Die Beisitzer |
| | 1. |
| | 2. |
| Der Schriftführer | 3. |
| | 4. |
| | 5. |
| | 6. |
| | 7. |
| | 8. |
| | Die in den Ausschuss berufenen Richter
des Bundesverwaltungsgerichts |
| | 1. |
| | 2. |

Erklärung über den Ausschluss von der Verbindung von Wahlvorschlägen

Bundeswahlleiter
Statistisches Bundesamt

65180 Wiesbaden

Als Vertrauensperson und stellvertretende Vertrauensperson für die Liste der

.....
Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/Name und Kennwort der sonstigen politischen Vereinigung

erklären wir zur Wahl des Europäischen Parlaments am

.....
Datum

gemäß § 2 Absatz 2 und § 11 Absatz 3 des Europawahlgesetzes den Ausschluss von der Verbindung
dieser Liste mit folgenden Wahlvorschlägen des obengenannten Wahlvorschlagsberechtigten:

1.,

2.,

3.,

Bezeichnung der Liste für das Land

Land

USW.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort,
Telefonnummer, E-Mail-Adresse der Vertrauensperson*)

.....
Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort,
Telefonnummer, E-Mail-Adresse der stellvertretenden Vertrauensperson*)

*) Sämtliche Angaben in Maschinen- oder Druckschrift, Namen a u ß e r d e m in handschriftlicher Unterschrift.

Anlage 22

(zu § 27 Absatz 3 und § 38 Absatz 1)

(Stimmzettelmuster*)

*) Die Bewerber eines Wahlvorschlags können fortlaufend nebeneinander aufgeführt und/oder der Stimmzettel kann im DIN A4-Querformat gedruckt werden, wenn dies wegen der Länge des Stimmzettels erforderlich wird.

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am Datum im Land Hessen Sie haben 1 Stimme			 Bitte hier ankreuzen
1	XYZ Partei - Gemeinsame Liste für alle Länder - 1. Hans Bauer , MdB, Essen (NW) 6. Fritz Lange , Rektor, Kiel (SH) 2. Dr. Fritz Becker , Geschäftsführer, Hamburg (HH) 7. Heike Köhler , Ingenieurin, Berlin (BE) 3. Norbert Geier , Studienrat, Frankfurt/O. (BB) 8. Heinz Römer , Angestellter, Bremen (HB) 4. Andreas Huber , Schriftsetzer, München (BY) 9. Karl Schreiber , Kfz-Meister, Koblenz (RP) 5. Ursula Hartmann , Hausfrau, Hannover (NI) 10. Rudolf Winter , Werkmeister, St. Wendel (SL)	☐	
2	ABC Partei - Liste für das Land Hessen - 1. Rolf Adam , Redakteur, Frankfurt/M. 6. Erhard Kaiser , Schlosser, Dillenburg 2. Juliane Bartsch , Hausfrau, Offenbach 7. Albrecht Reiter , Studienrat, Marburg 3. Dr. Daniel Beyer , MdB, Kassel 8. Gundula Sommer , Sekretärin, Hanau 4. Brunhilde Henkel , Heilmleiterin, Bad Wildungen 9. Hartmut Schulz , Rektor, Fritzlar 5. Burghard Hoffmann , Techniker, Eschwege 10. Roland Vogt , Beamter, Bad Homburg v. d. Höhe	☐	
3	DEF Partei - Gemeinsame Liste für alle Länder - 1. Dr. Hans Ackermann , Chemiker, Leipzig (SN) 6. Harald Linde , Studienrat, Flensburg (SH) 2. Erika Bachus , Med.-techn. Assistentin, Hamburg (HH) 7. Peter May , Schlosser, Stuttgart (BW) 3. Luise Engels , Hebamme, Frankfurt/M. (HE) 8. Marianne Meister , Bibliothekarin, Erfurt (TH) 4. Paul Hofer , Beamter, München (BY) 9. Eduard Scholz , Winzer, Bad Kreuznach (RP) 5. Max Krause , Tankwart, Hannover (NI) 10. Franz Wiese , Steuerberater, Saarbrücken (SL)	☐	
4	NNO Partei - Liste für das Land Hessen - 1. Albert Bär , Kaufmann, Frankfurt/M. 6. Richard Rumpf , Musiker, Kassel 2. Dr. Gustav Bartsch , Arzt, Arolsen 7. Susanne Sturm , Lehrerin, Offenbach 3. Herbert Deichmann , Kaufmann, Gersfeld 8. Winfried Weber , techn. Zeichner, Marburg 4. Paul Fischer , Gewerkschaftssekretär, Darmstadt 9. Bruno Wolf , Landwirt, Hattersheim 5. Veronika Kraft , Sozialarbeiterin, Fulda 10. Bernhard Zimmer , Beamter, Wiesbaden	☐	
5	Wählervereinigung Vereintes Europa - Gemeinsame Liste für alle Länder - 1. Dr. Heinz Eckert , Rechtsanwalt, Köln (NW) 6. Sascha Rösler , Fischer, Magdeburg (ST) 2. Alfred Frisch , Geschäftsführer, Hamburg (HH) 7. Dr. Irmgard Schön , Ärztin, Mannheim (BW) 3. Brigitta Hausmann , Chemikerin, Frankfurt/M. (HE) 8. Willi Wendland , Facharbeiter, Bremerhaven (HB) 4. Konstantin Kramer , Soldat, Rostock (MV) 9. Emil Weiss , Kaufmann, Mainz (RP) 5. Ludwig Mehl , Lehrer, Göttingen (NI) 10. Gerda Klug , Angestellte, Saarbrücken (SL)	☐	

BW = Baden-Württemberg, BY = Bayern, BE = Berlin, BB = Brandenburg, HB = Bremen, HH = Hamburg, HE = Hessen, MV = Mecklenburg-Vorpommern, NI = Niedersachsen, NW = Nordrhein-Westfalen, RP = Rheinland-Pfalz, SL = Saarland, SN = Sachsen, ST = Sachsen-Anhalt, SH = Schleswig-Holstein, TH = Thüringen

Wahlbekanntmachung

1. Am
Datum

findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.¹⁾

2. Die Gemeinde²⁾ bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in eingerichtet.
Bezeichnung des Wahlraums

Die Gemeinde³⁾ ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:
Zahl

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
1	Ortsteil östlich der Bahnlinie G-P	Realschule in der Hauptstraße
2	Ortsteil westlich der Bahnlinie G-P	Saal der Gastwirtschaft „Zum Löwen“
3	Teilort N.	Grundschule des Teilortes N.

Die Gemeinde⁴⁾ ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.⁵⁾
Zahl

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom
Datum

bis zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der
Datum
Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses
um Uhr in zusammen.
Uhrzeit Ort und Raum

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

.....

Die Gemeindebehörde

.....

- 1) Bei abweichender Festsetzung des Beginns der Wahlzeit durch den Landeswahlleiter ist der festgesetzte Wahlzeit-Beginn einzusetzen.
- 2) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
- 3) Für Gemeinden, die in einige wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
- 4) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 5) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Wahlbezirk (Name oder Nummer)¹⁾
Briefwahlvorstand Nummer¹⁾
Gemeinde/Kreis¹⁾
Land¹⁾

Schnellmeldung
über das Ergebnis der Wahl zum Europäischen Parlament
am
Datum

Die Meldung ist auf schnellstem Wege (z.B. telefonisch oder auf sonstigem elektronischen Wege) zu erstatten:
vom Wahlvorsteher an die Gemeindebehörde/den Stadtwahlleiter/Kreiswahlleiter,
von der Gemeindebehörde an den Kreiswahlleiter,
vom Briefwahlvorsteher an die Gemeindebehörde/den Kreiswahlleiter/Stadtwahlleiter,
vom Kreiswahlleiter/Stadtwahlleiter an den Landeswahlleiter,
vom Landeswahlleiter an Bundeswahlleiter.

Kennbuchstabe ²⁾

A1 + A2 Wahlberechtigte³⁾

B Wähler(nur Urnenwahl/nur Briefwahl/Urnen-~~und~~ Briefwahl)¹⁾

C Ungültige Stimmen

D Gültige Stimmen

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

Name der Partei – Kurzbezeichnung – Name und Kennwort der sonstigen politischen Vereinigung
--

Stimmenzahl

D1 1.

D2 2.

D3 3.

D4 4.

(usw. laut Stimmzettel)

Zusammen

.....
Unterschrift

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Durchgegeben:

Uhrzeit:

Aufgenommen:

.....
Unterschrift des Meldenden

.....
Unterschrift des Aufnehmenden

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses **sofort** weiterzugeben.

1) Nichtzutreffendes streichen.

2) Nach Abschnitt 4 der Wahl Niederschriften (Anlagen 25, 27 und 31); siehe auch die Zusammenstellung der Wahlergebnisse in Anlage 26.

3) Vom Briefwahlvorstand nicht auszufüllen.

Gemeinde:	
Kreis:	
Land:	
Wahlbezirk-Nr.: (Name oder Nummer)	

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐ Allgemeiner Wahlbezirk

☐ Sonderwahlbezirk

☐ Wahlbezirk mit beweglichem Wahlvorstand

Diese Wahlniederschrift ist vollständig auszufüllen und bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.

Wahlniederschrift
über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl
im Wahlbezirk
bei der Wahl zum Europäischen Parlament
am

1. Wahlvorstand

Zu der Wahl zum Europäischen Parlament waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1.			als Wahlvorsteher
2.			als stellv. Wahlvorsteher
3.			als Schriftführer
4.			als Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vornamen	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vornamen	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

2. Wahlhandlung

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Europawahlgesetzes, des Bundeswahlgesetzes und der Europawahlordnung lagen im Wahlraum vor.

2.2 Vorbereitung des Wahlraums

Damit die Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergerichtet:

(Bitte eintragen:)

Zahl der Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden:

.....

Zahl der Nebenräume:

.....

Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.

2.3 Vorbereitung der Wahlurne

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐ versiegelt.

☐ verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.4 Beginn der Stimmabgabe

Mit der Stimmabgabe wurde um

(Bitte eintragen:)

..... Uhr Minuten begonnen.

2.5 Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine

Vor Beginn der Stimmabgabe

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐ Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen.

☐ Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „Wahlschein“ oder den Buchstaben „W“ eintrug. Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.

Während der Stimmabgabe

2.6 Ungültigkeit von Wahlscheinen

- ☐ Der Wahlvorsteher berichtigte das Wählerverzeichnis später aufgrund der durch die Gemeindebehörde am Wahltag erfolgten Mitteilungen über die noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der noch am Wahltag mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „Wahlschein“ oder den Buchstaben „W“ eintrug. Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- ☐ Der Wahlvorsteher hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten.

- ☐ Der Wahlvorsteher wurde vom

.....
unterrichtet, dass folgende(r) Wahlschein(e)
für ungültig erklärt worden ist/sind:

.....
(Bitte Vor- und Familienname des Wahlscheininhabers
sowie Wahlschein-Nummer eintragen).

2.7 Beweglicher Wahlvorstand

Im Wahlbezirk

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- ☐ war kein beweglicher Wahlvorstand tätig.
(weiter bei Punkt 2.8)

- ☐ war ein beweglicher Wahlvorstand tätig.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Im Wahlbezirk befindet sich

- ☐ das kleinere Krankenhaus/Alten- oder Pflegeheim

.....,
(Bezeichnung)

- ☐ das Kloster

.....,
(Bezeichnung)

- ☐ die sozialtherapeutische Anstalt

.....,
(Bezeichnung)

- ☐ die Justizvollzugsanstalt

.....,
(Bezeichnung)

für das/die die Gemeinde die Stimmabgabe vor einem beweglichen Wahlvorstand zugelassen hat.

Die personelle Zusammensetzung des beweglichen Wahlvorstandes/der beweglichen Wahlvorstände für die einzelne(n) Anstalt(en) (drei Mitglieder des Wahlvorstandes einschließlich des Wahlvorstehers oder seines Stellvertreters) ist aus den dieser Niederschrift als Anlagen Nr.

bis beigefügten besonderen Niederschriften ersichtlich.

Der bewegliche Wahlvorstand begab sich zu der von der Gemeindebehörde bestimmten Wahlzeit in die Einrichtung(en) und übergab dort den Wahlberechtigten die Stimmzettel. Er wies die Wahlberechtigten, die sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen wollten, darauf hin, dass sie auch ein von ihnen bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes als Hilfsperson in Anspruch nehmen können. Die Wähler hatten die Möglichkeit, den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen.

Nach Prüfung der Wahlscheine warfen die Wähler ihre gefalteten Stimmzettel in die vom beweglichen Wahlvorstand mitgebrachte verschlossene Wahlurne. Soweit ein Wähler es wünschte, warf der Wahlvorsteher oder sein Stellvertreter den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Der bewegliche Wahlvorstand vernahmte die Wahlscheine und brachte nach Schluss der Stimmabgabe die verschlossene Wahlurne und die eingenommenen Wahlscheine unverzüglich in den Wahlraum zurück. Hier verblieb die verschlossene Wahlurne bis zum Schluss der Wahlhandlung unter ständiger Aufsicht des Wahlvorstandes.

2.8 Beweglicher Wahlvorstand im Sonderwahlbezirk

Im Sonderwahlbezirk

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- ☐ war kein beweglicher Wahlvorstand tätig.
- ☐ begab sich ein beweglicher Wahlvorstand in die Krankenzimmer und verfuhr wie unter 2.7 beschrieben.

2.9 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- ☐ waren nicht zu verzeichnen.
- ☐ waren zu verzeichnen. Über die besonderen Vorfälle (z.B. Zurückweisung von Wählern in den Fällen des § 49 Absatz 6 und 7 und des § 52 der Europawahlordnung, Unterbrechung der Wahlhandlung) wurden Niederschriften angefertigt, die als Anlagen

Nr. bis beigefügt sind.

2.10 Ablauf der Wahlzeit

Um 18.00 Uhr gab der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die Wähler zur Stimmabgabe zugelassen, die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen waren und sich im Wahlraum oder aus Platzgründen davor befanden. Nach Ablauf der Wahlzeit eintreffenden Personen wurde der Zutritt zur Stimmabgabe gesperrt. Nachdem die vor Ablauf der Wahlzeit erschienenen Wähler ihre Stimme abgegeben hatten, erklärte der Wahlvorsteher die Wahlhandlung für geschlossen.

Um Uhr Minuten erklärte der Wahlvorsteher die Wahl für geschlossen.
--

Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten
Stimmzettel entfernt.

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

3.1 Leitung der Ergebnisfeststellung

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des Wahlvorstehers/des stellvertretenden Wahlvorstehers vorgenommen.

3.2 Zahl der Wähler, Öffnung der Wahlurne

- a) Zunächst wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

(Bitte Zahl eintragen:)

..... Stimmabgabevermerke

Die Zählung ergab

- b) Dann wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab

..... Wahlscheine (= Wähler mit Wahlschein)

Diese Zahl hinten im **Abschnitt 4** bei B1 eintragen.

- c) Die Feststellung der Zahl der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und der eingenommenen Wahlscheine ergab, dass

☐ mindestens 30 Wähler ihre Stimme abgegeben haben

(weiter bei Punkt 3.2. e))

☐ weniger als 30 Wähler ihre Stimme abgegeben haben, der Kreis- oder Stadtwahlleiter wurde unterrichtet

(weiter bei Punkt 3.2. d))

- d) Weil weniger als 30 Wähler ihre Stimme abgegeben haben, hat der Kreis- oder Stadtwahlleiter nach § 61 Absatz 2 der Europawahlordnung die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mit einem von ihm bestimmten anderen Wahlvorstand

um Uhr Minuten
angeordnet.

Der Wahlvorstand des Wahlbezirks mit weniger als 30 Wähler (abgebender Wahlvorstand)

.....
(abgebender Wahlvorstand/Name oder Nummer des Wahlbezirks)

hat die verschlossene Wahlurne

oder

die aus der Wahlurne entnommenen, ungesichteten und in einem separaten Umschlag verschlossenen und versiegelten Stimmzettel

zusammen mit der Abschlussbeurkundung, dem Wählerverzeichnis und den eingenommenen Wahlscheinen dem vom Kreis- oder Stadtwahlleiter bestimmten Wahlvorstand (aufnehmender Wahlvorstand) übergeben.

.....
(aufnehmender Wahlvorstand/Name oder Nummer des Wahlbezirks)

Am Wahlraum des abgebenden Wahlvorstands wurde ein Hinweis angebracht, wo die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt. Bei Transport der zu übergebenden Gegenstände waren der Wahlvorsteher und der Schriftführer, ein weiteres Mitglied des Wahlvorstands und soweit möglich weitere im Wahlraum anwesende Wahlberechtigte als Vertretende der Öffentlichkeit anwesend.

- e) Sodann wurde die Wahlurne geöffnet; die eingenommenen Stimmzettel wurden entnommen. Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.
- f) Der Inhalt der Wahlurne wurde vor dem Auszählen mit dem Inhalt einer anderen Wahlurne vermischt, weil

(Zutreffendes bitte ankreuzen:)

Die Übergabe

- ☐ der verschlossenen Wahlurne
☐ des versiegelten Umschlages mit den Stimmzetteln erfolgte um

..... Uhr Minuten.

- ☐ Bitte durch ankreuzen bestätigen.
(weiter bei Punkt 5.4)

(Soweit zutreffend, ankreuzen, sonst weiter bei Punkt 3.2.g))

- ☐ im Wahlbezirk/Sonderwahlbezirk ein beweglicher Wahlvorstand tätig war.

- ☐ aufgrund der Anordnung des Kreis- oder Stadtwahlleiters von Uhr Minuten die in der verschlossenen Wahlurne oder in einem verschlossenen Umschlag transportierten Stimmzettel, das Wählerverzeichnis, die Abschlussbeurkundung und die eingenommenen Wahlscheine des

.....
(abgebender Wahlvorstand/Name oder Nummer des Wahlbezirks)

um Uhr Minuten zur gemeinsamen Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses übernommen wurden.

Bei der Zahl der Wähler (3.2.a), b) und g)) und der Zahl der Wahlberechtigten (3.3) sind die Zahlen aus den Wählerverzeichnissen, Abschlussbeurkundungen, eingenommenen Wahlscheinen und Stimmzetteln des abgebenden und des aufnehmenden Wahlvorstandes zusammenzuzählen.

Nach der Vermischung sind die Stimmzettel gemeinsam auszuzählen (ab 3.2.g)).

- g) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt. Die Zählung ergab

(Bitte Zahl eintragen:)

..... Stimmzettel (= Wähler insgesamt)

Diese Zahl hinten im **Abschnitt 4** bei B eintragen.

..... Personen.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- ☐ Die Gesamtzahl a) + b) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel unter g) überein.

☐ Die Gesamtzahl a) + b) war
um (Anzahl) größer

um (Anzahl) kleiner
als die Zahl der Stimmzettel.

Die Zahl a) + b) ergab

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:
(Bitte erläutern:)

.....
.....
.....
.....

3.3 Zahl der Wahlberechtigten

Der Schriftführer übertrug aus der Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses

die Zahl der Wahlberechtigten hinten in Abschnitt 4 unter A1 + A2 der Wahl Niederschrift.

Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), ist die berichtigte Zahl einzutragen.

3.4 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

Nunmehr bildeten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht:

- 3.4.1
- a) die nach den Wahlvorschlägen getrennten Stapel mit den Stimmzetteln mit **zweifelsfrei gültiger** Stimme,
 - b) einen Stapel mit den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln
 - c) einen Stapel mit den Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Der Stapel zu c) wurde ausgesondert und von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

- 3.4.2
- Die Beisitzer, die die nach Wahlvorschlägen geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu c) bei.

Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu b) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte jeweils an, dass die Stimme ungültig ist.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und b) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen sowie

die Zahl der ungültigen Stimmen.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen **eingetragen**.

(Zwischensummenbildung I)

= Zeilen D1, D2, D3, D4 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

3.4.3 Die Zählungen nach 3.4.2 verliefen wie folgt:

☐ Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐ Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.

☐ Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

☐ Bitte durch Ankreuzen bestätigen.

3.4.4 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu c) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob und für welchen Wahlvorschlag die Stimme für gültig oder ungültig erklärt worden war, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4 eingetragen**.

(Zwischensummenbildung II)

☐ Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen.

3.4.5 Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Stimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

3.5 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- die Stimmzettel getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen sie zugefallen waren
- die ungekennzeichneten Stimmzettel und
- die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten,

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in c) bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern

..... bis beigefügt.

3.6 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl-niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahl-bezirk festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

☐ Bitte durch Ankreuzen bestätigen.

4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abge-stimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahler-gebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlnieder-schrift bezeichnet sind.)

- A1

Wahlberechtigte laut Wählerver-
zeichnis ohne Sperrvermerk „W“
(Wahlschein)¹⁾

.....
- A2

Wahlberechtigte laut Wählerver-
zeichnis mit Sperrvermerk „W“
(Wahlschein)¹⁾

.....
- A1 + A2

im Wählerverzeichnis insgesamt
eingetragene Wahlberechtigte¹⁾

.....
- B

Wähler insgesamt
[vgl. oben 3.2 g)]

.....
- B1

darunter Wähler mit Wahlschein
[vgl. oben 3.2 b)]

.....

1) Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), sind die Zahlen der berichtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses bei A1, A2 und A1 + A2 einzutragen.

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk

Summe C + D muss mit B übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	Insgesamt
C	Ungültige Stimmen			

Gültige Stimmen:

	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag (Wahlvorschläge in der im Stimmzettel aufgeführten Reihenfolge mit Kurzbezeichnung und Kennwort – laut Stimmzettel –)	ZS I	ZS II	Insgesamt
D1	1.			
D2	2.			
D3	3.			
D4	4.			
	usw.			
D	Gültige Stimmen insgesamt			

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

.....
.....
.....

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

.....
.....
.....

5.2 Erneute Zählung

(Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.)

Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes

.....
(Vor- und Familienname)

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil

.....
.....
.....
(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- ☐ mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
- ☐ berichtigt
(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung nach dem Muster der Anlage 24 zur Europawahlordnung übertragen und

auf schnellstem Wege (z.B. telefonisch)

..... an
(Bitte Art der Übermittlung eintragen)

.....
(Bitte Empfänger eintragen)
übermittelt.

5.4 Anwesenheit des Wahlvorstandes

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.5 Öffentlichkeit der Wahlhandlung und Ergebnisfeststellung

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort und Datum

Der Wahlvorsteher
Der Stellvertreter
Der Schriftführer

Die übrigen Beisitzer

5.7 Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen

Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes

.....
(Vor- und Familienname)

verweigerte(n) die Unterschrift unter der Wahl-niederschrift, weil

.....
.....
.....
(Angabe der Gründe)

5.8 Bündelung von Stimmzetteln und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlagen beigelegt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:

- a) Ein Paket mit den nach Wahlvorschlägen geordneten und gebündelten Stimmzetteln,
- b) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- c) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen sowie
- d) ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln.

Die Pakete zu a) bis c) wurden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Dem Beauftragten der Gemeindebehörde wurden

am , um Uhr,
übergeben

- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen,
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
- das Wählerverzeichnis,
- die Wahlurne – mit Schloss und Schlüssel – sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der Wahlvorsteher

.....

Vom Beauftragten der Gemeindebehörde wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am , um Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

.....

(Unterschrift des Beauftragten der Gemeindebehörde)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

Zusammenstellung der endgültigen Ergebnisse¹⁾ der Wahl zum Europäischen Parlament am

Datum

Gemeinde
Kreis
Kreisfreie Stadt
Land

Statistische Gemeindekennziffer (sechsstellig ohne Länderkennziffer) jeweils in der Zeile der Gemeindesumme	Bezeichnung der mit der Zusammenstellung des endgültigen Wahlergebnisses betrauten Stelle und Gliederung des Wahlergebnisses	Wahlberechtigte				Wähler		Abgegebene Stimmen					
		Laut Wählerverzeichnis		nach § 24 Absatz 2 Europawahlordnung	insgesamt (A1 + A2 + A3)	insgesamt	darunter mit Wahlschein	Erststimmen		Von den gültigen Stimmen entfallen auf die Wahlvorschläge			
		ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)					ungültig	gültig				
										A1	A2	A3	A
Mustereintragungen													
1. Beispiel gilt für die Gemeindebehörde und den Kreis- sowie Stadtwahlleiter. Bildet die Gemeinde nur einen Wahlbezirk, so gilt die Mustereintragung ohne Bildung von Zwischensummen entsprechend; ebenso wenn für die Gemeinden kein Briefwahlvorstand gebildet worden ist.													
1 24 080	Gemeinde A: Wahlbezirke (Sonderwahlbezirke sind zusätzlich mit „Sb“ zu kennzeichnen)												
	Nummer 1 Schule	1000	200	10	1210	900	10	100	800	500	200	100	-
	Nummer 2 Kindergarten	800	100	-	900	700	-	50	650	400	200	50	-
	Zwischensumme	1800	300	10	2110	1600	10	150	1450	900	400	150	-
	Briefwahlergebnis												
	Briefwahlvorstand												
	Nummer 1	-	-	-	-	200	200	20	180	90	70	20	-
	Nummer 2	-	-	-	-	100	100	10	90	60	20	10	-
	Zwischensumme	-	-	-	-	300	300	30	270	150	90	30	-
	Insgesamt	1800	300	10	2110	1900	310	180	1720	1050	490	180	-
2. Beispiel gilt für:													
• Die mit der Durchführung der Briefwahl betraute Gemeindebehörde.													
• Den Kreiswahlleiter.													
Diese Eintragungen sind den Eintragungen nach dem 1. Beispiel anzufügen.													
1 24 081	Briefwahlergebnis für die Gemeinden B, C und D												
1 24 082	Briefwahlvorstand Nummer 1	-	-	-	-	100	100	10	90	60	20	10	-
1 24 082	Nummer 2	-	-	-	-	200	200	20	180	120	40	20	-
	Insgesamt	-	-	-	-	300	300	30	270	180	60	30	-
Der Kreis-/Stadtwahlleiter stellt das endgültige Wahlergebnis des Kreises/der kreisfreien Stadt im Anschluss an die Zusammenstellung nach den Beispielen 1. und 2. wie folgt zusammen:													
	Kreis E												
	Wahlergebnis der Wahlbezirke	50500	5400	100	56000	43000	100	900	42100	31000	9000	2100	-
	Briefwahlergebnis	-	-	-	-	5100	5100	100	5000	3000	1500	500	-
	Insgesamt	50500	5400	100	56000	48100	5200	1000	47100	34000	10500	2600	-

Unterschriften²⁾

1) Die Reihenfolge der Zahlenangaben ist – auch bei Erstellung der Zusammenstellung mittels EDV – **unbedingt** einzuhalten.
2) Hier die Unterschrift des Vertreters der Gemeindebehörde oder Unterschriften der Mitglieder des Wahlausschusses und des Schriftführers.

Briefwahlvorstand-Nr.:	
Gemeinde(n) ¹⁾ :	
Kreis ¹⁾ :	
Land:	

Diese Wahlniederschrift ist vollständig auszufüllen und bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Briefwahlvorstandes zu unterschreiben.

Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl bei der Wahl zum Europäischen Parlament am

1. Briefwahlvorstand

Zu der Wahl zum Europäischen Parlament waren zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1.			als Briefwahlvorsteher
2.			als stellv. Briefwahlvorsteher
3.			als Schriftführer
4.			als Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Briefwahlvorstandes ernannte der Briefwahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Briefwahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vornamen	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vornamen	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

1) Eintragung je nachdem, ob der Briefwahlvorstand auf der Ebene eines Kreises oder einer oder mehrerer Gemeinden eingesetzt ist.

Anlage 27
(zu § 68 Absatz 5)

2. Zulassung der Wahlbriefe

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Briefwahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung um

(Bitte Uhrzeit eintragen:)

..... Uhr Minuten

damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Briefwahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Europawahlgesetzes, des Bundeswahlgesetzes und der Europawahlordnung lagen im Wahlraum vor.

2.2 Vorbereitung der Wahlurne

Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐ versiegelt.

☐ verschlossen; der Briefwahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von/vom

(Bitte die zuständige Stelle eintragen:)

.....

(Bitte Anzahl eintragen:)

..... Wahlbriefe übergeben worden sind.

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐ eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind, übergeben worden ist

☐ (Anzahl) Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine übergeben worden ist/sind

☐ (Anzahl) Nachtrag/Nachträge zu diesem/n Verzeichnis/Verzeichnissen übergeben worden ist/sind.

Die in dem/den Verzeichnis/Verzeichnissen der für ungültig erklärten Wahlscheine und in dem/den Nachträgen zu diesem/n Verzeichnis/Verzeichnissen aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Briefwahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe unten unter Punkt 2.5).

2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Die Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren, wurden dem Briefwahlvorstand überbracht.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- ☐ Nein, es wurden keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe überbracht.

(weiter bei Punkt 2.5)

- ☐ Ja, es wurden noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangene Wahlbriefe überbracht.

(Bitte die weiteren Eintragungen vornehmen:)

Ein Beauftragter des/der

..... überbrachte um Uhr Minuten weitere (Anzahl) Wahlbriefe.

2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

- 2.5.1 Ein vom Briefwahlvorsteher bestimmtes Mitglied des Briefwahlvorstands öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem Briefwahlvorsteher.

- 2.5.2 Es wurden

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- ☐ keine Wahlbriefe beanstandet.

Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt.

(weiter bei Punkt 3)

- ☐ insgesamt (Anzahl) Wahlbriefe beanstandet.

(weiter bei Punkt 2.5.3)

- 2.5.3 Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss zurückgewiesen

(Bitte in den zutreffenden Fallgruppen die jeweilige Anzahl an zurückgewiesenen Wahlbriefen eintragen:)

..... Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,

..... Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war,

..... Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen waren,

..... Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthält,

- Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
- Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,
- Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

Insgesamt: (Anzahl) Wahlbriefe.

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Wahl Niederschrift beigelegt.

- 2.5.4 Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete Wahlbriefe zugelassen.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐ Nein.

(weiter bei Punkt 3.)

- ☐ Ja. Es wurden insgesamt (Anzahl) Wahlbriefe nach besonderer Beschlussfassung zugelassen. Der/Die Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge wurde/n ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahl Niederschrift beigelegt.

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlresultates

3.1 Öffnung der Wahlbriefe

Alle bis 18.00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe wurden geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt.

(Bitte Uhrzeit eintragen:)

..... Uhr Minuten geöffnet.

3.2 Zahl der Wähler; Öffnung der Wahlurne

- 3.2.1 Zunächst wurden die Wahlscheine gezählt.

(Bitte Zahl eintragen:)

..... Wahlscheine

- ☐ mindestens 30 Wahlbriefe zugelassen wurden.

(weiter bei Punkt 3.2.3)

- ☐ weniger als 30 Wahlbriefe zugelassen wurden; der Kreis- oder Stadtwahlleiter wurde unterrichtet.

(weiter bei Punkt 3.2.2)

- 3.2.2 Weil weniger als 30 Wahlbriefe zugelassen wurden, hat der Kreis- oder Stadtwahlleiter nach § 68 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 61 Absatz 2 Europawahlordnung die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Briefwahlresultates mit einem von ihm bestimmten anderen Briefwahlvorstand

um Uhr Minuten angeordnet.

Der Briefwahlvorstand des Briefwahlbezirks
mit weniger als 30 Wählenden (abgebender
Briefwahlvorstand)

hat die verschlossene Wahlurne

oder

die aus der Wahlurne entnommenen, unge-
sichteten und in einem separaten Umschlag
verschlossenen und versiegelten Stimmzette-
lumschläge

zusammen mit den eingenommenen Wahl-
scheinen dem vom Kreis- oder Stadtwahlleiter
bestimmten Briefwahlvorstand (aufnehmender
Briefwahlvorstand)

.....
(abgebender Briefwahlvorstand/Briefwahlvorstand-Nummer)

.....
(aufnehmender Briefwahlvorstand/Briefwahlvorstand-Nummer)
übergeben.

(Zutreffendes bitte ankreuzen:)

Die Übergabe

- ☐ der verschlossenen Wahlurne
☐ des versiegelten Umschlages mit den
Stimmzettelumschlägen

erfolgte um Uhr Minuten.

Am Wahlraum des abgebenden Briefwahlvor-
stands wurde ein Hinweis angebracht, wo die
gemeinsame Ermittlung und Feststellung des
Briefwahlergebnisses erfolgt. Bei Transport
der zu übergebenden Gegenstände waren der
Briefwahlvorsteher und der Schriftführer, ein
weiteres Mitglied des Briefwahlvorstands und
soweit möglich weitere im Wahlraum anwesen-
de Wahlberechtigte als Vertretende der Öffent-
lichkeit anwesend.

Sodann wurde die Wahlurne geöffnet.

- ☐ Bitte durch Ankreuzen bestätigen.
(weiter bei Punkt 5.4)

(Bitte Uhrzeit eintragen:)

..... Uhr Minuten

Die Stimmzettelumschläge wurden entnom-
men. Der Briefwahlvorsteher überzeugte sich,
dass die Wahlurne leer war.

Der Inhalt der Wahlurne wurde vor der Auszäh-
lung mit dem Inhalt einer anderen Wahlurne
vermischt, weil

(Soweit zutreffend ankreuzen, sonst weiter bei
Punkt 3.2.4)

- ☐ aufgrund der Anordnung des Kreis- oder
Stadtwahlleiters von Uhr Mi-
nuten die in der verschlossenen Wahlur-
ne oder einem verschlossenen Umschlag
transportierten Stimmzettelumschläge und
die eingenommenen Wahlscheine des

.....
(abgebender Briefwahlvorstand/Briefwahlvorstand-Nummer)

um Uhr Minuten zur gemeinsa-
men Ermittlung und Feststellung des Brief-
wahlergebnisses übernommen wurden.

Bei der Zahl der Wahlscheine (Punkt 3.2.1)
sind die entgegengenommenen Wahlschei-
ne des abgebenden und des aufnehmenden
Briefwahlvorstandes zusammenzuführen.

Nach der Vermischung sind die Stimmzette-
lumschläge und die Stimmzettel gemeinsam
auszuzählen (ab Punkt 3.2.4).

Anlage 27
(zu § 68 Absatz 5)

- 3.2.4 Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.
Die Zählung ergab

(Bitte Zahl eintragen:)

..... Stimmzettelumschläge (=Wähler).

Die Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei Kennbuchstabe B = Wähler insgesamt, zugleich B1 eintragen.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- ☐ Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine stimmte überein.

(weiter bei Punkt 3.2.5)

- ☐ Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine stimmte nicht überein.
Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

.....
.....
.....

- 3.2.5 Der Schriftführer übertrug die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 Kennbuchstabe B der Wahl-niederschrift.

3.3 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Briefwahlvorstehers die Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:

- 3.3.1 a) die nach den Wahlvorschlägen getrennten Stapel mit den Stimmzetteln mit **zweifelsfrei gültiger** Stimme,
b) einen Stapel mit leeren Stimmzettelumschlägen und den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln,
c) einen Stapel aus **Stimmzettelumschlägen**, die **mehrere Stimmzettel** enthalten, sowie
d) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen und Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Briefwahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Die beiden Stapel zu c) und d) wurden ausgesondert und von einem vom Briefwahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

3.3.2 Die Beisitzer, die die nach Wahlvorschlägen geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Briefwahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Briefwahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu d) bei.

Nunmehr prüfte der Briefwahlvorsteher den Stapel zu b) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den leeren Stimmzettelschlägen, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Briefwahlvorsteher sagte jeweils an, dass die Stimme ungültig ist.

Danach zählten je zwei vom Briefwahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und b) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

(Zwischensummenbildung I)

die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge = Zeilen D1, D2, D3, D4 usw. in Abschnitt 4 abgegebenen Stimmen sowie

die Zahl der ungültigen Stimmen. = Zeile C in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen **eingetragen.**

☐ (Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

3.3.3 Die Zählungen nach 3.3.2 verliefen wie folgt:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- ☐ Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.
- ☐ Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

☐ (Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

3.3.4 Zum Schluss entschied der Briefwahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in den Stapeln zu c) und d) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Briefwahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob und für welchen Wahlvorschlag die Stimme für gültig oder ungültig erklärt worden war, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

(Zwischensummenbildung II)

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4 eingetragen**.

☐ (Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

3.3.5 Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Stimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Briefwahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

3.4 **Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel**

Die vom Briefwahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammeln

- a) die Stimmzettel, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- b) die leer abgegebenen Stimmzettelumschläge und die ungekennzeichneten Stimmzettel,
- c) die Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, mit den zugehörigen Stimmzetteln, die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten und die Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln,

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in c) bezeichneten Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern

..... bis

 beigefügt.

3.5 **Feststellung und Bekanntgabe des Briefwahlergebnisses**

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl-niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Briefwahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und vom Briefwahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

4. **Wahlergebnis**

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

B

 Wähler insgesamt
[vergleiche oben 3.2.4)]

zugleich

B1

 Wähler mit Wahlschein

.....

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk

Summe + muss mit übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	Insgesamt
C	Ungültige Stimmen			

Gültige Stimmen:

	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag (Wahlvorschläge in der im Stimmzettel aufgeführten Reihenfolge mit Kurzbezeichnung und Kennwort – laut Stimmzettel –)	ZS I	ZS II	Insgesamt
D1	1.			
D2	2.			
D3	3.			
D4	4.			
	usw.			
D	Gültige Stimmen insgesamt			

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

.....
.....
.....

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

.....
.....

5.2 Erneute Zählung

(Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.)

Das Mitglied/die Mitglieder des Briefwahlvorstandes

.....
(Vor- und Familienname)

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil

.....
.....
.....
(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

- (Bitte Zutreffendes ankreuzen:)
- ☐ mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
 - ☐ berichtigt
(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.)

und vom Briefwahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung nach dem Muster der Anlage 24 zur Europawahlordnung übertragen und

auf schnellstem Wege (z.B. telefonisch)

..... an
(Bitte Art der Übermittlung eintragen)
.....
(Bitte Empfänger eintragen)
übermittelt.

5.4 Anwesenheit des Briefwahlvorstandes

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter jeweils der Briefwahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.5 Öffentlichkeit der Wahlbriefzulassung und Ergebnisfeststellung

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort und Datum

Der Briefwahlvorsteher
Der Stellvertreter
Der Schriftführer

Die übrigen Beisitzer

5.7 Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen

Das Mitglied/die Mitglieder des Briefwahlvorstandes
(Vor- und Familienname)

verweigerte(n) die Unterschrift unter der Wahl-
niederschrift, weil

.....
.....
.....
(Angabe der Gründe)

5.8 Bündelung von Stimmzetteln, Stimmzettelumschlägen und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle
Stimmzettel, Stimmzettelumschläge und Wahl-
scheine, die nicht dieser Wahl-niederschrift als
Anlagen beigelegt sind, wie folgt geordnet, ge-
bündelt und in Papier verpackt:

- Ein Paket mit den nach Wahlvorschlägen
geordneten und gebündelten Stimmzetteln,
- ein Paket mit den ungekennzeichneten
Stimmzetteln,
- ein Paket mit den leer abgegebenen
Stimmzettelumschlägen sowie
- ein Paket mit den eingenommenen Wahl-
scheinen.

Die Pakete wurden versiegelt und mit der Num-
mer des Briefwahlvorstandes sowie der Inhalts-
angabe versehen.

5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Dem Beauftragten des/der
(Bitte eintragen, z.B. Gemeindebehörde)

wurden

am, um Uhr,
übergeben

- diese Wahl-niederschrift mit Anlagen,
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
- das Verzeichnis/die Verzeichnisse der für
ungültig erklärten Wahlscheine samt Nach-
trägen/die Mitteilung, dass Wahlscheine
nicht für ungültig erklärt worden sind,
- die Wahlurne – mit Schloss und Schlüssel –
sowie
- alle sonstigen dem Briefwahlvorstand von
dem/der
(Bitte eintragen, z.B. Gemeindebehörde)

.....
zur Verfügung gestellten Gegenstände und
Unterlagen.

Der Briefwahlvorsteher

.....

Vom Beauftragten des/der wurde die Wahl Niederschrift mit
allen darin verzeichneten Anlagen am, um Uhr,
auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

.....
(Unterschrift des Beauftragten)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete
mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

Muster

Kreis¹⁾

Kreisfreie Stadt¹⁾

Niederschrift
über die Sitzung des Kreiswahlausschusses/Stadtwahlausschusses¹⁾
zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses
der Wahl zum Europäischen Parlament
am

Datum

1. Zur Ermittlung und Feststellung der Ergebnisse der Wahl zum Europäischen Parlament am im Kreis/in der kreisfreien Stadt¹⁾

Datum

..... trat heute, am
Datum

nach ordnungsgemäßer Ladung der Kreiswahlausschuss/Stadtwahlausschuss¹⁾ zusammen.

Es waren erschienen:

1.		als Vorsitzende/r/als stellvertretende/r Vorsitzende/r
2.		als Beisitzer/in
3.		als Beisitzer/in
4.		als Beisitzer/in
5.		als Beisitzer/in
6.		als Beisitzer/in
7.		als Beisitzer/in

(Familienname, Vorname, Wohnort)

Ferner waren zugezogen:

.....	als Schriftführer/in sowie
.....	und
.....	als Hilfskräfte.

Der/Die Vorsitzende eröffnete um Uhr die Sitzung damit, dass er/sie die Beisitzer und den/die Schriftführer/in auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten hinwies. Er/Sie stellte fest, dass Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung nach § 5 Absatz 3 in Verbindung mit § 79 Absatz 2 der Europawahlordnung öffentlich bekannt gemacht worden sind.

2. Dem Kreis-/Stadtwahlausschuss lagen die insgesamt Wahl-niederschriften der Wahlvorstände für insgesamt Wahlbezirke (davon:

Zahl

Zahl

..... Wahlvorstände für allgemeine Wahlbezirke,

Zahl

Zahl

..... Wahlvorstände für Sonderwahlbezirke,

Zahl

Zahl

..... Wahlvorstände zur Feststellung des Briefwahlergebnisses im im Kreis/in der kreisfreien Stadt¹⁾ und die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse nach Wahlbezirken – und

Gemeinden zur Einsichtnahme vor.

2.1 Nach den Wahl Niederschriften waren besondere Vorkommnisse zu verzeichnen, die der Anlage zu entnehmen sind.

2.2 Der Kreis-/Stadtwahlausschuss ermittelte, dass die Beschlüsse der Wahlvorstände zu folgenden – keinen¹⁾ Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

.....
.....

Der Kreis-/Stadtwahlausschuss traf dazu folgende Entscheidungen²⁾:

.....
.....

2.3 Der Kreis-/Stadtwahlausschuss nahm rechnerische Berichtigungen in der Wahl Niederschrift

• des Wahlvorstandes
nähere Bezeichnung

• des Briefwahlvorstandes
nähere Bezeichnung

vor und vermerkte dies auf der/den betreffenden Wahl Niederschrift/en.²⁾

2.4 Der Kreis-/Stadtwahlausschuss beschloss abweichend von den Entscheidungen

• des Wahlvorstandes über die Gültigkeit von Stimmen im Wahlbezirk

.....
nähere Bezeichnung

• des Briefwahlvorstandes über die Gültigkeit von Stimmen

.....
nähere Bezeichnung

und vermerkte dies auf der/den betreffenden Wahl Niederschrift/en sowie auf der Rückseite der betreffenden Stimmzettel.²⁾

Nicht aufgeklärt werden konnten folgende Bedenken²⁾:

.....
.....

3. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Wahlbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgende Gesamtergebnisse für den Kreis/die kreisfreie Stadt¹⁾:

Kennbuchstabe ³⁾

A Wahlberechtigte

B Wähler

C Ungültige Stimmen

D Gültige Stimmen

Anlage 28
(zu § 69 Absatz 4)

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Wahlvorschläge der

Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/ Name und Kennwort der sonstigen politischen Vereinigung	Stimmen
--	---------

- | | | |
|----|---------|-------|
| D1 | 1. | |
| D2 | 2. | |
| D3 | 3. | |
| D4 | 4. | |

usw. (laut Stimmzettel)

4. Nach der Feststellung des Gesamtergebnisses wurde die als Anlage zu dieser Niederschrift beige-fügte Zusammenstellung nach dem Muster der Anlage 26 nach Wahlbezirken, Gemeinden und Brief-wahlvorständen vom Kreis-/Stadtwahlleiter, von den Beisitzern und vom Schriftführer unterschrieben.
5. Der Kreis-/Stadtwahlleiter gab das Wahlergebnis im Kreis/in der kreisfreien Stadt¹⁾ bekannt.

Die Sitzung war öffentlich.

Vorstehende Niederschrift wurde von dem Kreis-/Stadtwahlleiter, den Beisitzern und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Ort, Datum

Der Kreiswahlleiter

.....

Die Beisitzer

1.

2.

3.

4.

5.

6.

Der Schriftführer

.....

1) Nichtzutreffendes bitte streichen.
2) Streichen, wenn dies nicht erforderlich war.
3) Kennbuchstabe nach der Zusammenstellung in Anlage 26.

Land:

Niederschrift
über die Sitzung des Landeswahlausschusses
zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl
zum Europäischen Parlament am
Datum

1. Zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl zum Europäischen Parlament am
Datum im Land

trat heute, am, nach ordnungsgemäßer Ladung der Landeswahl-
ausschuss zusammen.
Datum

Es waren erschienen:

1.	als Vorsitzende/r/als stellvertretende/r Vorsitzende/r
2.	als Beisitzer/in
3.	als Beisitzer/in
4.	als Beisitzer/in
5.	als Beisitzer/in
6.	als Beisitzer/in
7.	als Beisitzer/in
8.	als in den Ausschuss berufener Richter des ¹⁾
9.	als in den Ausschuss berufener Richter des ¹⁾

Familienname, Vorname, Wohnort

Ferner waren zugezogen:

.....	als Schriftführer/in sowie
.....	und
.....	als Hilfskräfte.

Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung waren nach § 5 Absatz 3 in Verbindung mit § 79 Absatz 2 der Europawahlordnung öffentlich bekannt gemacht worden.

2. Dem Landeswahlausschuss lagen die insgesamt Wahlniederschriften der Kreis- und
Stadtwahlausschüsse und die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse nach Kreisen
und kreisfreien Städten zur Einsichtnahme vor.
Zahl

- 2.1 Nach den Wahlniederschriften waren besondere Vorkommnisse zu verzeichnen, die der Anlage zu entnehmen sind.

- 2.2 Der Landeswahlausschuss stellte fest, dass die Niederschriften der Kreis- und Stadtwahlausschüsse zu folgenden – keinen²⁾ Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

.....
.....
.....

Der Landeswahlausschuss traf dazu folgende Entscheidungen³⁾:

.....
.....
.....

Anlage 29
(zu § 70 Absatz 4)

2.3 Der Landeswahlausschuss nahm rechnerische Berichtigungen³⁾ in der Wahl Niederschrift

- des Wahlvorstandes
nähere Bezeichnung
- des Briefwahlvorstandes
nähere Bezeichnung
- des Kreis-/Stadtwahlausschusses
nähere Bezeichnung

vor und vermerkte dies auf der/den betreffenden Wahl Niederschrift/en.

3. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Kreise und kreisfreien Städte ergab folgendes Gesamtergebnis für das Land:

Kennbuchstabe	4)	
A	Wahlberechtigte	
B	Wähler	
C	Ungültige Stimmen	
D	Gültige Stimmen	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Wahlvorschläge der

Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/ Name und Kennwort der sonstigen politischen Vereinigung		Stimmen
D1	1.	
D2	2.	
D3	3.	
D4	4.	
usw. (laut Stimmzettel)		

4. Nach der Feststellung des Gesamtergebnisses wurde die als Anlage zu dieser Niederschrift beigelegte Zusammenstellung nach dem Muster der Anlage 26 nach Kreisen und kreisfreien Städten vom Landeswahlleiter, von den Beisitzern und vom Schriftführer unterschrieben.

5. Der Landeswahlleiter gab das Wahlergebnis im Land bekannt.

Die Sitzung war öffentlich.

Vorstehende Niederschrift wurde von dem Landeswahlleiter, den Beisitzern, den in den Ausschuss berufenen Richtern des¹⁾ und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

.....
Ort, Datum

Der Landeswahlleiter

.....

Der Schriftführer

.....

Die Beisitzer

1.

2.

3.

4.

5.

6.

Die in den Ausschuss berufenen Richter des¹⁾

1.

2.

- 1) Bezeichnung des Oberverwaltungsgerichts des Landes einsetzen.
2) Nichtzutreffendes streichen.
3) Streichen, wenn dies nicht erforderlich war.
4) Kennbuchstabe nach der Zusammenstellung in Anlage 26.

Niederschrift
über die Sitzung des Bundeswahlausschusses
zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlgebiet
der Wahl zum Europäischen Parlament

am
Datum

1. Zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl zum Europäischen Parlament am
Datum im Wahlgebiet

..... trat heute, am
Datum

nach ordnungsgemäßer Ladung der Bundeswahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

1.	als Vorsitzende/r/als stellvertretende/r Vorsitzende/r
2.	als Beisitzer/in
3.	als Beisitzer/in
4.	als Beisitzer/in
5.	als Beisitzer/in
6.	als Beisitzer/in
7.	als Beisitzer/in
8.	als Beisitzer/in
9.	als Beisitzer/in
10.	als in den Ausschuss berufener Richter des Bundesverwaltungsgerichts
11.	als in den Ausschuss berufener Richter des Bundesverwaltungsgerichts

Familienname, Vorname, Wohnort

Ferner waren zugezogen:

.....	als Schriftführer/in sowie
.....	und
.....	als Hilfskräfte.

Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung waren nach § 5 Absatz 3 in Verbindung mit § 79 Absatz 2 der Europawahlordnung öffentlich bekannt gemacht worden.

2. Dem Bundeswahlausschuss lagen die insgesamt Wahl-niederschriften der Landes-
Zahl
wahlausschüsse sowie der Kreis- und Stadtwahlausschüsse und die als Anlagen Nummer
Nummer
bis beigefügten Zusammenstellungen der Ergebnisse nach Kreisen, kreisfreien Städten
Nummer
und Ländern zur Einsichtnahme vor.

Anlage 30
(zu § 71 Absatz 4)

- 2.1 Der Bundeswahlausschuss stellte fest, dass die Niederschriften der Landeswahlausschüsse zu folgenden – keinen¹⁾ Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

.....
.....

Der Bundeswahlausschuss traf dazu folgende Entscheidungen²⁾:

.....
.....

- 2.2 Der Bundeswahlausschuss nahm rechnerische Berichtigungen²⁾ in der Wahl Niederschrift des Landeswahlausschusses vor und vermerkte
nähere Bezeichnung
dies auf der/den betreffenden Wahl Niederschrift/en.

3. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Länder ergab folgendes Gesamtergebnis für das Wahlgebiet:

Kennbuchstabe ³⁾

☐ A Wahlberechtigte

☐ B Wähler

☐ C Ungültige Stimmen

☐ D Gültige Stimmen

.....
.....
.....
.....

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Wahlvorschläge der

	Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/ Name und Kennwort der sonstigen politischen Vereinigung	Stimmen	Anteil der gültigen Stimmen in Prozent
☐ D1	1.		
☐ D2	2.		
☐ D3	3.		
☐ D4	4.		

usw.

- 3.2 Danach stellte der Bundeswahlausschuss fest, dass nach § 2 Absatz 7 des Europawahlgesetzes folgende Wahlvorschläge (Listen für einzelne Länder sowie deren Verbindungen, gemeinsame Listen für alle Länder) an der Verteilung der Sitze teilnehmen

.....
.....
.....
.....
.....

Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/Name und Kennwort der sonstigen politischen Vereinigung

und folgende Wahlvorschläge bei der Verteilung der Sitze unberücksichtigt bleiben

.....
.....
.....
.....
.....

Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/Name und Kennwort der sonstigen politischen Vereinigung

- 3.3 Sodann ermittelte der Bundeswahlausschuss nach Maßgabe des § 2 Absatz 2 bis 6 des Europawahlgesetzes

- die Zahl der auf die einzelnen zu berücksichtigenden Wahlvorschläge entfallenden Sitze und
- die Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge einer Listenverbindung entfallenden Sitze.

4. Der Bundeswahlausschuss stellte abschließend fest, dass die in den Anlagen Nummer
Nummer
bis zu dieser Niederschrift aufgeführten Bewerber gewählt sind.
Nummer

5. Nach Feststellung des Gesamtergebnisses wurden die als Anlagen Nummer bis
Nummer
..... zu dieser Niederschrift beigefügten Zusammenstellungen des Wahlergebnisses
Nummer
(nach dem Muster der Anlage 26) nach Kreisen, kreisfreien Städten und Ländern vom Bundeswahlleiter, von den Beisitzern und vom Schriftführer unterschrieben.

6. Der Bundeswahlleiter gab das Wahlergebnis im Wahlgebiet mündlich bekannt.
Die Sitzung war öffentlich.

Vorstehende Niederschrift wurde von dem Bundeswahlleiter, den Beisitzern, den in den Ausschuss berufenen Richtern des Bundesverwaltungsgerichts und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Ort, Datum

Der Bundeswahlleiter

Die Beisitzer

..... 1.

2.

Der Schriftführer

3.

4.

5.

6.

7.

8.

Die in den Ausschuss berufenen Richter des Bundesverwaltungsgerichts

1.

2.

-
- 1) Nichtzutreffendes streichen.
 - 2) Streichen, wenn dies nicht erforderlich war.
 - 3) Kennbuchstaben nach der Zusammenstellung in Anlage 26.

— Muster —